ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Martin B. KALINOWSKI: **Methoden zur Bewertung von Technologien im Dienste von Rüstung und Rüstungskontrolle**

Klaus Peter RIPPE: **Die Diskussion um den moralischen Status von Tieren**

Bernhard IRRGANG: **Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation**

Manuel KIPER: **Genopoly: Perspektiven der gentechnischen Herrichtung von Natur**

Franz FURGER: **Grundlagen einer christlichen Sozialethik**

Diskussionsforum:

Sterbehilfe

Politisch-ethische Kontrolle für Rüstungsgüter

Aus Wissenschaft und Forschung

Dokumentation

Nachrichten

Bücher und Schriften

ETHICA-Bibliographie

Jahr 2 - 1994 - 2

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Detlef B. Linke, Prof. DDr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
Prof. Dr. Hans-Joachim Elster, Freiburg i. Br. / Konstanz (Humanökologie)
Prof. DDr. Werner Ernst, Innsbruck (Sozialwissenschaften)
Dipl.-Theol. Dipl.-Psych. Pantaleon Fassbender, Bonn (Psychologie, Theologie)
Dr. Hans Rudi Fischer, Heidelberg (Philosophie, Psychologie)
Prof. Dr. Bernhard Fraling, Würzburg (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dr. Franz Furger, Münster (Christliche Sozialethik)
Prof. Dr. Martin Gatzemeier, Aachen (Philosophie)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Innsbruck (Pädagogik)
Prof. Dr. Jürgen Hübner, Heidelberg (Theologie, Biologie, Chemie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Dr. Manuel Kiper, Oldenburg (Chemie, Biologie)
Dr. Günther Kirsten, Frankfurt a. M. (Bibliographie)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Prof. Dr. Otto Lange, Oldenburg (Pädagogik)
Doz. Dr. Karl Leidlmair, Innsbruck (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Prof. Dr. Detlef B. Linke, Bonn (Medizin,Pharmazie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
PD Dr. Christoph Lumer, Osnabrück (Philosophie, Soziologie)
Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Prof. Dr. Eckhard Meinberg, Köln (Pädagogik)
Prof. Dr.-Ing. Franz Moser, Graz (Chemie, Technik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Göttingen (Philosohie, Politikwissenschaft)
Prof. Dr. Gerhard Pfafferott, Bonn (Philosophie, Philologie)
Dr. Dietmar von der Pfordten, Göttingen (Recht, Philosophie)
Prof. Dr. Hermann Pohlmeier, Göttingen (Medizin, Neurologie und Psychiatrie)
Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck / Rom (Psychologie, Paranormologie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

2. Jahrgang 2 - 1994 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Martin B. KALINOWSKI: Methoden zur Bewertung von Technologien im Dienste von Rüstung und Rüstungskontrolle 115

Klaus Peter RIPPE: Die Diskussion um den moralischen Status von Tieren 131

Bernhard IRRGANG: Dimensionen des Verantwortungsbegriffes in der Technologie-Zivilisation 155

Manuel KIPER: Genopoly: Perspektiven der gentechnischen Herrichtung von Natur 171

Franz FURGER: Grundlagen einer christlichen Sozialethik 183

Diskussionsforum

Sterbehilfe 202

Politisch-ethische Kontrolle für Rüstungsgüter 202

Aus Wissenschaft und Forschung

Fruchtbarkeitsrate in Europa und Nordamerika 203

Dokumentation

Internationales Max-Scheler-Colloquium in der Universität zu Köln (G. Pfafferott) 205

BTQ Niedersachsen: eine arbeitnehmernahe Technolqgieberatungsstelle (M. Kiper) 206

Interkulturelle Philosophie (H.-J. Scheidgen) 207

Nachrichten

ETHICA-Kongreß 1994 storniert 211
Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik e. V. 211
„Ethics in Transition" 211
XIII. Weltkongreß für Soziologie 211
Jahrestagung der „Societas Ethica" 211

Bücher und Schriften

Johann S. Ach / Andreas Gaidt (Hg.): Herausforderung der Bioethik (B. Irrgang) 212

Gerhard W. Lauth / Peter F. Schlottke: Training mit aufmerksamkeitsgestörten Kindern (P. Fassbender) 213

Uwe Wesel: Fast alles, was Recht ist: Jura für Nicht-Juristen (S. Barta) 214

Franz Furger: Christliche Sozialethik: Grundlagen und Zielsetzungen (J. Römelt) 215

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 217

ETHICA; 2 (1994) 2, 115 - 130

MARTIN B. KALINOWSKI

METHODEN ZUR BEWERTUNG VON TECHNOLOGIEN IM DIENSTE VON RÜSTUNG UND RÜSTUNGSKONTROLLE

Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, geb. 1961 in Hamburg. Studium der Physik in Münster, Cambridge (U.K.) und Aachen. Von 1989 bis Februar 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) und seit 1989 in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit (IANUS) der TH Darmstadt. Arbeitet an einer Dissertation über internationale Kontrolle des Kernwaffenmaterials Tritium.
Hauptarbeitsgebiete: Nukleare Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung, Methoden der Technikfolgen-Abschätzung, Umgang mit radioaktiven Abfällen, Wege zu einer dauerhaft ökologisch und sozial tragfähigen Entwicklung.
In der öffentlichen Forschung und Diskussion über unerwünschte Folgen von Technologien werden Rüstungstechnologien und die Rüstungsrelevanz von Technologien fast vollständig ausgeblendet. Das Ende des Kalten Krieges bietet eine historische Chance, mit Rüstungskontrolle bereits auf der Ebene von rüstungsrelevanter Forschung und Entwicklung anzusetzen. Die methodischen Grundlagen für eine daran orientierte naturwissenschaftliche und interdisziplinäre Friedens- und Technikforschung müssen weiter entwickelt und angewendet werden.

1. Konzept und Methoden der Technikfolgen-Abschätzung sind ein Spin-Off militärischer Forschung

Die Methoden zur *Abschätzung der Folgen* von Technologien sind mittlerweile weit entwickelt, wenn auch unbefriedigend akzeptiert, standardisiert und dokumentiert. Zu dieser Methodenentwicklung hat kein anderes Anwendungsfeld von Technik mehr und früher beigetragen als die Rüstung (H. KAHN, *MITRE, RAND*). Es ist daher kein Zufall, daß nicht nur viele Technologien, sondern auch Methoden zu ihrer Beurteilung als Ergebnisse eines *Spin-Ooffs* dem militärischen Sektor entsprungen sind.

Schon das klassische methodische Ablaufschema von Technology Assessment ist für militärische Anwendungen entwickelt worden. Die ersten Grundzüge für eine systematische Technikfolgen-Abschätzung hat die *MITRE Corporation* im Auftrag der U.S.-Regierung erarbeitet. Nachdem sie Erfahrungen gesammelt hatte in der Auswahl von Strategien und Waffensystemen[1] bekam sie Anfang der 70er Jahre den Auf-

1 A. C. ENTHOVEN: Choosing Strategies and Selecting Weapon Systems (1964)

trag, Methoden und ein Konzept für Technikfolgen-Abschätzung zu erstellen und auf mehrere zivile Technologiebereiche exemplarisch anzuwenden. 1971 wurden sechs Bände vorgelegt[2], von denen der Methodenband[3] zum viel zitierten Standard wurde.

Als erste wissenschaftliche Methodik zur Beurteilung von rüstungsrelevanter Technologie wurde das *Operations Research* (oder *Operational Research*) entwickelt. Es wurde im zweiten Weltkrieg geboren aus der Notwendigkeit heraus, mit komplexen Problemen umgehen zu können, die sich aus dem zunehmenden Eindringen moderner Technologien in das militärische Umfeld ergeben.[4] Über die geschichtliche Entwicklung des *Operations Research* informiert S. ZUCKERMANN.[5] Mittlerweile haben viele methodische Ansätze, die zum Lösen militärischer Probleme entwickelt worden sind, Eingang in andere Bereiche gefunden, vor allem in die Wirtschaftswissenschaften. Für industrielle Probleme wie Logistik, Optimierung des Ressourceneinsatzes und Management von Großprojekten sind diese Methoden angepaßt und verfeinert worden. In der Regel werden Methoden des *Operations Research* auch zu den umfangreichen Methodenkatalogen von Technikfolgen-Abschätzung gerechnet.

Die „neue Schule" des *Operations Research* versucht militärische Probleme mit theoretischen und mathematisierbaren Argumentationen zu lösen. Dabei wird auf Spieltheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung und computergestützte Simulation zurückgegriffen. Auch Szenariovergleiche und Kosteneffizienzstudien gehören zu den in diesen Zusammenhängen entwickelten und angewendeten Methoden.[6]

Auch Methoden der öffentlichen Körperschaften zur Vorbereitung von Planungs- und Finanzierungsentscheidungen haben militäri schen Ursprung. Das *Planning Programming Budget System* (PPBS) ist das Verfahren, das die US-Regierung einsetzt. Ursprünglich wurde dieses Verfahren in den 50er Jahren für das *Department of Defense* (DoD) von der *RAND Corporation* entwickelt. Seit 1961 wird dieses Verfahren vom DoD angewandt, seit 1965 auch von anderen Ressorts.

Zahlreiche weitere für Technikfolgen-Abschätzung heute verwendete Verfahren haben ihre Wurzeln in rüstungsbezogenen Anwendun-

2 MITRE Corp.: A Technology Assessment Methodology: Project Summary and 6 volumes (1971)

3 M. JONES: A Technology Assessment Methodology (1971)

4 A. SCHNEIDER: Verteidigungsplanung und Operations Research (1971)

5 S. ZUCKERMANN: Scientists and War (1966)

6 P. K. DAVIS / S. C. BANKE/J. P. KAHAN: A New Methodology for Modeling National Command Level Decisionmaking in War Games and Simulations (1986)

gen. Von den 33 von R. HUISINGA aufgeführten speziellen Verfahren, die in der Technikfolgen-Abschätzung für Analyse, Prognose, Bewertung und Entscheidung eingesetzt werden, haben allein 15 eine militärische Herkunft: Scenario Writing[7], Relevanzbaum-Methode, Entscheidungsbaum, Kosten-Nutzen Analyse[8], Lineare[9] und dynamische Optimierung[10], Entscheidungstheorie, Planning Programming Budgeting System (PPBS)[11], Simulation[12], Wertanalyse, Verhaltenswissenschaftliche Experimente, Gruppenkonsensverfahren, Checklisten, Risiko-Analyse und Netzplantechnik[13].

2. Technikfolgen-Abschätzung blendet Rüstungsrelevanz aus

Da viele Methoden der Technikfolgen-Abschätzung im militärischen Bereich entwickelt worden sind, ist es bemerkenswert, daß militärische Anwendungen von Technik im öffentlichen Technikfolgen-Abschätzungs-Prozeß keine große Rolle spielen.[14] Beispielsweise behandeln Technikfolgen-Abschätzungs-Studien, die auf Vollständigkeit bedacht sind, die internationalen Beziehungen nur sehr oberflächlich. Sie verstehen darunter allenfalls Wettbewerbsaspekte und Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, aber so gut wie nie sicherheitspolitische Folgen (z. B. destabilisierende Wirkung durch die Verbesserung von Waffensystemen), Implikationen für Rüstungskontrollverträge (z. B. Verletzung des ABM-Vertrags durch Antisatellitenwaffen) oder allgemeine Fragen der Rüstungsrelevanz (z. B. sind Fernerkundungsverfahren

7 R. H. HUISINGA: Technikfolgenbewertung (1985), S. 157: „Das Scenario Writing wurde vor allem von Herman Kahn und dem Hudson-Institut entwickelt. Angewendet wurde es vor allem im Krisenmanagement der amerikanischen Regierung während militärischer und diplomatischer Krisen (Berlinkrise, Kubakrise, Pueblokrise)."

8 Ders., ebd., S. 160: „Die klassische Form hat ihren Ursprung im Operations Research, die sich aufgrund militärischer Erfordernisse während des Zweiten Weltkrieges in England entwickelte."

9 Ders., ebd., S. 161: „Lineare Optimierung, dem Operations Research zugehörig, entstand kurz vor und während des zweiten Weltkrieges in England und den USA. Im Vordergrund des Interesses standen zunächst militärische Aufgabenstellungen."

10 Ders., ebd., S. 161: „Gleichlautende Entstehungsgeschichte wie die Lineare Optimierung."

11 Die Herkunft von PPBS ist im Text beschrieben.

12 R. H. HUISINGA: Technikfolgenbewertung, S. 163: „Im Zusammenhang mit Operations Research entwickeltes Verfahren der Computersimulation."

13 Ders., ebd., S. 166: „In den Jahren 1957 / 58 entwickeltes Planungsverfahren in den USA. (...) Anwendung fanden diese Planungsverfahren zunächst bei der Entwicklung neuer Waffensysteme, später auch bei Vorhaben mit Projektcharakter."

14 Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet das *U.S. Office of Technology Assessment* (OTA), das sich bereits in zahlreichen Studien mit Waffensystemen und der Rüstungsrelevanz von Technologien befaßt hat. Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) nimmt sich in Zukunft auch dieser Problematik an.

zur Entdeckung von Ölspuren auf Gewässeroberflächen auch zur Aufklärung und Zielfindung geeignet).

Das mag in vielen Einzelfällen gute Gründe haben. Es lassen sich aber auch zwei systematische und bedenkliche Ursachen für die Ausblendung des Rüstungsbezugs von Technologien bei Technikfolgen-Abschätzungen vermuten:

a) Arbeitsteilung ohne demokratische Kontrolle

Es gibt eine *gesellschaftlich institutionalisierte Arbeitsteilung*, derzufolge rüstungsbezogene Fragen vorrangig von bestimmten Institutionen der Exekutive und der Industrie bearbeitet und häufig geheimgehalten werden. Die Verteidigungsministerien und andere einschlägige Institutionen bewerten sehr sorgfältig das ganze Spektrum von neuen Technologien bis hin zu kompletten Waffensystemen. Zu den 20 Technologien, die vom deutschen Bundesministerien für Verteidigung (BMVg) besonders gefördert werden, gehören nicht nur einschlägige Rüstungstechnologien wie Zünder und Torpedos, sondern auch zivil relevante Technologien wie Hochenergie-Laser, Mustererkennung, Optik-Sensoren und Verbundwerkstoffe. Die Bewertung dieser Technologien kann jedoch nicht Technikfolgen-Abschätzung genannt werden, da es weder transparent noch partizipativ organisiert ist.[15] Durch dieses Vorgehen wird vermieden, daß durch das demokratische Potential und die öffentliche Wirksamkeit von Technikfolgen-Abschätzungen der Einfluß der derzeit dominierenden Interessen bei der Rüstungsbeschaffung und bei der Ausnutzung ziviler Forschung und Entwicklung für militärische Zwecke gemindert würde.

b) Verdrängung

Es scheint eine *individuelle und kollektive Verdrängung* der militärischen Relevanz von Technologien zu geben. Der auf den Psychiater E. BLEULER zurückgehende wissenschaftliche Gebrauch des *Ambivalenzbegriffs* läßt die Tatsache der Verdrängung anklingen. Im Gegensatz zu den rein die Technik beschreibenen Begriffen bezieht sich der aus der Psychologie kommende Ambivalenzbegriff auf die Reaktion

15 Es soll bei dieser Argumentation aber nicht übersehen werden, daß auch bei Technikfolgen-Abschätzungen Ergebnisse oftmals interessengeleitet sind und selten eine demokratische, transparente und im Diskurs gleichberechtigte und partizipative Vorgehensweise eingeschlagen wird.

des Menschen, in dem hier betrachteten Fall auf die Technik. Er meint die zugleich positive und negative emotionale Bewertung eines Gegenstands oder einer Person. Der gleich starke positive wie negative Aufforderungscharakter bildet die Grundlage ei- nes Annäherungs-Vermeidungs-Konfliktes (Appetenz-Aversions-Konflikt). Eine gesunde Reaktion auf ambivalente Gefühlsregungen wäre Wahl oder Distanzierung. Wenn dies aus persönlichen oder gesellschaftlich gegebenen Bedingungen nicht möglich ist und wenn das Vermögen, diesem Konflikt standzuhalten (Ambiguitätstoleranz), schwach ausgeprägt ist, wird häufig zur Vermeidung dieses inneren Konfliktes eine Strategie verwendet, bei der die unangenehme Bewertung (hier: Rüstungsrelevanz) verdrängt wird.

Jede Technik hat ihre *Schattenseite*, die aber oft nicht in ihrem vollen Umfang wahrgenommen wird. Dies wird besonders deutlich bei der Kernenergie, die einerseits ein großes Energiepotential bereitstellt, andererseits aber ein riesiges destruktives Potential hat und schon bei der „friedlichen" Nutzung eine allgemeine Gesundheitsgefahr bedeutet.[16] Wenn man verleugnet, daß jede Technik quasi immanent immer eine Schattenseite hat, dann wird man die negativen Folgen denjenigen Menschen anlasten, die sie herbeiführen. Sie wird dann als eben nicht ausschließbares menschliches Versagen oder als unvermeidbarer „Mißbrauch" gewertet. Die Möglichkeit, daß die Ursachen für ungewünschte Folgen in der Technik selbst zu suchen sind, wird damit von vorneherein aus der Betrachtung ausgeklammert.

Tatsächlich scheint es sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Verdrängung der militärischen Relevanz von Technologien zu geben. Die gesellschaftlichen Gruppen, die ein Interesse an der Akzeptanz von Rüstungstechnik haben, müssen den individuellen Annäherungs-Vermeidungs-Konflikt fürchten, der vor allem bei denen entsteht, die mit sowohl militärisch als auch zivil verwendbarer Forschung und Technologie zu tun haben. Diese Personen könnten sich u. U. gegen die militärische Verwendbarkeit entscheiden und diese nicht mehr mittragen. Wer Wissenschaft und Technik ohne öffentlichen Diskurs und ohne eine demokratische Entscheidung optimal für Rüstungszwecke nutzen möchte, hat also ein Interesse daran, die Bewältigung der individuellen Ambivalenz durch Verdrängung der

16 H. DIECKMANN: Das Problem atomarer Bedrohung und kollektiver Verdrängung (1988)

Rüstungsrelevanz als Norm zu erhalten, damit eine Entscheidung gegen sie nicht zustande kommt. Diese Verdrängung ist zu einer *kollektiven Norm* geworden,[17] die sich mit dem bereits viel älteren Postulat der *Wertfreiheit* von Wissenschaft begründen läßt.

Wenn eine Crux der Rüstung in der Verdrängung ihrer Schattenseite liegt, dann kann eine Hoffnung auf Abrüstung und Rüstungskontrolle vielleicht in der Sichtbarmachung dieser Schattenseite liegen. Dazu könnte Technikfolgen-Abschätzung einen wichtigen Beitrag leisten.

3. Die weitgehende Ausblendung des Rüstungsbezugs bei Technikfolgen-Abschätzungen ist nicht sinnvoll

Dafür sollen hier zwei Begründungen angeführt werden:

a) Überlapp von zivilen und militärischen Technologien

Die Bereiche von *zivil* und von *militärisch* verwendeten *Technologien* überlappen sich stark. Inwieweit beide Anwendungsfelder trennbar sind, ist zwar umstritten. Es gibt aber Fälle, in denen eine Trennbarkeit erwünscht ist. Beispielsweise werden zum Erstellen einer Technologieliste für die Exportkontrolle oder für die Verifizierbarkeit von Rüstungskontrollverträgen Kriterien benötigt, mit denen die zivilen von den militärischen technologischen Varianten unterschieden werden können (z. B. bei Raketen). Es gibt aber auch Fälle, für die eine Trennbarkeit nicht erwünscht ist. Die immer rapidere Technologieentwicklung bei zunehmender Komplexität und Kapitalintensität bei begrenzten Ressourcen hat Rüstungsplaner nämlich dazu bewogen, verstärkt auf zivile Programme zu setzen.[18] Das heißt, daß man bemüht ist, „militärische Forderungen bei zivilen Entwicklungen frühzeitig mitberücksichtigen zu lassen beziehungsweise auf derartige Dual-Use-Technologien in Form von Add-On-Programmen aufzusetzen“[19]. Diese Strategie wird hauptsächlich bei Informations- und Kommunikationstechnologien angewendet. Sie wurde beispielsweise

17 Interessant wäre es, mit Methoden der empirischen Psychologie zu erforschen, was die auslösenden Ursachen dafür sind, individuell und kollektiv die Verdrängung zu wählen. Für Sozialwissenschaften eröffnet der Verdrängungsaspekt Fragen nach den gesellschaftlichen und individuellen Strategien und deren funktionalem Zusammenhang, die zur Verdrängung führen und sie erhalten.

18 A. SEILER: Die zivil-militärische Ambivalenz moderner Hochtechnologien (1992)

19 Dieses Zitat ist entnommen aus BMFT / BMWi (1989).

bei der Entwicklung von ISDN zu einem NATO-einheitlichen Kommunikationsnetz praktiziert und wird auch für die automatischen Fahrzeugleitsyteme verfolgt, die im Projekt PROMETHEUS entwickelt werden.

Eine andere Strategie besteht darin, militärspezifische Leistungsspitzen möglichst zugunsten marktgängiger Technologien zu vermeiden, damit auf fertige Entwicklungen (off-the-shelf) zurückgegriffen werden kann. Auch dies ist offiziell erklärte Politik: „Die Bundeswehr versucht, den Anteil der spezifisch militärischen Informationstechnik möglichst gering zu halten und sich weitgehend auf Entwicklungen für den zivilen Bereich (abzustützen).“[20] Es gibt deutliche Hinweise darauf, daß beispielsweise das europäische Forschungsprojekt EUCLID eine militärische Fortsetzung von EUREKA-Projekten beinhaltet.[21]

Nicht nur in der Forschung und Entwicklung, sondern auch in der industriellen Fertigung kommt es zu einer zunehmenden Integration militärischer und ziviler Produktionsprozesse. Ein Beispiel ist die Produktion von integrierten Schaltungen. Deutlich wird dies auch in den Katalogen der Elektronikindustrie. Für viele Bauteile gibt es eine zivile Version und eine teurere militärische, die sich von ersterer häufig nur dadurch unterscheidet, daß sie lediglich ein robusteres Gehäuse hat, um den strengeren Prüfanforderungen der militärischen Norm MIL-STD-883 gerecht zu werden.

Diese Aspekte werden in Technikfolgen-Abschätzungs-Studien und in der öffentlichen Diskussion über Wissenschaft und Technik nicht entsprechend gewürdigt.

b) Unterdrückung eines Wertekonfliktes

Die weitgehende *Ausblendung des Rüstungsbezugs* bei Technikfolgen-Abschätzungen ist auch zu kritisieren, weil dadurch ein gesellschaftlicher Wertekonflikt nicht angemessen ausgetragen werden kann, der sich auf zwei Positionen zuspitzen läßt:

- *Minimieren*: Die eine Interessengruppe fordert die Minimierung der für Rüstung eingesetzten Ressourcen (Kapital, Arbeit, Rohstoffe und Wissenschaft) und der von ihr ausgehenden Gefahren. Sie setzt statt

20 Ebenda
21 Vgl. A. SEILER: Die zivil-militärische Ambivalenz moderner Hochtechnologien

dessen auf soziale Verteidigung und politische Konfliktlösungsmechanismen.

□ *Maximieren*: Die andere Gruppe beabsichtigt die optimale Ausschöpfung neuer Technologien für Wehrtechnik als Voraussetzung für eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit.

Dieser Konflikt ist trotz ähnlich tiefgreifender Akzeptanzprobleme wie bei der Kernenergienutzung in viel geringerem Maße wissenschaftlich oder in einem gesellschaftlichen Diskurs behandelt worden. Eine Ausnahme stellen lediglich illegale Exporte von rüstungsrelevanten Technologien dar. Das wird deutlich in der Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag zum Stand und Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung.[22] Als Antwort auf die Frage, wie die Bundesregierung die technische Entwicklung im Hinblick auf die mögliche Waffen- und Kriegsrelevanz beobachtet, heißt es zunächst lapidar, daß alle „beteiligten Ressorts in ihrer jeweiligen Funktion dem Rechnung tragen". Danach wird in Ausführlichkeit auf die Exportkontrollaktivitäten bei „gefährlichen dual-use-Waren und -Technologien" eingegangen.

Begründen läßt sich die *Maximierungsposition* eher mit national-individueller Rationalität, während die *Minimierungsposition* eher verbunden ist mit einer pazifistischen Grundhaltung oder einer global ausgerichteten kollektiven Rationalität.

In der Bewertung von Technik werden üblicherweise sowohl ihre Chancen als auch ihre Risiken betrachtet und abgewogen. Unter letzteren werden aber nur die von den Bewertern als unerwünscht betrachteten Nebenfolgen verstanden, nicht aber Folgen, die von Anwendern zwar erwünscht, von Betroffenen aber unerwünscht sind. Erwünschtheit und Unerwünschtheit sind immer nur in bezug auf Interessengruppen zu verstehen. Bezogen auf Rüstungstechnik schlagen bei einer derart einseitigen Betrachtung die für die Landesverteidigung erwünschten Folgen sogar als um so größerer Nutzen zu Buche, je stärker sie für die andere Seite negativ sind (*Maximierung*). Dies gilt selbst dann, wenn bei zweiseitigem Wettrüsten die beidseitigen Einzelvorteile in der Summe niedriger liegen, als wenn der Gesamtnutzen und das Gesamtrisiko betrachtet werden. Dieses individuell rationale Verhalten hat zu der gigantischen nuklearen Aufrüstung geführt, obwohl das damit verbundene Risiko eines nuklearen

22 Bundestags Drucksache 12 / 2446

Schlagabtauschs mit nuklearem Winter und weitgehender Vernichtung von Leben auf der Erde von kollektiver Rationalität aus betrachtet völlig unvernünftig ist (*Minimierung*).

Ein wissenschaftlich fundierter und demokratischer Diskurs wäre nötig, um die Rüstungsrelevanz von Technologien und damit verbundene Gefährdungen ins Rampenlicht stellen und den damit verbunden Interessenkonflikt aushandeln zu können. Dafür würden Institutionen und geeignete Methoden gebraucht. Beide Positionen (Maximieren bzw. Minimieren) müßten von kompetenten Institutionen vertreten werden.

Für das Interesse der *Rüstungsbeschaffung* gibt es bereits umfangreiche und elaborierte Methoden zur Beurteilung von rüstungsrelevanten Technologien und zur Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen eines strikt geplanten Entstehungsgangs von Wehrmaterial. Für das Interesse „Minimieren" geht es nicht nur um die ökologisch verträglichste Variante oder um die „humanste" Funktion (defensive statt offensive Funktion, intelligente Präzisionszerstörung statt Massenvernichtung). Hier wird die *Anwendung von Technik* an sich und die *Zweckbestimmung von Wissenschaft* in Frage gestellt. Der technischen Lösung für die Befriedigung des gemeinsamen Bedürfnisses (hier: nationale Sicherheit v. a. im klassischen Sinne der Landesverteidigung) wird eine soziale entgegengestellt (soziale Verteidigung, friedliche Konfliktlösungsmechanismen, Beseitigung der Anlässe für Konflikte). Dafür müssen eigens geeignete Methoden entwickelt werden.

4. Neue Methoden zur Beurteilung von Technologien im Hinblick auf Abrüstung sind nötig

In der bisherigen Arbeit der Abrüstungs- und Rüstungskontrollforschung ist ähnlich wie in der Technikfolgenforschung deutlich geworden, daß für eine dauerhaft wirksame Abrüstung und Rüstungskontrolle ein Forschungsansatz gewählt werden muß, der nicht nur Symptome aufzeigen, sondern auch tieferen und komplexeren Zusammenhängen auf die Spur kommen kann. Die *Abschätzungen der Trends* im Bereich zukünftiger Rüstungstechnologien und ihre Bewertung müssen eingebettet werden in eine *Analyse* der internationalen politischen Situation und der Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Die Technikentwicklung muß dabei nicht nur als ein technischer, sondern gleichzeitig als ein sozialer Prozeß betrachtet werden.

Erfolgreiche Abrüstung und Rüstungskontrolle setzen ein Verständnis von den Mechanismen voraus, die die Rüstungsdynamik bestimmen und davon, wie technologiepolitische Maßnahmen und rüstungskontrollpolitische Interventionen sich auswirken.

Interdisziplinäre Rüstungstechnikforschung ist nicht nur für das Minimierungs-, sondern auch für das Maximierungsinteresse verwendbar, weil ihre Erkenntnisse auch nützlich sind für eine frühzeitig einsetzende und effizient wirksame Förderung wehrtechnischer Forschung.

Die benötigten Methoden sind erst wenig entwickelt und erprobt. Zum Teil kann auf die für Rüstungszwecke entwickelten Methoden zurückgegriffen werden. Die mathematischen Modelle des *Operations Research* sind Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung in der Rüstungsbeschaffung und verhalten sich damit komplementär zu abrüstungsorientierten Rüstungsdynamik- und Konfliktmodellen. Es zeigt sich hier, daß *Rüstung* und *Abrüstung* komplementäre Ansätze darstellen, die in einem dualen Ansatz sinnvoll ineinandergreifen könnten.[23] Es ist aber notwendig, ein spezifisch auf Abrüstung hin orientiertes Methodenspektrum zu entwickeln.

Die U.S. amerikanische Abrüstungsbehörde *Arms Control and Disarmament Agency* (ACDA) hat 1976 die *Arms Control Impact Statements* (ACIS) eingeführt. Dies wurde nötig, durch das *Arms Control and Disarmament Act*, das in den USA die Exekutive gesetzlich dazu verpflichtet, Gutachten über die Auswirkungen von militärischen Bewilligungsforderungen auf die Rüstungskontrolle zu veröffentlichen. Die agierenden Regierungsbehörden sind verpflichtet, der ACDA Informationen über ihre legislativen oder finanziellen Vorschläge zu geben, sofern die Vorhaben bestimmten Kriterien entsprechen.[24] Die Ergebnisse legt die ACDA dem *National Security Council*, dem *Office of Management and Budget* und der zuständigen Regierungsbehörde vor. Auch der Kongreß kann sich mit der Studie befassen. Die ACIS sollten im wesentlichen dazu dienen, die Auswirkungen von Rüstungsvorhaben auf die Rüstungskontrolle zu analysieren, behandeln aber auch mögliche technologische, ökonomische und politische Auswirkungen. In den Jahren der Reagan-Administration wandelte sich allerdings der Gebrauch der ACIS zunehmend zur Begründung von Rüstungsentscheidungen.

23 Siehe dazu weiter unten und Tab. 1.

24 Kriterien: Alle Vorhaben, die Kernwaffen und ihre Träger betreffen; Rüstungsprogramme mit jährlichen Kosten über $ 50 Mill. oder mit Gesamtkosten über $ 250 Mill.; oder auf spezielle Aufforderung durch die ACDA.

Auch in den Niederlanden ist 1987 eine entsprechende Methodologie von der NOTA (Nederlandse Organisatie voor Technologisch Aspectenondersoek) entwickelt worden, das *„Defence Technology Assessment“*.[25]

Von IANUS (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit) werden seit 1988 verschiedene Methoden der interdisziplinären Rüstungstechnik(folgen)forschung entwickelt und erprobt.[26] Je nachdem, welcher Art die betrachtete Technologie ist, werden spezifisch geeignete Ansätze gewählt. Im folgenden wird ein kurzer Überblick über einige Methoden gegeben. Die meisten dabei genannten Beispiele werden oder wurden bei IANUS bearbeitet.

a) Frühwarnstudie

Die *Frühwarnstudie* ist besonders wichtig für Wissenschaft und Forschung, bei der noch kein starker Anwendungsbezug sichtbar ist oder deren militärische Bedeutung noch verdeckt ist (z. B. Neuronale Netze, Supraleitung, Kernfusionsforschung). Zu dieser Art von Studie gehören zunächst die Technologiebeschreibung, die Einschätzung ihrer zivilen Anwendungsmöglichkeiten und die Früherkennung militärisch relevanter Bezüge in der Forschung und Entwicklung.[27] Neue Technologien müssen auch daraufhin untersucht werden, inwieweit sie unabhängig von militärischen Bezügen den *Frieden* gefährden können (z. B. grenzüberschreitende Umweltveränderungen, unparitätischer Konsum von Ressourcen). Jedes Forschungs- und Entwicklungsprogramm kann entsprechend auf seine Friedensverträglichkeit abgeschätzt werden.

Eine Aufgabe, die besonders mit dieser Methode angegangen werden kann, besteht darin, die verdrängten oder noch unbekannten, aber unerwünschten Aspekte frühzeitig (antizipierend) ans Licht zu holen und durch die transparente Darstellung einen gesellschaftlichen Diskurs über die Vor- und Nachteile zu ermöglichen.

b) Ambivalenzanalyse

In *Ambivalenzanalysen* werden die für zivile und militärische Anforde-

25 M. L. A. TER BORG / M. J. W.: Defence Technology Assessment (1987)

26 Siehe z. B. M. KALINOWSKI: Methoden zur systematischen Beurteilung rüstungsrelevanter Technologien (1990).

27 W. LIEBERT: Early Warning Signals in Science and Technology with Respect to the Necessity of Qualitative Arms Control (1992)

rungen relevanten technischen Parameter verglichen.[28] Dann kann untersucht werden, welche Rolle diese Anforderungen spielen, wenn ein bestimmter technologischer Pfad aus mehreren alternativen Varianten ausgewählt wird. Ein gut bekanntes Beispiel ist die *Nuklearforschung* und -technologie.[29] In zahlreichen Studien ist die Proliferationsrelevanz von verschiedenen nuklearen Brennstoff-„kreisläufen" abgeschätzt worden. Auch Abzweigungspfadanalysen, die die Entwendung von nuklearen Materialien aus zivilen Brennstoffkreisläufen untersuchen, gehören in diesen Kontext. Ein weiteres Beispiel ist die *Fusionsforschung*, die sich für den besser militärisch nutzbaren Pfad der Trägheitseinschlußfusion oder für den eher zivil nützlichen des magnetischen Einschlusses entscheiden kann.[30]

c) Rüstungstechnikgeneseforschung

Die *Rüstungstechnikgeneseforschung* ist besonders wichtig für Technologien, deren Rüstungsbezug absehbar oder geplant ist (z. B. Laserisotopenseparation zur Plutoniumanreicherung, EUREKA und EUCLID). Sie ist im Gegensatz zu den ersten beiden Methoden nicht naturwissenschaftlich-technisch angelegt, sondern hat ihren Schwerpunkt im *sozialwissenschaftlichen* Bereich. Sie untersucht das soziale Umfeld, die beteiligten Akteure und Interessen und den Stand des militärischen und politischen Entscheidungsprozesses. Sie kann auch Themen wie die *Verantwortungsdiskussion* oder die soziale und politische Akzeptanz aufgreifen.

d) Rüstungstechnikfolgen-Abschätzung

Die *Rüstungstechnikfolgen-Abschätzung* ist besonders wichtig für Technologien, die für militärische Zwecke bereits eingesetzt werden oder dafür bestimmt sind (z. B. Raketenabwehrsysteme wie GPALS – *Global Protection Against Limited Strikes*, Jäger 2000, GPS – *Global Positioning System*). Sie ermöglicht eine vergleichende Beschreibung und Bewer-

28 J. SCHEFFRAN / W. LIEBERT: Ambivalence of science and dual-use of technology transfer (1992)

29 W. LIEBERT / G. NEUNECK: Civil military ambivalence of science and the problem of qualitative arms control (1992)

30 A. SCHAPER: Can the Arms Race be Controlled at the Early Stage of Research and Development? (1991)

tung unterschiedlicher Technologien hinsichtlich ihrer sicherheitspolitischen Relevanz und sonstiger Folgen.

e) Rüstungskontrollfolgen-Abschätzung

Die *Rüstungskontrollfolgen-Abschätzung* ist wichtig vor allem für solche Rüstungstechnologien, für die Abrüstungsvorschläge erarbeitet werden. Hierbei geht es um die Entwicklung bzw. Diskussion von Vorschlägen und Konzepten zur Abrüstung und Konversion sowie zur Vermeidung der Verbreitung und (Fort-)Entwicklung von Rüstungstechnik (z. B. nukleare, biologische und chemische Waffen, Urananreicherung, Plutonium- und Tritiumproduktion, Kernwaffentests). Diese Konzepte sind im Rahmen von geeigneten Szenarien auf ihre politischen, militärischen und sonstigen Folgen zu untersuchen.

5. Ausblick

Zwei Perspektiven für die Zukunft werden deutlich:

a) Dualer Ansatz

Ein *dualer Ansatz* sollte institutionalisiert werden für den Diskurs um den Konflikt zwischen *Maximierung* und *Minimierung* des Einsatzes technologischer Resourcen für Rüstung (vgl. Tab. 1).

Um ein Maximum an äußerer Sicherheit für das betreffende Land und an internationaler Sicherheit weltweit bei einem Minimum an Ressourceneinsatz und Gefährdungen durch Rüstung erreichen zu können, müßten die beiden Interessen (Maximieren bzw. Minimieren) in einem *dualen Ansatz* aufeinander bezogen werden. Das heißt, daß beide Interessen von unabhängigen Institutionen vertreten würden und in geeigneten Foren (z. B. im Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Deutschen Bundestages) verhandelt würden. Das kann auch heißen, daß das Forschungs- und Technologiekonzept des Verteidigungsministeriums sowie die Begleituntersuchungen, die es bei der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial anstellt, veröffentlicht würden und in einem gesellschaftlichen Diskurs den Ergebnissen aus der interdisziplinären Rüstungstechnikforschung gegenübergestellt würden.

31 OTA ist das *Office of Technology Assessment* am Kongreß der USA, de Boerderij ist das *Center for Studies on Problems of Science and Society* an der Universität Twente (Niederlande). ACDA, NOTA und IANUS sind im Text (Abschnitt 4) erklärt.

Tab. 1: Die komplementären Ansätze bei der Beurteilung der Rüstungsrelevanz und des zivil / militärischen Zusammenhangs von Technologien

	Management der Wehrmaterialbeschaffung	Interdisziplinäre Rüstungstechnikforschung
v. a. nutzbar für	Rüstungsbeschaffung	Rüstungskontrolle
Akteure	BMVg, Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung u. a.	ACDA, NOTA, OTA, IANUS, de Boerderij[31] u. a.
Intention	optimale Ausschöpfung neuer Technologien für Wehrtechnik als Voraussetzung für eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit	Minimierung der für Rüstung eingesetzten Ressourcen (Kapital, Arbeit, Rohstoffe) und der von ihr ausgehenden Gefahren
Beurteilungsschwerpunkte	Früherkennung militärischer Nutzungsmöglichkeiten, Planung und Evaluation im Wehrmaterialentstehungsgang	Frühwarnung, Technikgeneseforschung, Rüstungstechnikfolgenabschätzung
zugrundeliegende Technologieklassifizierung	Entscheidungsphasen im Entstehungsgang	Zustand von Rüstungsrelevanz und zivilmilitärischer Unterscheidbarkeit u. a.
Verhältnis von militärischer und ziviler Nutzung	"dual-use" Technologien auf zivilem Pfad fördern unter Beachtung milit. Anforderungen; Militärspez. Leistungsspitzen möglichst zugunsten marktgängiger Technologien vermeiden	militärische und zivile Technologiepfade möglichst trennen, um eine verifizierbare Rüstungskontrolle zu ermöglichen; militärisch relevante Pfade verlassen

b) Wissenschaftsfolgen-Abschätzung

Ähnlich wie im Fall der Technikfolgen-Abschätzung könnte in Zukunft eine Methodik der *Wissenschaftsfolgen-Abschätzung* aus der Beurteilung rüstungsrelevanter Forschung erwachsen.

Angesichts einer quantitativen Abrüstung sehen die für Rüstungsbeschaffung zuständigen Stellen die Notwendigkeit, die „Verteidigungsfähigkeit" durch qualitativ hochwertigere Technologien zu halten. Deswegen wird der Forschung und Entwicklung höchste Priorität zugedacht. Entsprechend wichtig wird die begleitende Evaluation

nicht nur von wehrtechnischer Forschung erachtet, sondern auch die ständige und breitangelegte Durchleuchtung ziviler Forschung in Hinblick auf Rüstungsrelevanz.

Das 1985 eingeführte Forschungs- und Technologiekonzept des *Bundesministeriums für Verteidigung* (BMVg) war die Folge der gezielten Weisung der politischen Leitung des BMVg aus dem Jahre 1983, ein Instrumentarium zu erstellen, das „eine stärkere Zweckorientierung beim Einsatz der Haushaltsmittel für Forschung und Entwicklung zur Schaffung einer dem neuesten Stand der technologischen Entwicklung entsprechenden Ausrüstung der Bundeswehr mit Waffen und Gerät“[32] ermöglicht.

Die in diesem Kontext entwickelten Methoden werden vielleicht bald im Sinne eines Spin-Offs auch eingesetzt, um die Friedensverträglichkeit von Wissenschaft und Forschung rechtzeitig abschätzen zu können und um die Potentiale neuer Technologien zur Lösung globaler Probleme wie Umweltgefährdungen und Hungersnot frühzeitig zu entdecken.

Zusammenfassung

Die Rüstungsrelevanz wird in der öffentlichen Diskussion um Folgen von Technologien fast völlig verdrängt. Das wird in diesem Beitrag grundsätzlich kritisiert und Gründe werden aufgezeigt. Die Methoden der Technikfolgen-Abschätzung stehen derzeit hauptsächlich im Dienste von Rüstung. Da Maximierung und Minimierung des Einsatzes von technologischen Ressourcen für die Rüstung in einem gesellschaftlichen Widerstreit stehen, müssen in einem dualen Ansatz auch die Möglichkeiten zur Minimierung erforscht und begründet werden. Das darauf spezialisierte methodische Instrumentarium wird vorgestellt.

Technikfolgen-Abschätzung
Rüstung und Abrüstung
Zivilmilitärische Ambivalenz

Summary

The military relevance is almost completely ignored within public discussions on chances and risks of technologies. This is fundamentally criticized in this paper and reasons are explained. Methods of technology-assessment have always served for military purposes. Since maximizing and minimizing of the exploitation of technological resources for military purposes are a matter of social conflict, there is a necessity for a dual approach in which the chances of minimizing are explored and rationalized, too. Methods specialized for that purpose are introduced.

Technology assessment
Arms and disarmament
Civil-military ambivalence

32 Zitiert aus: R. SCHREIBER: Wehrtechnische Forschung und Technologie im europäischen Rahmen (1990)

Literatur

BMFT/BMWi (Der Bundesminister für Forschung und Technologie und der Bundesminister für Wirtschaft): Zukunftskonzept Informationstechnik. - Bonn, 1989

DAVIS, P. K. / BANKES, S. C. / KAHAN, J. P.: A New Methodology for Modeling National Command Level Decisionmaking in War Games and Simulations: A Report from the RAND Strategy Assessment Center. - 1986

DIECKMANN, H.: Das Problem atomarer Bedrohung und kollektiver Verdrängung. In: H. DIECKMANN / A. SPRINGER (Hg.): Weltzerstörung - Selbstzerstörung: eine Analyse unserer Situation. - Olten, 1988

DIECKMANN, H. / SPRINGER, A. (Hg.): Weltzerstörung - Selbstzerstörung: eine Analyse unserer Situation. - Olten, 1988

ENTHOVEN, A. C.: Choosing Strategies and Selecting Weapon Systems. United States Naval Institute Proceedings. - 1964

HUISINGA, R.: Technikfolgenbewertung: Bestandsaufnahme, Kritik, Perspektiven. - Frankfurt: Verlag der Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung e. V., 1985

JONES, M.: A Technology Assessment Methodology. Vol. 1: Some Basic Propositions. - Washington, D.C.: MITRE Corporation, 1971

KALINOWSKI, M.: Methoden zur systematischen Beurteilung rüstungsrelevanter Technologien. IANUS-4 / 1990

LIEBERT, W.: Early Warning Signals in Science and Technology with Respect to the Necessity of Qualitative Arms Control. IANUS-8 / 1992

LIEBERT, W. / NEUNECK, G.: Civil-military ambivalence of science and the problem of qualitative arms control: An example of Laser Isotope Separation. In: H. G. BRAUCH et al. (Hg.): Controlling the spread of military technology. - Amsterdam, 1992

MITRE Corp.: A Technology Assessment Methodology: Project Summeray and 6 volumes: 1. Some Basic Propositions (vgl. M. JONES, 1971), 2. Automative Emissions, 3. Computers-Communications Networks, 4. Enzymes (Industrial), 5. Marine Culture (Sea Farmin), 6. Water Pollution (Domestic Waters). - Washington, D.C., 1971

SCHAPER, A.: Can the Arms Race be Controlled at the Early Stage of Research and Development? - The Example of Inertial Confinement Fusion. In: Science and Global Security; 2 (1991), S. 279 - 299

SCHNEIDER, A.: Verteidigungsplanung und Operations Research. - 1971

SCHEFFRAN, J. / LIEBERT, W.: Ambivalence of science and dual-use of technology transfer: 42nd Pugwash Conference on Science and World Affairs, Berlin, 11 - 17 Sept. 1992. IANUS-10 / 1992

SCHREIBER, R.: Wehrtechnische Forschung und Technologie im europäischen Rahmen (EUCLID). In: Wehrtechnik; 12 (1990), S. 76 - 82

SEILER, A.: Die zivil-militärische Ambivalenz moderner Hochtechnologien: Interessen - Wahrnehmungen - Verdrängungen. In: Wechselwirkung; 14 (1992), S. 30 - 33

TER BORG, M. L. A. / TULP, M. J. W.: Defence Technology Assessment: Improving Defence Decisionmaking. - Amsterdam: Nederlandse Organisatie voor Technologisch Aspectenondersoek (NOTA), 1987

ZUCKERMANN, Sir S.: Scientists and War: The Impact of Science on Military and Civil Affairs. - London, 1966

Dipl.Phys. Martin Kalinowski, IANUS, c / o Institut für Kernphysik,
Schloßgartenstr. 9, D-64289 Darmstadt

ETHICA; 2 (1994) 2, 131 - 153

KLAUS PETER RIPPE

DIE DISKUSSION UM DEN MORALISCHEN STATUS VON TIEREN

Klaus Peter Rippe, geb. 1959, Studium der Philosophie, Ethnologie und Geschichte an der Universität Göttingen, Promotion 1989, 1990 - 1992 wiss. Mitarbeiter an der Universität Saarbrücken im Rahmen des BMFT-Projekts „Praktische Ethik in der Bundesrepublik Deutschland"; 1992 - 1993 wiss. Mitarbeiter an der Universität Mainz; seit 1993 wiss. Mitarbeiter an der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik, Universität Zürich, im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds über „Angewandte Ethik in der Pluralistischen Gesellschaft".
Publikationen: Gemeinsam mit Georg Meggle und Ulla Wessels Herausgeber des *„Almanachs der Praktischen Ethik: Forscher, Institutionen, Themen. Eine Bestandsaufnahme"* (1992); *„Ethischer Relativismus: seine Grenzen, seine Geltung"* (1993).

Die Tierethik stützt sich in einer weitverbreiteten Form auf folgende Argumentation:

A. Das *Gleichheitsprinzip*

Alles, was in allen moralisch relevanten Aspekten gleich ist, sollte gleich behandelt werden.

B. Das *Leidens-Argument*

Alle empfindungsfähigen Tiere gleichen den Menschen in der Beziehung, daß sie leidensfähig sind.

C. *Prinzip der Leidensvermeidung*

Es ist moralisch falsch, Menschen Leid zuzufügen.

Daraus wird abgeleitet:

D. *Erweiteres Prinzip der Leidensvermeidung* (EPL)

Es ist moralisch falsch, empfindungsfähigen Wesen Leid zuzufügen.

Mit dem hier gewonnenen Prinzip (EPL) scheint es leicht, angemessene Antworten auf Tierversuche, Massentierhaltung, Tiertransport oder Tierhandel zu geben. Die Leichtigkeit, mit der moralische Urteile gefällt werden können, könnte jedoch dazu verführen, über wichtige ethische Grundfragen stillschweigend hinwegzugehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Fragen:

I) ***Was bedeutet es, daß etwas in allen moralisch relevanten Aspekten gleich ist?***

II) *In welcher Weise gleicht tierisches Leid menschlichem Leid? Wenn es menschlichem Leid gleicht, leiden alle Tiere oder nur die Angehörigen einiger Arten?*

III) *Haben wir hier eine Begründung für Rechte von Tieren?*

IV) *Folgt aus dem tierethischen Argument auch, daß es moralisch unzulässig ist, Tiere zu töten?*

V) *Folgt aus der moralischen Pflicht, Leid zu vermeiden, auch eine besondere Fürsorgepflicht für Tiere?*

Anhand dieser Fragen werde ich die neuere Diskussion zur Tierethik im folgenden kritisch vorstellen. Es soll gezeigt werden, wo von philosophischer Sicht aus die offenen Fragen liegen. Einige Lösungsmöglichkeiten sollen angedeutet werden.[1]

I. DAS GLEICHHEITSPRINZIP

1. Ist die Spezieszugehörigkeit stets moralisch relevant?

Das *Gleichheitsprinzip* (GP) besagt, daß bei einer moralischen Beurteilung alles, was in den moralisch relevanten Eigenschaften gleich ist, gleich behandelt werden sollte. Alles, was in den moralisch relevanten Eigenschaften ungleich ist, sollte dagegen (gemäß dem Maß der Ungleichheit) ungleich behandelt werden.

Das Gleichheitsprinzip ist also nicht mit der Forderung zu verwechseln, es solle allen das gleiche gegeben werden. Sagen wir, zu einem Arzt kommen zwei Patienten. Patient A hat einen frisch gebrochenen Arm mit bloßliegendem Knochen, Patient B leidet an einer Infektion. Niemand wird dem Arzt moralisch einen Vorwurf machen, wenn er die beiden Patienten nicht gleich behandelt und nicht beiden Penicillin gibt. Die Art der Erkrankung ist in diesem Falle sehr wohl moralisch relevant. Die unterschiedlichen Erkrankungen der Personen A und B wären dagegen nicht moralisch relevant, wenn es darum ginge, welchem vom beiden man ein Promotionsstipendium geben sollte. Man kann das Gleichheitsprinzip also auch formulieren:

GP ***Individuen sollten gleich behandelt werden, es sei denn, es gibt einen relevanten Unterschied, der einen dazu berechtigt, sie ungleich zu behandeln.***[2]

1 Ich danke Philipp Balzer, Michael Baurmann, Dieter Birnbacher, Norbert Hoerster, Angelika Krebs, Anna Kusser, Alois Rust, Peter Schaber, Jean-Claude Wolf sowie den Teilnehmern am Philipp Balzers Ethik-Tutorium für kritische Kommentare zu früheren Fassungen dieses Textes.

2 Vgl. J. RACHELS: Created from Animals (1991), S. 176

Man wird nicht sagen können, daß Spezieszugehörigkeit in allen Kontexten ein relevanter Unterschied ist, um eine Ungleichbehandlung moralisch zu begründen. Nehmen wir z. B. an, ein besonders sprachbegabter Schimpanse würde geboren. Dieser Schimpanse, Louis, erlernt die Taubstummensprache in einem solchen Umfang, daß er die Schule besuchen kann und die allgemeine Hochschulreife erwirbt. Es besteht kein Grund, Louis nur deshalb nicht auf der Universität zuzulassen, weil er ein Schimpanse ist.[3] Die Abweisung durch die Hochschule wäre moralisch nicht zu vertreten. Vielleicht wird man gegen dieses Beispiel den Einwand erheben, hier habe ich einem Tier Eigenschaften unterstellt, die nur Menschen besitzen. Mit diesem Einwand wird allerdings zugleich eingestanden, daß nicht die Spezieszugehörigkeit ausschlaggebend sei, sondern der Besitz von bestimmten Eigenschaften.

2. Gibt es Verpflichtungen gegenüber Tieren?

Möglicherweise sind *spezielle Eigenschaften*, welche Menschen – aber nicht Tiere – besitzen, in einem solchen Sinne moralisch relevant, daß es niemals moralische Verpflichtungen gegenüber Tieren geben könnte.

a) Vertragstheorie

P. CARRUTHERS ist dieser Ansicht. Als Vertragstheoretiker hält er Moral für eine implizite Übereinkunft zwischen rationalen Personen. *Rationale Personen* sind – im Sinne der *Vertragstheorien* – solche Wesen, die (a) langfristige Pläne machen können, (b) sich Regeln unterwerfen können und (c) in der Lage sind, einzusehen, daß es vernünftig ist, sich auf die Grundregeln gemeinschaftlichen Lebens friedlich und gewaltfrei zu einigen. Es scheint aber, daß es außer dem Menschen keine Spezies gibt, für deren Angehörige diese Bedingungen (im vollen Maße) zutreffen. Tiere sind in einer Vertragstheorie nur insofern von Belang, als sich rationale Personen um ihr Wohlergehen sorgen und ihr Leiden vermeiden wollen. Sie haben also keinen eigenen moralischen Status, sondern werden nur indirekt über die Interessen ratio-

3 So gleichermaßen bei J. RACHELS, Created from Animals, S. 187, und P. CARRUTHERS: The Animals Issue (1992), S. 52. Nur mit einer Änderung: Ihre Vorstellung, Schimpansen könnten die normale menschliche Sprache erlernen, ist aus physiologischen Gründen ausgeschlossen.

naler Personen berücksichtigt. Doch dabei stellen sich, wie auch CARRUTHERS sieht, zugleich zwei Probleme.

1) Wie kann garantiert werden, daß *allen menschlichen Lebewesen* moralischer Status zukommt? Schließlich sind z. B. auch Neugeborene, schwerst Geistigbehinderte oder komatöse Patienten noch nicht oder derzeit keine rationalen Personen. Aber innerhalb der menschlichen Art ist eine Grenzziehung (a) äußerst schwer. Slippery-Slope-Überlegungen veranlassen CARRUTHERS deshalb, allen menschlichen Wesen moralischen Status zuzubilligen. Und (b) muß jeder Vertragspartner damit rechnen, durch einen Unfall oder eine Krankheit in eine solche Situation zu kommen, in der er nicht mehr über die Eigenschaften einer rationalen Person verfügt. Er muß also im eigenen Interesse für moralische Normen eintreten, die alle Angehörigen der menschlichen Spezies, unabhängig von ihren kognitiven Eigenschaften, schützen.

2) So wie ich die Position CARRUTHERS bisher vorgestellt habe, wäre Tierquälerei nur deshalb moralisch falsch, weil die Gefühle tierliebender Menschen verletzt werden. Aber dann wäre Tierquälerei nur dann falsch, *wenn* solche Gefühle verletzt werden. Würde ein (gegenüber Hunden) gefühlskalter Mensch einen Dackel in aller Heimlichkeit quälen, könnte dessen Handlung nicht moralisch verurteilt werden. Dies ist aber kontraintuitiv. Nehmen wir ein Beispiel von CARRUTHERS[4]: Astrid, eine reiche Witwe, hat ihr Vermögen in ein Weltraumunternehmen investiert. Sie befindet sich nun auf einem Flug ohne Wiederkehr und hat bereits die Jupiterumlaufbahn durchquert. Mit am Bord hat sie u. a. ein wertvolles Originalgemälde aus ihrer Kunstsammlung, DaVincis 'Mona Lisa', und eine (bei CARRUTHERS namenlose) Katze, die ich Major Tom nenne. Nach den vielen Monaten an Bord ist es Astrid langweilig geworden. Sie beschließt zunächst, das Gemälde als Dartscheibe zu benutzen. Doch auch dies wird ihr beim Erreichen des Neptuns langweilig, und sie nimmt nun Major Tom und benutzt ihn als Dartscheibe. Intuitiv würden wir Astrids Behandlung von Major Tom schärfstens verurteilen. CARRUTHERS sucht diesem Umstand Rechnung zu tragen. Damit Moral im Leben der Menschen eine bedeutende Rolle spielen kann, bedürfe es – neben moralischen Grundnormen – einer *Tugendlehre*. Astrid habe nicht jene Charaktereigenschaften gezeigt, welche notwendig sind, um

4 Vgl. P. CARRUTHERS: The Animals Issue, S. 108 f., 153 f.

menschliches Zusammenleben zu fördern. Die Tat ist also zu verurteilen. Nicht aber, weil der Katze Leid zugefügt wurde; sondern weil Astrid eine grausame Frau ist. Aber warum soll sich in einer Vertragstheorie die Tugend der Benevolenz (bzw. die Disposition, das Zufügen von Leid zu vermeiden) auch auf Tiere erstrecken? Tugendhaftes Verhalten läge auch vor, wenn jemand nur die Disposition hat, das herkömmliche Prinzip der Leidensvermeidung zu berücksichtigen. Würde Astrid in ihrer Langeweile die Einrichtung des Raumschiffs zertrümmern, würde niemand diese Aggression verurteilen. Warum soll dann aber die Aggression gegen Major Tom zählen? Schließlich kommt ihm nach CARRUTHERS derselbe moralische Status zu wie der Einrichtung des Raumschiffs.

CARRUTHERS' Vertrags- und Tugendlehre vermag nicht zu erklären, warum das Leid Major Toms zählen sollte. Dieser Mangel tritt noch stärker hervor, wenn man berücksichtigt, daß CARRUTHERS die Ausdehnung menschlicher Gefühle auf Tiere ansonsten eher negativ beurteilt. Er hält die *Animal Liberation /Animal Right-Bewegung* für eine Besonderheit unserer Kultur und fürchtet, daß sie unser Verhalten gegenüber Menschen nachteilig beeinträchtigen könnte. Wäre es dann nicht konsistent, wenn CARRUTHERS Mitleid gegenüber Tieren als fehlgeleitetes Gefühl bezeichnen würde? Die Möglichkeit, daß sich Gefühle auf nicht-adäquate Gegenstände beziehen, muß man ja einräumen. Haben besorgte Erwachsene beim Anschauen von Schweinchen Dick-Cartoons Mitleid mit Coyote Karl, der niemals den Roadrunner fängt und die fürchterlichsten Mißgeschicke erleidet, ist dies ein irregeleitetes Mitgefühl. Warum soll unser Mitleid mit Major Tom nicht ebendiese Bedeutung haben? Entweder zählt Mitleid gegenüber Tieren, womit tierisches Leiden direkt moralisch relevant würde, oder es zählt nicht und muß, entsteht es in der Kindheit, durch Erziehung auf adäquate Phänomene, also auf menschliches Leid, umgeleitet werden.

Die Frage bleibt, ob die *Zugehörigkeit zur Spezies Mensch eine Eigenschaft ist, die uns berechtigt, Menschen und Tiere ungleich zu behandeln.* Vertragstheoriker würden dies bejahen. Tiere können niemals reziproke Verpflichtungen eingehen. Das Spiel der Moral, auf das sich Personen im Sinne ihres wohlverstandenen Eigeninteresses geeinigt haben, findet somit ohne sie statt. Würden Vertragstheoretiker bei dieser Position bleiben, hätten wir eine Moraltheorie, die nur schwer zu widerlegen ist.

b) Übergreifende Moral

Aber zumindest mir scheint fraglich, ob die Vertragstheorien eine adäquate Sicht der Moral vermitteln. Auch wenn die bestehenden Moralsysteme auf eine Einigung rationaler Personen zurückzuführen wären, bliebe fraglich, ob sie nur solche Regeln enthalten können, die im rationalen Eigeninteresse der Vertragspartner sind. Warum soll die Entwicklung der Moral nicht dazu führen, daß Überlegungen des möglichen egoistischen Nutzens (auch aufgrund der typischen moralischen Gefühle) nicht mehr als ausschlaggebende moralische Gründe zählen? Vielleicht führen Konsistenz- und Kohärenzüberlegung dazu, den Geltungsbereich der Moral zu erweitern und über Gemeinschafts-, Rassen-, Nationen-, Generationen- und Speziesgrenzen hinweg auszudehnen.

Das Prinzip der Leidensvermeidung ist wohlweislich nur ein moralisches Prinzip, dem andere an der Seite stehen können. Ursula WOLFs inhaltliche Moralvorstellung, moralische Normen seien diejenigen, „die das Handeln gegenüber anderen Wesen regeln und sich auf Leidvermeidung beziehen“[5], ist für ihre Ziele zwar äußerst hilfreich, aber letztlich doch irreführend. Wichtig und entscheidend ist in diesem Zusammenhang nur, daß Moral *unter anderem* Normen enthält, die darauf zielen, daß Menschen auf andere Wesen Rücksicht nehmen und niemanden verletzen.[6] Wenn dies aber der Fall ist, müßte stets begründet werden, wieso auf Tiere keine Rücksicht zu nehmen ist.

II. LEIDENSFÄHIGKEIT VON MENSCH UND TIER

1. Leiden Tiere?

Bisher ist nur unterstellt, aber nicht begründet worden, daß *Tiere in demselben Sinne leiden*, in denen Menschen leiden. Dies muß näher erörtert werden: Für die Möglichkeit, daß Tiere leiden, werden in der Regel folgende Argumente vorgebracht. Ich beschränke mich hier nur auf physisches Leid:

1) All die *Zeichen*, die uns helfen, darauf zu schließen, daß andere Menschen leiden, finden sich auch bei Tieren: Zittern, Jammern, Verkrampfen der Gesichtszüge, Versuche, der Schmerzquelle zu entge-

5 U. WOLF: Das Tier in der Moral (1990), S. 59

6 Vgl. in diesem Zusammenhang auch B. E. ROLLIN: Animal Rights and Human Morality (1981), S. 30

hen, Anzeichen von Furcht, wenn sich die Umstände scheinbar wiederholen.[7]

Aber hier besteht die Gefahr, daß die Beobachtung tierischen Verhaltens falsch interpretiert wird. Schon bei der Fremdzuschreibung menschlichen Leids besteht diese Möglichkeit, ungleich höher ist sie bei Tieren. Man muß befürchten, daß anthropomorphe Deutungen vorgenommen werden. Wie stark diese Gefahr ist, zeigen schon die Veröffentlichungen der Ethologie. Nimmt man die Veröffentlichung, die für ein breites Publikum bestimmt ist, scheint das Tier sehr nahe beim Menschen zu stehen. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen herrscht dagegen der gefühlskalte Ton behavioristischer Beschreibungen, in dem Vergleiche nur schwer möglich sind.[8] Aber es gibt noch andere Möglichkeiten, auf das Vorhandensein tierischen Leids zu schließen:

2) Tierisches (incl. menschliches) Leid hat bestimmte *physiologische Auswirkungen*: Erweiterte Pupillen, Erhöhung des Blutdrucks, schnellere Pulsfrequenz, stärkere Schweißaussonderung.

3) Aus der physiologischen Ähnlichkeit zwischen Menschen und anderen Tieren (insbesondere bezüglich des Nervensystems) kann man darauf schließen, daß sich auch die *Bewußtseinzustände* ähneln. Im Regelfall kommt man in der Tierethik zu dem Ergebnis, daß höhere Wirbeltiere leidensfähig sind und sie so moralisch berücksichtigt werden sollten. Einer Fliege ein Bein auszureißen, wäre dann aber nicht moralisch zu verurteilen. Es wäre nur falsch, weil es indirekte Auswirkungen auf den menschlichen Charakter hätte. Aber auch für Nicht-Wirbeltiere gilt:

4) Schmerzen erleben zu können ist ein evolutionärer Vorteil.

5) R. E. ROLLIN[9] weist darauf hin, daß auch bei Würmern Endorphin und Enkephalin nachgewiesen wurden. Dies sind *schmerzstillende Chemikalien*. Warum sollten aber schmerzstillende Substanzen vorliegen, wenn keine Schmerzen vorhanden sind?

6) Das Verhalten von *Insekten* kann durch Elektroschocks beeinflußt werden.

Aber handelt es sich hier wirklich um Leiden? Auch Bäume reagieren auf Verletzungen und setzen Baumharz frei. Leiden sie deshalb? Einen

7 Vgl. P. SINGER: Animal Liberation (1990), S. 11

8 Vgl. J. RACHELS: Created from Animals. In diesem Zusammenhang mag es denn verwundern, daß sich Tierethiker gar auf einen solch menschelnden Popularautor stützen wie Vitus Dröscher, vgl. H. F. KAPLAN: Leichenschmaus (1993).

9 B. E. ROLLIN: Animal Rights and Human Morality, S. 309

wichtigen Umstand habe ich bisher außer acht gelassen. Man muß Umweltreaktionen (wie einen Kniereflex, das Aussondern von Blutharz oder wohl auch die Reaktion von Insekten auf Elektroschocks) von Schmerzen unterscheiden, deren sich ein Lebewesen bewußt ist. Leiden setzt (zumindest) Bewußtsein voraus.[10] Aber *Bewußtsein* gibt es nicht nur bei Menschen. Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß zumindest die Angehörigen einiger Tierarten Bewußtsein besitzen.[11] Wenn nur bewußtseinsfähige Tiere leiden, wird man jedoch annehmen müssen, daß die meisten Weichtiere und Insekten nicht leiden.

2. Gibt es eine qualitative Differenz zwischen tierischem und menschlichem Leid?

Doch *leiden Tiere genauso wie Menschen?* Könnte man nicht darauf verweisen, daß es eine „qualitative Differenz"[12] zwischen dem Leid von Menschen und dem Leid anderer (oder zumindest: der meisten anderen) Tiere gibt? Menschen können sich künftiges Leid vorstellen. Menschen haben ein Bewußtsein vom Tod; ihr Leid berührt in weit stärkerem Maße Angehörige und Freunde; das Bewußtsein von deren Sorgen und Leiden verstärkt noch die Pein der Leidenden. Auf der anderen Seite muß jedoch gesehen werden, daß die Vernunftsleistungen den Menschen auch dazu befähigen, Leid und Schmerz besser hinzunehmen als Tiere. Zahnarztpatienten fürchten sich vielleicht schon Tage vor der Behandlung, aber während des Bohrens wissen sie doch, daß der ‚Schmerz' bald aufhören wird. Eingesperrte Menschen wissen zumindest den ungefähren Zeitpunkt ihrer Entlassung, eingesperrte Tiere jedoch nicht. Der Mensch kann Schmerz und Leid in den eigenen Lebensvollzug integrieren. Ja, nach Ansicht vieler Religionen kommt Leid eine besondere Funktion zu, um das dem Menschen gesetzte Ziel zu erreichen und den Sinn des Lebens zu erfahren. Leid kann vom Menschen positiv gedeutet und hingenommen werden.

Die von G. PATZIG hervorgehobenen Differenzen verstärken nur den schon durch die unterschiedliche Physiologie bedingten Umstand, daß derselbe Eingriff nicht bei allen Spezies die gleichen Auswirkungen hat. Manche Tiere empfinden psychisches Leid, andere

10 Teilweise wird auch argumentiert, Leiden setze zudem Selbstbewußtsein voraus. Vgl. P. HARRISON: Theodicy and Animal Pain (1989).

11 Vgl. D. R. GRIFFIN: Animal Minds (1992), Kap. 12; B. E. ROLLIN: The Unheeded Cry (1989), und D. RADNER / M. RADNER: Animal Consciousness (1989)

12 G. PATZIG: Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten (1993), S. 158

nicht; einige leiden wegen fehlender oder unterbrochener sozialer Kontakte, andere nicht. Es ist aber - trotz aller Einfühlungsschwierigkeiten - möglich, die unterschiedlichen Formen des Leides gegeneinander abzuwägen. Und ohne Zweifel ist denkbar, daß das Leid anderer Wesen gleich oder größer sein kann als das von Menschen. Die Auffassung, menschliches und tierisches Leid seien nicht vergleichbar, scheint nicht stichhaltig. Einem Menschen zu drohen, ihn mit einer Nadel zu pieksen, verursacht diesem sicherlich weniger Leid, als ein Elektroschock bei einer Katze verursacht. Dies wird kaum jemand bestreiten, und man wird intuitiv sagen, daß die Elektroschockbehandlung des Tieres moralisch schärfer zu verurteilen ist als der (angedrohte oder durchgeführte) Nadelstich beim Menschen. Viele der in der Tierethik besprochenen Fälle (Massentierhaltung, Tiertransporte; einige, aber nicht alle Tierversuche) scheinen diesem Beispiel zu gleichen. Großes tierisches Leid stehen einem leichter zu bewertenden Verzicht des Menschen (auf Fleischkonsum oder neue Pharmaprodukte) gegenüber.

3.Gilt der „milde Speziesmus"?

Mitunter wird die Auffassung vertreten, daß es nur bei einem solchen Ungleichverhältnis möglich sei, tierisches Leid zu berücksichtigen. Wir hätten hier eine Position, die ich mit James RACHELS *„Milder Speziesmus"* nenne.[13] Der Milde Speziesmus vertritt statt des Erweiterten Prinzips der Leidensvermeidung:

MS ***Das Leid von nicht-menschlichen Lebewesen sollte dann und nur dann berücksichtigt werden, wenn durch eine Handlung den betroffenen Menschen geringeres und gegenüber dem tierischen Leid zu vernachlässigendes Leid zugefügt wird.***

Diese Position kommt unseren moralischen Intuitionen entgegen. Denn die Anwendung des Erweiterten Prinzips der Leidensvermeidung könnte zu kontraintuitiven Folgerungen führen. CARRUTHERS demonstriert dies an einem Beispiel.[14] In einem Schloß werden ein Mensch und mehrere Tiere gefangengehalten. Sie werden alle gleichermaßen von ihrem grausamen Herrn, Saul, gequält. Per Zufall hat eine Gruppe tugendhafter Menschen Videobänder erhalten, die genauestens über die Lage des Schlosses und die Lage der in ihm Dar-

13 J. RACHELS: Created from Animals, S. 182
14 P. CARRUTHERS: The Animals Issue, S. 67 - 72

benden informieren. Die Gruppe faßt einen gewagten Plan, aber auch durch diesen kann die Gruppe nur einen einzigen Schloßbewohner befreien. Die Gruppe kann also entweder den Menschen oder eines der Tiere mit in die Freiheit nehmen. Das Leid des Menschen entspricht genau dem Leid der im Schloß gefangenen Tiere. Das heißt: die Ängste des Menschen vor der unperiodisch wiederholten Qual und seine Sorge um die eigene Zukunft werden dadurch ausgeglichen, daß die Tiere öfter und mit größerer Härte gefoltert werden. Nimmt man EPL, müßte es in diesem Fall moralisch gleich gut sein, ob man den Mensch oder eines der Tiere befreit. Wen sie retten sollten, kann das Rettungsteam also nur durch irgendein Zufallssystem entscheiden, sie können es beispielsweise auswürfeln. Dies ist aber, so CARRUTHERS, nicht intuitiv einsichtig. Er folgert, tierisches Leid kann nicht gegen gleiches menschliches Leid abgewogen werden.

Aber so einfach ist die Sachlage nicht. Unser moralisches Handeln gegenüber Menschen richtet sich ja nicht nur nach dem Prinzip der *Leidensvermeidung*. Es gibt andere moralische Verpflichtungen gegenüber Menschen. Nehmen wir den Fall, ich schulde mein eigenes Leben dem eingekerkerten Menschen. Dann wäre es wohl nicht gerechtfertigt, eines der Tiere zu retten. Und was wäre, wenn der Mensch in Sauls Festung mein eigener Vater (oder meine Tochter) wäre? Zwar besteht vom Standpunkt der Moralbegründung aus kein Unterschied, ob ein Mensch mit mir verwandt ist oder ob er meiner Gesellschaft angehört. Auf einer niedrigeren Stufe der Moral, in der es nicht um Begründungen, sondern um das tagtägliche Entscheiden geht, können solche Gesichtspunkte aber sehr wohl eine Rolle spielen. Auf der Entscheidungsebene ist es ratsam, auf den Handelnden bezogene Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Doch dieser Gedankengang, der unseren Intuitionen entgegenkommt, hat wiederum kontraintuitive Implikationen. Was wäre, wenn der Gefangene ein Fremder wäre, es sich aber auf der anderen Seite um jene Katze handelte, mit der ich seit mehreren Jahren Haus und Freuden teile? Es scheint, dann gäbe es Gründe für den Handelnden, nicht den Menschen, sondern die Katze zu retten. (Wohlweislich: Die im Schloß gefangenen Wesen leiden, sie sind aber nicht in Lebensgefahr. Wenn es um die Tötung ginge, müßte die Situation anders beurteilt werden.) Natürlich könnte man mit dieser kontraintuitiven Einsicht leben. Moralische Intuitionen sind schließlich keine unver-

rückbaren Wahrheiten. Aber vielleicht gibt es noch eine andere Möglichkeit:

Würde nicht nur die Vermeidung von Leid zählen, sondern wäre es auch moralisch richtig, das *Wohlergehen* aller von einer Handlung betroffenen (menschlichen und nicht-menschlichen) Wesen zu erhöhen, könnte man folgende Überlegung anstellen: Zwar läßt sich das Ausmaß des Leides von Menschen mit dem von Tieren vergleichen, aber vielleicht nicht deren Wohlergehen. Der Mensch hat durch seine Vernunftfähigkeit ganz andere Möglichkeiten, Freude und Glück zu erleben als die meisten Tiere. Sagen wir also: Wenn ich den Menschen befreie, wird dieser seine Freiheit in einem Ausmaß genießen, zu dem keines der gefangenen Tiere fähig wäre. Diese mögliche Überlegung führt nicht zwingend zum Erfolg. Man könnte das Beispiel ja insoweit abändern, daß der zu befreiende Mensch sehr alt ist und nur noch wenige Tage zu leben hätte; eines der zu befreienden Tiere, eine Schildkröte, aber noch ein jahrhundertlanges Leben vor sich hat. Selbst dann ist es aber nicht zwingend der Fall, daß das künftige Wohlergehen der Schildkröte dasjenige des Menschen überwiegt. Möglicherweise kann man Glück nicht einfach quantitativ summieren, sondern muß qualitative Sprünge berücksichtigen. Es könnte besser sein, fünf Jahre lang ein abwechslungsreiches, aufregendes Leben zu führen, als einhundert Jahre lang das Fernsehprogramm anzuschauen. Die Einführung eines positiv utilitaristischen Prinzips *könnte* also durchaus dazu führen, daß man den Menschen und nicht eines der anderen Tiere retten sollte. Geht man nur von dem negativ-utilitaristischen Prinzip der Leidensvermeidung aus, sieht die Sachlage anders aus. Schließlich wurde das Beispiel bewußt so rekonstruiert, daß der Mensch und die Tiere gleich leiden.

III. RECHTE VON TIEREN

1. Gibt es ein Anspruchsrecht auf Leidensvermeidung?

Folgt aus unseren bisherigen Überlegungen, daß nicht-menschlichen Tieren moralische Rechte zukommen? Der Begriff der *„moralischen Rechte“* ist explikationsbedürftig. Man muß insbesondere Freiheits- und Anspruchsrechte unterscheiden.[15] Freiheitsrechte berechtigen

15 Erlaubnisrechte lasse ich hier außer acht. Vgl. zu den Unterscheidungen und einer sorgfältigen Analyse dieses Sachverhalts: D. BIRNBACHER: Juridische Rechte für nicht-menschliche Naturwesen? (1993)

Rechtsträger dazu, etwas ungestört tun zu können. Voraussetzung für die Zuschreibung von Freiheitsrechten ist somit, daß eine Person zu Handlungen (d. h. zur bewußten Wahl von Handlungsoptionen) fähig ist. Mit Ausnahme einiger weniger Spezies (der Menschenaffen), scheint diese Bedingung bei keinem nicht-menschlichen Lebewesen erfüllt. Das Prinzip der Leidensvermeidung kann aber sowieso kein Freiheitsrecht begründen, sondern allenfalls ein Anspruchsrecht. Ein moralisches Anspruchsrecht liegt unter folgenden Bedingungen vor[16]:

x hat ein moralisches Anspruchsrecht gdw.

1. x hat ein Interesse daran, daß ihm a nicht zugefügt wird.
2. Es ist nicht zulässig, daß eine andere Person y x auf diese Weise a behandelt.
3. Es ist für x moralisch zulässig, sein Recht gegenüber y geltend zu machen.
4. Eine dritte Person z ist moralisch dazu verpflichtet, y dazu zu bewegen, x nicht a zuzufügen, wenn y es nicht freiwillig tun will.

Sicherlich haben wir in diesem Sinne ein moralisches Recht darauf, nicht von anderen Leid zugefügt zu bekommen. Nehmen wir z. B.

1. Bobby Brown hat ein Interesse daran, kein Leid zugefügt zu bekommen.
2. Es ist nicht moralisch zulässig, daß Mrs. Smith Bobby Brown Leid zufügt.
3. Es ist moralisch zulässig, daß Bobby Brown sein Recht auf Leidensvermeidung einklagt.
4. Eine dritte Person ist moralisch verpflichtet, Mrs. Smith davon abzuhalten, Bobby Brown Leid zuzufügen.

Punkt 3 mag in diesem Zusammenhang verwirren. Schließlich haben weder Kleinkinder noch komatöse Patienten die Möglichkeit, selbst moralische Rechte geltend zu machen. Aber dieser Umstand, daß man Rechte selbst einfordern kann, ist keine notwendige Bedingung für die Zubilligung moralischer Rechte. Entscheidend ist nur, daß es, ist man dazu in der Lage, moralisch zulässig ist, ein Recht einzufordern.

Entgegen oft gehörter Auffassung gibt es *keine absoluten Rechte*. Alle moralischen Anspruchsrechte gelten nur *prima facie*. Moralische Anspruchsrechte legen zwar fest, daß bestimmte Interessen so geschützt werden, daß sie nicht gegen *Interessen* anderer ausgehandelt werden

16 Vgl. hierzu: J. RACHELS: Created from Animals, S. 207

können. Es wäre so für eine Person z (bzw. eine Gruppe von Personen oder den Staat) selbst dann falsch, einem moralischen Recht von x zuwiderzuhandeln, wenn es im allgemeinen Interesse wäre, dies zu tun. Es ist aber möglich, daß moralische Rechte von gleich oder gar schwerer wiegenden Rechten anderer überwogen werden. Das Recht, kein Leid zugefügt zu bekommen, ist sicherlich schwächer als das Recht auf Leben. Folgt daraus, daß Tiere, da ihr Leiden dem menschlichen Leid gleicht, auch genauso wie Menschen das moralische Recht haben, kein Leid zugefügt zu bekommen? Ich meine, ja.[17]

2. Schwächen Tierrechte die Rechte von Menschen?

Gegen diese Überlegungen könnte vielleicht der Einwand erhoben werden, durch diese Ausdehnung der möglichen Träger moralischer Rechte käme es vielleicht zu einer Schwächung der geltenden Moral, vielleicht würden wir (a) wichtigere Pflichten gegenüber unseren Mitmenschen vernachlässigen, oder es könnte gar (b) zu einer Ausdünnung der Menschenrechte kommen.

a) Pflichten gegenüber Mitmenschen

Viele meinen, es sei angebrachter, zunächst den Menschen (und nicht den Tieren) zu helfen. In menschlichen Gesellschaften finden wir schließlich auch heute Folter, Hunger und Ungerechtigkeit. Haben wir nicht eine weit größere Verpflichtung, solche Mißstände zu beseitigen, als eine Pflicht, das Leid der Tiere zu mildern. Tierschutz sei doch z. B. eine weit geringere moralische Pflicht als Entwicklungshilfe. Vielleicht ist es so. Denn möglicherweise überwiegt das Leid der Menschen in der Dritten Welt das Leid der Tiere. Aber die Frage, was unsere größte Pflicht ist, scheint keine adäquate Frage. Mit der Überlegung, es könne ja noch irgendwo eine größere Verpflichtung geben, kann man jede Handlungs- und Hilfsbereitschaft lähmen.[18] Es geht nicht um ein Entweder-Oder. Wir haben in beiden Fällen eine moralische Pflicht, etwas zu verändern. Das Leid der Haus- und Nutztiere in den Gesellschaften der Ersten Welt könnte man mit einem relativ geringen Einsatz beenden. Warum sollte man es nicht tun?

17 Ob man dieses moralische Recht auch zum juridischen Recht machen sollte, ist eine andere Frage, auf die ich hier nicht eingehen werde.

18 Vgl. M. MIDGLEY: Towards a More Human View of the Beasts? (1992), S. 35 f.

b) Ausdünnung der Menschenrechte

Die Zuschreibung von Rechten ist nach obigen Überlegungen mit dem Besitz bestimmter *Eigenschaften* verbunden: der Empfindungsfähigkeit (bei bestimmten Anspruchsrechten), der Handlungsfähigkeit (bei Freiheitsrechten) und, wie sich zeigen wird, des Selbstbewußtseins und der Zukunftsorientierung beim Recht auf Leben. Verlieren dann aber nicht einige menschliche Wesen ihre moralischen Rechte? Wird nicht unklar, wer Rechte hat und wer nicht? Diesem Einwand muß in zwei Schritten entgegnet werden:

1) Moralische Rechte sollten zweifelsfrei und unmittelbar anwendbar sein. Gibt es moralische Rechte, erwachsen daraus für andere unmittelbar moralische Pflichten. Moralische Rechte gehören – nimmt man einen zweistufigen Konsequentialismus, wie ihn J. St. MILL oder R. M. HARE vertreten – auf die Anwendungs- und nicht auf die Begründungsebene. Dies bedeutet auch, daß die Zuweisung von Rechten eindeutig sein sollte. Es widerspreche der Natur moralischer Rechte, wenn es in jedem Einzelfall zunächst eines Intelligenz- oder Eigenschaftsnachweises bedürfte, bevor man einem Individuum moralische Rechte zuweist. Es ist also (pragmatisch und auch moralisch) geboten, die Klasse der Rechtsträger eindeutig festzulegen. Ob man alle, alle geborenen oder alle erwachsenen Angehörigen einer Spezies als Träger moralischer Rechte anerkennen sollte, ist eine andere Frage. Slippery Slope-Argumente sprechen hier dafür, zumindest alle Geborenen als Rechtsträger anzuerkennen.

2) Eine Ausdehnung moralischer Rechte auf bestimmte andere Spezies, ist dann genausowenig (oder in genau dem Sinne) eine *Ausdünnung* der „universalen Menschenrechte", wie die Ausdehnung der Menschenrechte auf Sklaven und Frauen eine Ausdünnung bestehender Rechte (der Freien bzw. der Männer) war. In das moralische Anspruchsrecht, nicht zu leiden, sind so alle (geborenen) Angehörigen jener Spezies einzubeziehen, deren durchschnittliche erwachsene Angehörige leidens- (sprich: bewußtseins)fähig sind.

Selbst wenn man Selbstbewußtsein für das Vorhandensein von Leiden voraussetzt, müßte man für eine Ausdehnung moralischer Rechte eintreten: Wir haben gute Gründe für die Annahme, daß die großen Menschenaffen (also beide Schimpansenarten, Gorilla und Orang Utan) Selbstbewußtsein und zukunftsbezogene Wünsche besitzen. So scheint es geboten, zumindest diesen Spezies moralische Rechte zuzu-

billigen.[19] Ob und in welchem Maße die Angehörigen dieser Spezies auch Träger von Freiheitsrechten sein können, ist eine andere Frage. Auch wenn die großen Affen in der Lage sind, Handlungen durchzuführen, entsprechen ihre kognitiven Fähigkeiten doch eher denen von Kleinkindern - also von Menschen, denen wir die Freiheitsrechte ebenfalls nur in begrenztem Maße zusprechen. Aber genauso wie wir bei Kleinkindern sicher sind, müssen wir auch den Menschenaffen, wie sich zeigen wird, ein Recht auf Leben zusprechen.

IV. DARF MAN TIERE TÖTEN?

1. Haben Tiere ein Recht auf Leben?

Haben Tiere ein *Recht auf Leben?*[20] Eines der wichtigsten Argumente, das für ein solches Lebensrecht vorgebracht wird, bezieht sich auf das *Wohlergehen*, das Tieren durch die Tötung vorenthalten wird. Tötet man Tiere, nimmt man ihnen die Möglichkeit künftigen Wohlergehens (die Möglichkeit zur Fortpflanzung und Aufzucht von Nachkommen, dem Ausleben bestimmter Triebe und Dispositionen etc). Wenn man diese Position einnimmt, muß man auch mögliche Konsequenzen dieser Position akzeptieren.

Zum einen muß man dann auch strikt gegen Abtreibung und die Tötung von Embryonen eintreten. Denn auch hier nimmt man Lebewesen späteres Glück. Man müßte letztlich eine Gebärpflicht fordern; ja, die Tötung eines befruchteten Embryos wäre moralisch stärker zu verurteilen als die Tötung eines Jugendlichen. Denn der Fötus hat ja *ceteris paribus* größeres Glück vor sich als der Jugendliche.

Zum anderen muß man, nimmt man das Gleichheitsprinzip ernst, das künftige Wohlergehen der Tiere gleichermaßen gewichten wie das von Menschen. Dann kommt man in Fällen wie dem folgenden in Schwierigkeiten: Der Kreuzer *Mignotte* sinkt in einem Taifun. Auf dem Rettungsboot der *Mignotte* ist Platz, Proviant und Wasser für vier. Aber den Schiffbruch der *Mignotte* haben fünf überlebt, vier Menschen und ein Hund.[21] Sagen wir, letzterer wäre ein mittelgroßer Bernhardiner, der genausoviel Platz, Wasser und Proviant braucht wie ein Mensch.

19 Vgl. hierzu den eindrucksvollen Band: P. CAVALIERI / P. SINGER (Hg.): The Great Ape Project (1993)

20 Vgl. in diesem Zusammenhang allg.: K. P. RIPPE: Darf man Versuchstiere töten? (1993)

21 Vgl.T. REGAN: The Case for Animal Rights (1983), S. 324

Einer der Passagiere – der Bernhardiner oder einer der Menschen – muß auf dem sinkenden Kreuzer bleiben und sterben. Ist es nicht eindeutig im Sinne unserer Intuitionen, daß der Bernhardiner auf der *Mignotte* zurückgelassen wird? Unsere Intuitionen sprechen dafür, Tieren ein Lebensrecht zuzusprechen, aber eines, das im Zweifelsfalle vom Lebensrecht von Menschen übertrumpft wird. Menschen scheinen durch den Tod *ceteris paribus* mehr zu verlieren als Tiere. Wieso? James RACHELS sucht diesem Gedanken Rechnung zu tragen, wenn er sagt, daß man Lebewesen dann nicht töten dürfte, wenn sie, statt bloß (biologisch) am Leben zu sein, (biographisch) ein Leben *führen*. Ein Leben führen, heißt, Beziehungen zu Menschen und Tieren zu pflegen, einen Beruf auszuüben, Pläne zu hegen, Hobbys nachzugehen.[22]

Es gibt zukunftsbezogene Wünsche, die durch den Tod verletzt werden. Ohne Zweifel gibt es auch einige nicht-menschliche Wesen, für die diese Bedingung gilt (insbesondere die Menschenaffen). Aber es ist unwahrscheinlich, daß Bernhardiner im oben genannten Sinne ein Leben führen. Wenn wir also den Bernhardiner an Bord der *Mignotte* zurücklassen, liegt dies daran, daß beim Tode eines der Menschen mehr verloren gehen würde als im Falle des Bernhardiners. Ein Recht auf Leben sollte man nur den Mitgliedern jener Spezies zusprechen, deren durchschnittliche erwachsene Angehörige *Selbstbewußtsein* und zukunftsbezogene Wünsche haben. Nach unserem jetzigen Wissenstand sollte man es also Menschen und Menschenaffen zubilligen.

2. Soll man vegetarisch leben?

Es scheint, daß sich – für die meisten Tiere – kein Lebensrecht begründen läßt. Heißt dies auch, daß es keinen ethischen Grund gibt, eine *vegetarische Lebensweise* anzunehmen?[23] Vegetarische Lebensweise bedeutet dabei über den Verzicht auf Fleischverzehr hinaus, keine Produkte zu gebrauchen, derentwegen Tiere Leid zugefügt bekommen oder getötet werden. (Leder, Elfenbein, Moschus, Lebertran usw.) Eine direkte Verbindung zwischen Tötungsverbot und Gebot zur vegetarischen Lebensweise ist nicht gegeben. Selbst wenn man davon ausginge, man könnte ein Tötungsverbot für nicht-selbstbewußte Tiere be-

22 Vgl. J. RACHELS: Created from Animals, S. 197 – 209

23 So etwa: P. SINGER: Animal Liberation; J. Cl. WOLF: Tierethik (1992), und in seinem Eifer besonders hervorzuheben: H. F. KAPLAN: Leichenschmaus (1993). Für eine Diskussion des Vegetarismus vgl. R. G. FREY: Rights, Killing, and Suffering (1983)

gründen, bleibt fraglich, ob man vegetarisch leben sollte. Was ist mit dem Fleisch von Tieren, die eines „natürlichen Todes" – altersbedingt oder durch einen Unfall – starben? Vegetarier könnten natürlich darauf verweisen, daß man auf diese Weise ab und zu tierische Produkte verwenden, aber doch keine allgemeine karni- oder omnivore Lebensart begründen könne. Für einen Vegetarismus sprechen – unabhängig vom Tötungsargument – zwei Argumente.

a) Das Humanitäts-Argument

Die „Veredelung pflanzlicher Produkte" durch unsere Nutztiere ist äußerst kostenintensiv. Der Nährwert des Fleisches entspricht nur einem Bruchteil des vorherigen Nährwertes der Pflanzen. Deshalb nehmen spätestens seit dem Buch von F. M. LAPPE[24] viele an, daß es angesichts des Welthungers eine moralische Pflicht sei, auf diese Verschwendung von Resourcen zu verzichten. Würde sich jeder Mensch rein auf vegetarischer Ebene ernähren, müßte kein Mensch hungern. So eindringlich diese Überlegung ist, sollte zweierlei bedacht werden. Der *Welthunger* ist (a) nicht allein die Folge einer zu kleinen landwirtschaftlichen Weltproduktion, sondern auch, ja zuallererst, ein Verteilungsproblem. Und ginge es (b) nur um die Produktion an Nahrung, könnte man ja noch auf anderem Wege die Weltlage verbessern. Warum reservieren wir einen Großteil der besten Böden und der besten Lagen für solche Luxusprodukte wie Weintrauben, Hopfen und Malz, Kaffee oder Tee? Beschränkten wir uns auf den Anbau der Grundnahrungsmittel (etwa Weizen, Roggen, Gerste, Reis, Mais), wir könnten Menschen und Nutztiere gleichermaßen ernähren.

b) Das „Tierfabrik"-Argument

Die heute gebräuchliche Form der Massentierhaltung verursacht vielen Tieren großes Leid. Solange wir die heutigen „Tierfabriken" haben, kann die omnivore Lebensweise wegen EPL nicht vertreten werden. Aber das Argument überzeugt nur dann, wenn Tiere in dem Maße leiden, daß es besser wäre, wenn sie nicht geboren worden wären. Denn sobald das Leben der Tiere positiv bewertet wird, greift das *Ersetzbarkeitsargument*. Wenn wir Tiere wegen des Fleisches töten, hört zwar ein positiv zu bewertendes Leben auf; wegen unseres Fleischkonsums werden aber andererseits neue Tiere geboren, die ebenfalls ein

24 F. M. LAPPÉ: Diet for a Small Planet (1975)

positiv zu bewertendes Leben haben. Auch P. SINGER räumt ein, daß das Töten eines nicht-selbstbewußten Tieres moralisch nicht falsch ist, wenn es ihm (a) im Leben gut erging, es (b) schmerzlos getötet wird und es (c) durch ein anderes Tier ersetzt wird, welches ansonsten nicht gelebt hätte und dem es ebenfalls im Leben gut ergeht.[25] Gegen das Ersetzbarkeitsargument wendet Jean Claude WOLF ein, daß man hier fälschlicherweise von Glückseinheiten spräche, die losgelöst von Individuen bestünden.[26] Dies sei aber falsch. Es gebe nur jeweils individuiertes Glück. Damit wäre es unmöglich, das Glück eines lebenden Individuums mit dem Glück eines Wesens zu verrechnen, das noch nicht geboren ist. Dieses Argument überzeugt jedoch nicht. Wenn man das Glück und das Leiden *möglicher* Lebewesen ausklammert, fallen künftige Generationen schließlich ebenfalls aus dem Bereich der Moral heraus.

Das Tierfabrik-Argument gilt nur für die intensive Käfighaltung von Hühnern oder für einige Kälber- und Schweinemastbetriebe. Aber sie gilt mit Sicherheit nicht für *alle* Formen heutiger Landwirtschaft. Es gibt schließlich weiterhin die traditionelle Tierhaltung und alternative Formen von Landwirtschaft. In beiden Fällen ist für das Wohlergehen der Nutztiere gesorgt. Zwar werden auch diese Tiere geschlachtet; aber bisher ist kein wirklich überzeugendes Argument vorgebracht worden, das die Tötung von nicht-selbstbewußten Tieren prinzipiell verbietet. Dies ist sicherlich kein Argument, das ungezähmten Fleischgenuß rechtfertigt. Im Gegenteil. Schon wegen der negativen Ausnahmen ist eine Reform der landwirtschaftlichen Praxis dringend geboten. Die Frage ist nur, ob die Wahl der vegetarischen Lebensweise der beste Weg ist, zu einer Veränderung beizutragen. Ist nicht der sogenannte ethische Konsum, der Kauf teureren Fleisches aus traditioneller oder alternativer Tierhaltung, der bessere Weg? Mir scheint es so. Es gibt gute Gründe, die für einen selektiven und stark gemäßigten Fleischkonsum sprechen. Aber keinen, der einen gänzlichen Verzicht begründen kann.

V. EINE FÜRSORGEPFLICHT FÜR TIERE?

Erwächst aus den bisher vorgebrachten Überlegungen auch eine *Fürsorgepflicht* für Tiere? Sollten wir Hilfsprogramme für Tiere in Trok-

25 P. SINGER: Practical Ethics (1993), S. 133
26 J. Cl. WOLF: Töten von Tieren? (1993)

kengebieten organisieren oder Rettungsaktionen für Lachse, die einem Orca-Rudel entgegenschwimmen? Intuitiv würden dies die meisten verneinen. Aber genauso gibt es eine starke Intuition, daß es moralische Pflicht sei, für das Wohlergehen der eigenen Haustiere zu sorgen.

1. Gibt es eine Fürsorgepflicht für Haustiere?

Betrachten wir ein Beispiel: Herr H. hat einen Kater, Captain Hook, der seit einiger Zeit ein Auge vorloren hat. In einem neuerlichen großen Katerduell hat Captain Hook den kürzeren gezogen und eine schwere Fleischwunde an der linken Tatze. Greift sein Besitzer nicht ein, würde die Wunde vereitern, der Verlust der Tatze drohte. Ein Nachbar redet Herrn H. zu, er solle das Tier sich selbst überlassen, um die Kosten für den Tierarzt einzusparen. Die wenigsten würden dem Nachbarn wohl zustimmen. Warum? Wir leben in einer "mixed community" mit Tieren und haben deshalb besondere Pflichten diesen gegenüber.[27]

Steht dies aber nicht im Widerspruch zum *Ersetzbarkeitsargument*? Warum schläfert Herr H. den verletzten Captain Hook nicht einfach ein, um ihn durch einen jungen, gesunden Kater zu ersetzen? Auf der Begründungsebene ließe sich nichts gegen diesen Austausch einwenden. Auf der Entscheidungsebene ist es aber, wie oben ausgeführt, sinnvoll, auf den Handelnden bezogene Kriterien einzubeziehen. Es wäre unmöglich, soziale Beziehungen zu tierischen Hausgefährten zu entwickeln, wenn wir diese aus dem geringsten Anlaß heraus töten und durch neue Tiere ersetzen würden. Aber gerade diese *sozialen Beziehungen* sind Sinn und Zweck der Haltung von Haustieren. Auf der Entscheidungsebene bestehen also - wie auch unsere Intuitionen sagen - besondere Verpflichtungen gegenüber unseren tierischen Hausgenossen.

2. Gibt es eine Fürsorgepflicht für freilebende Tiere?

Aber gilt dies nur für Haustiere? Betrachten wir jene Tiere, die jenseits unserer Kultur leben. Sollen wir das *Leid freilebender Tiere* lindern? Muß der Mensch etwa eingreifen, wenn ein Gepard kein Revier erwarb und er deshalb an verschiedensten Mängel- und Stresserkran-

27 Vgl. M. MIDGLEY: Animals and Why They Matter (1983)

kungen leidet? Dies würden die meisten wohl entschieden verneinen. Dieses intuitive Urteil ist aber noch begründungsbedürftig. Man könnte vielleicht darauf verweisen, daß unser Handeln nicht-abschätzbare Folgen hätte. Wir können nichts tun, um das Leid der Wildtiere zu verringern, weil jeder Eingriff in die „Natur" nicht absehbare, negative Folgen für Menschen und andere Tiere haben könnte.[28] Nehmen wir den Geparden: Wenn Lebewesen, welche ansonsten keinen Fortpflanzungerfolg hätten, durch das menschliche Eingreifen in der Population blieben und sich fortpflanzen könnten, hätte dies für die jetzigen und künftigen Angehörigen der Population insgesamt negative Folgen. Man könnte vielleicht einwenden, dann sollte man diese Tiere nicht nur füttern, sondern auch kastrieren (bzw. sterilisieren). Aber auch wenn dies möglich wäre, wie soll man die Folgen berücksichtigen, welche das Beuteverhalten dieses Geparden hätte? *Leid* und *Sterben* können nicht beseitigt werden.

Diese Überlegung hat Auswirkungen auf die Anwendung des Erweiterten Prinzips der Leidensvermeidung. Zwei Möglichkeiten bestehen. Entweder bemüht man sich, alle Maßnahmen der Leidensvermeidung bei freilebenden Tieren unter Berücksichtigung aller ökologischen Faktoren vorzunehmen. Oder man beschränkt sich bei Anwendung von EPL auf die einzelnen Nutz- und Kulturtiere. Pragmatisch ist es wohl sinnvoll, sich für den zweiten Weg zu entscheiden. Zwei Einwände sind möglich.

a) Verletzung durch menschliche Schuld

Besteht eine Fürsorgepflicht nicht zumindest in jenen Fällen, wo ein Tier *durch menschliche Schuld verletzt* wurde? Bei dem vom Jäger angeschossene Wanderfalken, dem vom Auto verletzten Reh, beim ölverschmutzten Seevogel würden wir intuitiv wohl zustimmen. Aber diese Einstellung führt in moralische Dilemmata. In einer Kulturlandschaft wie der mitteleuropäischen läßt sich nur schwer trennen zwischen natur- und kulturbedingtem Geschehen. Die an einem Hochspannungsmast zugezogene Wunde ist auch indirekt durch Menschen verschuldet worden. Für das Seehundsterben vor deutschen Küsten war der Mensch wohl ebenfalls auf solche indirekte Art verantwortlich, da durch die Überdüngung der Nordsee Schadstoffe in der Nahrungsket-

28 So lautet auch SINGERs Antwort auf die Frage, warum es nicht moralische Pflicht des Menschen wäre, alle karnivoren Säuger zu töten. Vgl. P. SINGER: Animal Liberation, S. 215 f.

te weitergeleitet werden und sich an deren Spitze, dem Seehund, anreichern. Bei genauerem Hinsehen ergäbe sich möglicherweise für alle mitteleuropäischen Tiere eine Fürsorgepflicht. Man wäre dann aber wieder bei jenen Eingriffen in ökologische Systeme, die oben angesprochen und als zu risikoreich zurückgewiesen wurden. Will man solche Eingriffe vermeiden, muß man eine Fürsorgepflicht wohl auch in den Fällen bestreiten, wo der Mensch direkt oder indirekt Verursacher des Leides eines Tieres ist. Es gibt keine moralische Pflicht, den einzelnen ölverschmutzten Seevogel zu säubern, zu nähren und wieder auszusetzen. Da nicht abzuschätzen ist, welche Folgen die Aussetzung solch geschwächter Tiere für die Population hat, sollte eine solche Hilfe sogar unterbleiben.[29]

b) Fürsorge im Einzelfall

Die Gefahr ökologischer Folgeschäden mag bei Hilfsmaßnahmen im großen Stil gegeben sein (wie das Hilfsprogramm für Orca-bedrohte Lachse). Aber das bedeutet nicht, daß Eingriffe im Einzelfall moralisch falsch sein müssen.[30] Angelika KREBS nennt den Fall, daß ein Förster ein schwerverletztes Reh findet. Sie meint, es wäre in diesem Fall moralisch geboten, das Tier durch eine Spritze einzuschläfern. Ich stimme ihr zu, daß diese Handlung aus EPL folgt. Selbst die Pflege des Rehs wäre mit EPL zu vereinbaren, wenn das gesunde Tier wieder ausgesetzt werden kann und in der Lage wäre, sein früheres Leben wieder aufzunehmen.[31] Wäre es dann aber nicht auch geboten, den oben erwähnten Geparden zu töten? Ja. Zumindest, es wäre geboten, wenn die Tötung keine Auswirkungen auf andere Tiere hätte. Aber sind wir damit nicht auf einer schiefen Ebene, wo wir für immer mehr Euthanasietötungen eintreten müssen, wir die Pflicht hätten, alle kranken und sterbenden Tiere von ihrem Leid zu erlösen? Mir scheint daher weiterhin ratsam, sich bei der Anwendung von EPL auf Nutz- und Haustiere zu beschränken. In Einzelfällen (wie dem verletzten Reh) mag eine Fürsorgehandlung nicht moralisch falsch sein; aber es ist

29 Daraus folgt jedoch keineswegs, daß es moralisch falsch wäre, Pflegestationen für Wildtiere zu errichten. Es wäre nicht angebracht, die moralische Motivation der Menschen zu verletzen, welche Tiere hierherbringen. Pflegestationen haben eine pädagogische Funktion. Diese würde jedoch nicht erreicht, wenn irrationale Wünsche erfüllt werden. Es ist Unsinn, Tauben pflegen zu lassen, die durch Salmonellen andere Tiere und deren Pfleger gefährden.

30 Vgl. A. KREBS: Haben wir moralische Pflichten gegenüber Tieren? (1993), 1007

31 Sollte das Reh nicht dazu in der Lage sein, sich selbst zu ernähren, spräche EPL dagegen dafür, dem Tier das künftige Leid zu ersparen.

nicht moralisch *geboten*, für das Wohlergehen freilebender Tiere zu sorgen.

Ich bin mir bewußt, daß dies gegen starke Emotionen verstößt. Doch Gefühle gehen bei unserem Umgang mit Tieren ohnehin oft eigentümliche Wege. Werden in einem Safari-Park oder in einem Zirkus junge Bären für das Schlachthaus ausgesondert, weil sie das Publikum nicht mehr ansprechen, ist die Welle der Entrüstung groß. Weit größer und mächtiger als gegen Ungerechtigkeit in menschlichen Gesellschaften, als gegen die Schweinemast in unserer Nachbarschaft. Tierethiker tun sich sicherlich einen Bärendienst, wenn sie sich vor den Karren solcher parteiischer Mitleidswellen spannen lassen. Gerade in der Tierethik kommt es darauf an, sich nicht von Gefühlen hinreißen zu lassen. Ein weniger emotionaler und mehr rationaler Blick in die Welt könnte manches Defizit in tierethischen Diskussionen beseitigen.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die neuere Diskussion um die Tierethik wird der moralische Status von Tieren diskutiert. Auch wenn die Argumente für eine Zuweisung von Anspruchsrechten für Tiere überzeugend sind, werden Grenzen deren Geltung aufgezeigt. Die Argumente für ein absolutes Lebensrecht von Tieren und für eine Fürsorgepflicht gegenüber (allen) Tieren werden zurückgewiesen.

Tierethik
Gleichheitsprinzip
Prinzip der Leidensvermeidung
Tiere / Moralische Rechte

Summary

In view of recent discussions on animal ethics the moral standing of animals ist debated. Although the arguments in favour of moral claim rights of animals are convincing, they are of only limited validity. Arguments for an absolute right to life of animals are refused, as is the duty of man to extend animal welfare to all animals.

Animal ethics
Equality principle
Principle of nonmaleficience
Animal Rights

Literatur

BIRNBACHER, Dieter: Juridische Rechte für nicht-menschliche Naturwesen? Eine philosophische Kritik. - Unveröff. Mauskript, 1993

CARRUTHERS, Peter: The Animals Issue: Moral Theory in Practice. - Cambridge: Cambridge University Press, 1992

CAVALIERI, Paolo / SINGER, Peter (Hg.): The Great Ape Project: Equality beyond Humanity. - London: Fourth Estate, 1993

FREY, R. G.: Rights, Killing, and Suffering: Moral Vegetarianism and Applied Ethics. - Oxford: Basil Blackwell, 1983

GRIFFIN, Donald R.: Animal Minds. - Chicago; London: University of Chicago Press, 1992

HARRISON, Peter: Theodicy and Animal Pain. In: Philosophy; 64 (1989), 79 - 92

KAPLAN, Helmut F.: Leichenschmaus: Ethische Gründe für eine vegetarische Ernährung. - Reinbek: Rowohlt, 1993

KREBS, Angelika: Haben wir moralische Pflichten gegenüber Tieren? Das pathozentrische Argument in der Naturethik. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie; 41 (1993) 6, 995 - 1008

LAPPÉ, Francis Moore: Diet for a Small Planet. - New York: Ballantine Books, 1975

MIDGLEY, Mary: Animals and Why They Matter. - Athens: University of Georgia Press, 1983

MIDGLEY, M.: Towards a more human view of the beasts? In: David E. COOPER / Joy A. PALMER: The Environment in Question: Ethics and Global Issues. - London: Routledge, 1992, S. 28 - 36

PATZIG, Günther: Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Band II: Angewandte Ethik. - Göttingen: Wallstein, 1993, S. 144 - 161

RACHELS, James: Created from Animals: The Moral Implications of Darwinism. - Oxford; New York: Oxford University Press, 1991

RADNER, Daisie / RADNER, Michael: Animal Consciousness. - Buffalo, N.Y.: Prometheus Books, 1989

REGAN, Tom: The Case for Animal Rights. - London: Routledge & Kegan, 1983

RIPPE, Klaus Peter: Darf man Versuchstiere töten? In: Bundesverband SATIS (Hg.): Über Leichen zum Examen? Tierversuche im Studium. - Bochum: Timonia, 1993, S. 168 - 179

ROLLIN, Bernhard E.: Animal Rights and Human Morality. - Buffalo, N.Y.: Prometheus Books, 1981

ROLLIN, B. E.: The Unheeded Cry: Animal Consciousness, Animal Pain and Science. - Oxford: Oxford University Press, 1989

SINGER, Peter: Animal Liberation. - 2. Aufl. - London: Jonathan Cape, 1990

SINGER, P.: Practical Ethics. - 2. Aufl. - Cambridge: Cambridge University Press, 1993

WOLF, Jean Claude: Tierethik: neue Perspektiven für Mensch und Tier. - Fribourg: Paulus, 1992

WOLF, J. C.: Töten von Tieren? Eine angemessene Begründung des Tötungsverbots aus moralphilosophischer Perspektive. - Unveröff. Manuskr., 1993

WOLF, Ursula: Das Tier in der Moral. - Frankfurt: Klostermann, 1990

Dr. Klaus Peter Rippe, Philosophisches Seminar der Universität Zürich,
Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik, Culmannstr. 1, CH-8006 Zürich

KLAUS MARXEN

Das Volk und sein Gerichtshof

Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof

1994. Etwa 110 Seiten. Ln DM 38.– ISBN 3-465-02644-6
Juristische Abhandlungen Band 25

Der nationalsozialistische Volksgerichtshof ist allein schon wegen der immens großen Zahl seiner Todesurteile (ca. 5200) ein justizgeschichtliches Phänomen von säkularer Bedeutung. 1994 jährt sich seine Gründung zum sechzigsten Mal. Und fünfzig Jahre sind vergangen, seit dieses Gericht Rache an den Beteiligten des Attentats auf Hitler übte. Das Wissen über den Volksgerichtshof ist aber immer noch lückenhaft. Nur Ausschnitte seiner Verfahrenspraxis sind bekannt. Die Studie überwindet Wahrnehmungsschranken, indem sie Methoden empirischer Sozialforschung nutzt. Sie beruht auf einer Erhebung aller erhalten gebliebenen Akten, die Verfahren des Volksgerichtshofs dokumentieren. Dadurch ist es erstmals möglich, quantitativ verläßliche Angaben über die von der Volksgerichtshofsjustiz Betroffenen, z. B. über deren Nationalität und Zugehörigkeit zu Widerstandsgruppen, aber auch über die Beteiligung der Gesellschaft an dieser Justiz zu machen. Die Ergebnisse nötigen zu einer Überprüfung gängiger Vorstellungen. Die vom Volksgerichtshof ausgeübte brutale Strafgewalt hing nicht allein von der politischen Machtspitze ab, sondern ruhte auf einer breiten Grundlage.

VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

ETHICA; 2 (1994) 2, 155 - 169

BERNHARD IRRGANG

DIMENSIONEN DES VERANTWORTUNGSBEGRIFFES IN DER TECHNOLOGIE-ZIVILISATION

Bernhard Irrgang, Dr. phil., Dr. theol., geboren 1953, verheiratet, 2 Kinder. Prof. für Technikphilosophie an der TU Dresden. Lehrbeauftragter für Ethik der Biotechnologie an der Fakultät für Pharmazie und Biochemie der LMU München. Mitherausgeber der Zeitschrift *„Forum für Interdisziplinäre Forschung"*. Studium der Fächer Philosophie, kath. Theologie, Germanistik und Indologie in Würzburg, Philosophie und Theologie auch in Passau und München. Erstes Staatsexamen Lehramt Gymnasien 1979, Arbeit an der Bibliothèque Nationale in Paris 1980, Promotion in Philosophie 1982. Lehrbeauftragter für Philosophie an der Universität Würzburg 1982 und 1983, Gymnasiallehrer in Landshut und Pocking 1983 bis 1985, Zweites Staatsexamen Lehramt Gymnasien, 1985 wiss. Hilfskraft für Philosophie und Technikgeschichte an der TU Braunschweig sowie Akad. Rat a. Z. am Institut für Moraltheologie der LMU München von 1986 bis 1991. Promotion in Theologie 1991. Wiss. Mitarbeiter am Institut für systematische Theologie der Universität / Gesamthochschule Siegen 1992 / 93.
Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Philosophie im 17., 18., 20. Jahrhundert; philosophische Fragen von Technik und Technologie; Grenzfragen Biologie / Philosophie; philosophische und theologische Ethik; Technikethik; Ökologische Ethik, medizinische Ethik, Natur und Technik im interkulturellen Vergleich.

Moderne Technologie wird nicht mehr wie in früheren Jahren automatisch mit Fortschritt und Nutzen in Verbindung gebracht, sondern als Mitverursacher der ökologischen Krise gesehen. Die Technologiegesellschaft mit ihrer Apparatemedizin, ihrer industriellen Landwirtschaft sowie ihren Energieerzeugungs-, Militär- und Informationstechnologien hat eine innere Dynamik entwickelt, die für viele Menschen kaum noch akzeptabel erscheint. Dieses generelle Unbehagen an der zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft wird genährt durch eine fehlende, mangelhafte oder verspätete Diskussion um *Gestaltungsmöglichkeiten von Technologie*. Deutlicher als bislang tritt in der Kernenergie-Technologie, in der Informationstechnologie und in der modernen Biotechnologie die Verknüpfung von Wissenschaft und Technologie zutage, welche eine *Ethik* technologisierter Wissenschaft und industriell technologischer Innovation erforderlich macht, die bislang nur in Ansätzen diskutiert worden war.

Die Produktion wissenschaftlichen Wissens und technischer Innovation ist zur zentralen Antriebskraft der Industriegesellschaft geworden.[1] Ihre Folgen für die Gesellschaft sind so gravierend, daß keine Gesellschaftsanalyse daran vorbeikommt, ihren Denk- und Handlungsmethoden eine zentrale Rolle für das soziale Zusammenleben, den ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel und die Veränderung der Beziehung von Mensch und Natur zuzuweisen.[2] Die neue Verbindung von Wissenschaft und Technik bezeichnet eine integrative Struktur mit Systemcharakter, in der Staat, Wirtschaft und Wissenschaft unter dem Leitbild technologischer Instrumentalität zusammenwirken.[3] Damit wird der sonst übliche Technologiebegriff, der sich auf wissensbasierte Verfahrenskunde beschränkt, ausgeweitet und zu einer System-Eigenschaft der Gesellschaft, die ihre materialen Bedingungen und das Beziehungsgefüge von Natur und Mensch umgreift.[4]

1. Verantwortung in der Technologiezivilisation

Um Grundlage einer *Ethik der Technologie-Gesellschaft* werden zu können, muß das traditionell individualethisch gefaßte und am Gewissensbegriff orientierte Verantwortungs-Konzept neu durchdacht werden. Hans JONAS ist hier mit seiner Interpretation von Verantwortung als Verpflichtung zur Fürsorge wegweisend geworden. Die elterliche und staatsmännische Fürsorge wird zur kosmischen Verantwortung erweitert und als Pflicht zur Existenz interpretiert.[5] *Verantwortung* als nicht-reziprokes Verhältnis[6] erlaubt es, Natur in ethische Überlegungen einzubeziehen. Sie betont zudem die Dringlichkeit des zeitlichen Aspekts, insbesondere der Zukunft.[7]

Das traditionelle und einfachste Modell einer Kausal-, Schuld- oder *Haftungsverantwortung* greift angesichts der Dynamik technologischer Innovation zu kurz und muß durch das Konzept einer vorausschauenden Verantwortung ergänzt werden. *Zukunftsverantwortung* verpflichtet, erwünschte Folgen hervorzubringen und unerwünschte zu ver-

1 R. KREIBICH: Die Wissenschaftsgesellschaft (1986), S. 24
2 Ders., ebd., S. 714
3 H. HÜLSMANN: Die technologische Formation (1985), S. 10
4 Ders., ebd., S. 6 - 9
5 H. JONAS: Das Prinzip Verantwortung (1984), S. 186
6 Ders., ebd., S. 177
7 Ders., ebd., S. 224

meiden. Zweitens aber muß individuelle Verantwortung im Sinne einer Mit- und Gruppenverantwortung auch auf Gruppen ausgedehnt werden.

Die Verbindung zwischen dem einzelnen Menschen und den großen unpersönlichen Wirkungen der Technik, an der jeder einzelne ursächlich doch so gering beteiligt ist, ist ethisch ein Problem. Daher schlägt Hans LENK vor, jedem Mitverantwortung entsprechend seiner strategischen Stellung im Wirkungs- und Handlungsmuster eines Teams zuzuschreiben.[8] Verantwortung hänge von der Eingriffsfähigkeit und Zerstörungsmacht[9] sowohl des Teams insgesamt wie von der Stellung des einzelnen in dieser Gruppe ab.

a) Verantwortung

Verantwortung ist ein sozialer Zuschreibungsbegriff und damit ein Interpretationskonstrukt mit mindestens sechs Komponenten: „Verantwortungszuschreibung ist sowohl in der Selbstdeutung wie in der Fremddeutung eine (aktive) Interpretation. Verantwortungsbegriffe selbst sind zuschreibungsgebundene mehrstellige Relations- (Beziehungs-) bzw. Strukturbegriffe, interpretations- und analysebedürftige Schemata mit folgenden Elementen: *jemand*: Verantwortungssubjekt, -träger (Personen, Korporationen) ist *für*: etwas (Handlungen, Handlungsfolgen, Zustände, Aufgaben usw.) *gegenüber* einem Adressaten *vor* einer (Sanktions-, Urteils-) Instanz *in bezug* auf ein (präskriptives, normatives) Kriterium *im Rahmen eines* Verantwortungs-, Handlungsbereiches verantwortlich“[10].

b) Mitverantwortung

Eine unstrukturierte Masse oder Menschenmenge handelt nicht. Ihnen kann Verantwortung im Gegensatz zu Institutionen oder Korporationen nicht zugeschrieben werden, in denen aufgrund ihres Organisationsprinzips Mitverursachung der Folgen und damit Mitverantwortung entsteht. *Mitverantwortung* ist ein mißverständlicher Begriff. Er bezeichnet eine Zuteilungsverantwortung und ist kommunikativ-pragmatischer Art. In sozialer Perspektive muß Verantwortlichkeit

8 H. LENK: Zwischen Wissenschaft und Ethik (1992), S. 182
9 Ders., ebd., S. 181
10 Ders., ebd., S. 81 f.

auch institutionalisiert werden, um sich verwirklichen und durchsetzen zu können.

2. Individuelle oder kollektive Verantwortung

a) Kollektive Verantwortung

Auch für eine *Sozialethik der Technik* schlage ich eine handlungstheoretische Interpretation vor, die an Matthias MARINGs Versuch, individuelles und kollektives oder soziales Handeln aufeinander zu beziehen, anknüpft. MARING unterscheidet *nicht-korporatives* Handeln wie das Agieren in Massen oder strategisches Markthandeln von *korporativem kollektivem* Handeln.[11] Korporation „(von lat. corpus, Körper) bezeichnet ein soziales Gebilde, das als Instrument sozialer Integration Ziele verfolgt, die von dem Einzelnen oder dem kleinen Verband nicht realisierbar sind, also eine Organisationsform, die eine bestimmte Gruppe von Individuen objektiv, meist aber subjektiv, in die Lage versetzt, gemeinsam effektiv zu handeln"[12]. Häufig werden heute Berufsgruppen korporativ aufgefaßt. Das gemeinsame effektive Handeln, ausgerichtet an bestimmten Zielen, zeichnet dieses Verständnis sozialer Gebilde aus, wobei nicht alle soziale Systeme unter diese Beschreibung fallen. Korporationen sind nach Matthias MARING Unternehmen, Behörden, Gewerkschaften und Verbände.[13] Ihnen kommt Verantwortung nach Art eines Handlungssubjektes zu. Menschenansammlungen ohne gemeinsame(s) Ziel / Ziele oder ohne innere Strukturierung sind nicht korporativ. In der anonymen Masse trägt jedes einzelne Individuum moralische Verantwortung für sein Handeln. Aber auch soziale Systeme im Sinne Niklas LUHMANNs haben keine Intentionen und sind allein durch Selbsterhaltung charakterisiert. Ihnen kann daher moralische Verantwortung nicht zugeschrieben werden.

b) Individuelle Verantwortung

Das traditionelle Handlungsmodell, orientiert am *Ursachenmodell* des linear-kausalen mechanischen Naturdenkens, umfaßt fünf Komponenten:

1) ein vorgestelltes Handlungsziel,

11 M. MARING: Modelle korporativer Verantwortung (1989), 25
12 K. D. OSSWALD: Korporation, Korporativismus (1976), 1136
13 M. MARING: Modelle, S. 26; s. a. B. IRRGANG: Künstliche Intelligenz und Expertensysteme (1992)

2) die für die Erreichung des Handlungszieles verfügbaren Handlungsmittel,
3) die Fähigkeit zur Ausführung der Mittelhandlungen,
4) die Fähigkeit zur Kontrolle der Zieladäquatheit und
5) die Fähigkeit zur Ausführung der Kontrollhandlungen.[14]

Drei dieser fünf Charakteristika sind durch das *technologische Handeln* und den *modernen Naturbegriff* mit seiner Vorstellung vom deterministischen oder gar nichtdeterministischen Chaos nicht mehr aufrechtzuerhalten. Zudem werden Handelnde für *Folgen* moralisch verantwortlich gemacht, obwohl sie

1) diese nicht allein verursacht haben,
2) diese nicht vorausgesehen haben und
3) diese gar nicht vorhersehen konnten.[15]

Dies alles führe zu einer Flucht ins Institutionelle und zur Diffusion von Handlungsverantwortung. Andererseits ist eine *probabilistische Ethik auf individualistischer Grundlage im Sinne einer Aufsummierung aus Einzelwillen zum Scheitern verurteilt.*[16]

Angesichts der zunehmenden Undurchdringlichkeit technologischen Handelns darf dennoch nicht die Verantwortung vom *Individuum* völlig abgeschoben werden. Technikverantwortung erstrecke sich auch auf das, was man nicht weiß, und werde so zum Nichtwissensmanagement.[17] Zwar ist im technologischen Handeln das Handlungssubjekt nicht mehr das Individuum. Doch daraus folgt nicht, daß dieses deshalb aus der Verantwortung entlassen wäre. Vielmehr ergäbe sich daraus für eine Ethik technologischen Handelns die zweistufige Verpflichtung, Modelle und Verfahren für die Umsetzung, d. h. individuelle Internalisierung von objektiven Haftbarkeitsstrukturen der institutionellen Ebene in Verantwortbarkeitsstrukturen der individuellen Ebene zu erarbeiten.[18]

c) Ethik der Strukturen

Technikethik als Standesethos für Ingenieure ist daher heute um zwei weitere Ebenen zu ergänzen. Neben *Standesethos* und *Ingenieursethik*

14 W. Ch. ZIMMERLI: Verantwortung in der Technik-Kultur (1991), N37
15 Ders., ebd., N37
16 G. ROPOHL: Ob man die Ambivalenzen des technischen Fortschritts mit einer neuen Ethik meistern kann? (1991), S. 68
17 W. Ch. ZIMMERLI: Verantwortung, N38; s. a. ders.: Prognosen als Orientierungshilfe (1990)
18 W. Ch. ZIMMERLI: Die Wiederkehr des Individuums (1991), 19

ist eine Form von Technikethik als *Ethik der Institutionen und Gruppen* unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Gerechtigkeit zu konzipieren. Sie wird in dieser Ebene mit wirtschaftsethischen Fragestellungen und den Problemen einer Unternehmenskultur verknüpft sein müssen. Auf einer dritten Ebene schließlich hat Technikethik als *Ethik der Strukturen* anzusetzen, die Rahmenbedingungen technologischer Innovation an ethischen Bewertungskriterien ausrichtet, ohne den Innovation ermöglichenden Wettbewerb zu verhindern. Diese kreist um Fragen der politischen Ethik.

Als ein Tableau möglicher Kriterien der Verantwortungszuschreibung könnte man das in Tab. 1 abgebildete Schema vorschlagen.

Tab. 1: Kriterien der Verantwortungszuschreibungen

Verantwortung	moralische Verantwortung, Handlungsverantwortung	soziale Verantwortung, Rollenverantwortung	politische Verantwortung, rechtliche Verantwortung
wer	Subjekt	Unternehmen	Institutionen
wofür	vorhersehbare Folgen einer Handlung	Rollenerfüllung, potentiell alle Folgen einer Entscheidung	Aufgaben, Zustände
in bezug auf	ethische Regeln, Kriterien, Prinzipien	den ethischen Diskurs (Standesethos)	den ethischen Diskurs (Strukturenethik)
wovor	Gewissen	Urteil der anderen	Rechtssystem, Gesetz, Gericht
gegenüber	sich selbst	anderen	der Gesellschaft
im Rahmen von	Teamarbeit	Institutionen, Unternehmen	Organisationen
retrospektiv	Schuldverantwortung, Haftung	rechtliche Verantwortung, Haftung	politische Verantwortung, Haftung
momentan	sachgerechte Entscheidung	Konsenserzielung	Verfahrensgerechtigkeit
prospektiv	Vorsorgeverantwortung	exakte Prognostik	Wert- und Zielszenarien

Die *klassische Verantwortungsethik* umfaßte die erste Spalte, und zwar die ersten sechs Positionen. Das *traditionelle Standesethos* beschränkte sich auf die zweite Spalte, ebenfalls auf die ersten sechs Positionen. Über beide Ansätze hinaus ist angesichts der umfassenden Gestaltungsmacht der Technologie in der Gesellschaft eine Erweiterung in

zeitlicher Hinsicht vorzunehmen - die Positionen sieben mit neun - und eine weitere Spalte auf der Ebene der makrosozialen Organisationen und Strukturen hinzuzufügen, um eine umfassende Matrix aller wichtigen Kriterien der Verantwortungszuschreibung in der Technologiegesellschaft erfassen zu können.

3. Verantwortung für die Folgen technischen Handelns

Die für eine handlungstheoretisch interpretierte Verantwortungsethik konstitutive Verpflichtung zur Folgenabschätzung hat einige Schwierigkeiten. Diese ist zwar nicht selbst Ethik, aber als empirische Forschung und mathematische Extrapolation im Sinne der Prognostik Voraussetzung des ethischen Diskurses.

a) Folgenabschätzung

Das erste Problem betrifft die *Kontrollierbarkeit der Folgenabschätzung*. Ist nämlich die computergestützte Folgensimulation vom Benutzer - hier dem Ethiker - nicht kontrollierbar oder durchschaubar, wird auch die Folgenbewertung fragwürdig.[19] Unsicheres Wissen, unsichere Maßeinheiten und subjektive Präferenzen sollen in einem Modell zur Folgenbewertung und Entscheidungsfindung zusammengebracht werden.

Das zweite schwerwiegende Problem für eine Ethik der Folgenbewertung besteht in den *Grenzen der Folgenabschätzung*, die im menschlichen Unvermögen, in der gesellschaftlichen Unerwünschtheit, aber auch im Grundsätzlichen liegen können. Ein Handeln bei vollständigem Wissen stellt eher die Ausnahme dar, so daß Nichtwissen allein Handlungsverbote nicht legitimieren kann. Die traditionelle Verantwortungsethik hatte die Verantwortbarkeit einer Handlung an die Vorhersehbarkeit der Folgen gebunden. Ist Verantwortlichkeit an Vorhersehbarkeit und Korrigierbarkeit gebunden, dann ist man für technologisches Handeln nicht verantwortlich. Entfällt aber diese Voraussetzung, dann ist man für alles verantwortlich.[20] Oder wir müssen Technologiefolgen- und Forschungsfolgenabschätzung als Verantwortungsethik unter dem Nicht-Wissens-Aspekt neu konzipieren.[21] Dabei sind vier Arten des *Nichtwissens* zu unterscheiden, nämlich

19 B. IRRGANG: Künstliche Intelligenz und Expertensysteme (1992)
20 W. Ch. ZIMMERLI: Technikfolgenabschätzung - Wissenschaft oder Politik (1992), 17
21 W. Ch. ZIMMERLI: Wandel des Wissenschaftsverständnisses (1990)

1) daß es Sachverhalte gibt, die wir *nicht wissen können*, und auch z. B. niemals wissen, was wir in Zukunft wissen können (Unmöglichkeit eines erststufigen Wissens, was zu akzeptieren wäre),

2) daß es zweistufiges negatives Wissen gibt, d. h. daß wir bestimmte Folgen *noch nicht kennen* oder über sie nur Vermutungen haben, woraus die Verpflichtung zur Generierung dieses Wissens erwächst,

3) daß es ein Wissen gibt, das zwar bereits an falschen Orten vorhanden ist, aber *noch nicht angewendet* wird. Hier ist nach Folgenwissen über die eigene Disziplin hinaus zu forschen und

4) ein Nicht-Wissen aufgrund von *Faulheit*, wogegen das Dummstellverbot gilt.[22]

b) Prognosen

Prognosen beziehen sich nicht auf die Zukunft, sondern auf Zukunftsentwürfe und Zukunftsmodelle.[23] Die Schwierigkeiten in der Prognosemodellierung oder Simulation sind enorm. Daher empfiehlt sich die Szenario-Pfad-Methode. Sie skizziert einige Elemente von wünschenswerten Zukunftsmöglichkeiten, betrachtet diese als Äste eines Verzweigungsbaumes und fragt nach dem Weg dorthin.[24] Erwartbare, antizipierbare Folgen können daher allein Gründe für Verantwortungszuschreibungen darstellen. Antizipierbar allerdings wären auch eine Reihe faktisch nicht vorhergesehener Folgen, so daß letztlich nur Nicht-Wissens-Typ I (grundsätzliche Nichtwißbarkeit) einen hinreichenden Grund für Verantwortungsausschluß darstellen könnte. Handeln unter dem Leitbild des Nicht-Wissens schließt Verantwortung nicht aus, differenziert diese aber und weitet sie auch aus. Daher hat eine Ethik angesichts von Technologiefolgen Handlungsspielräume aufzuzeigen, und nicht nur eine Zukunft, weil diese zumindest langfristig sowieso nicht gewußt werden kann.

c) Präventives Verhalten

Das *Minimalkonzept* der Technologiefolgenabschätzung läuft auf eine nachlaufende Schadensminimierung hinaus, das *Maximalkonzept* impliziert eine vorlaufende Technikplanung unter vollständiger Aus-

22 Ders., ebd.; s. a. U. BECK: Risikogesellschaft (1986); W. Ch. ZIMMERLI / R. HOHLFELD: Interdisziplinäre Technikfolgenforschung (1991), 83

23 W. Ch. ZIMMERLI: Prognosen als Orientierungshilfe für technisch-naturwissenschaftliche Entscheidungen (1990), 6

24 Ders., ebd., 180

schaltung jeglichen Risikos.[25] Das Durchdenken von Forschungs- und Technologiefolgen wird zur moralischen Pflicht, allerdings im Sinne einer Erweiterung um die nichtökonomischen Kategorien der Folgenbewertung im Sinne ökologischer, sozialer und humaner Werte.[26] Doch auch dieses Konzept muß eine Lösung für das Dilemma präventiver Politik entwickeln. Dieses besteht nämlich darin, daß präventives Verhalten instrumentelles Wissen braucht, das aber nur erreicht werden kann unter zumindest teilweisem Verzicht auf *präventives Verhalten.* Es läßt sich noch verschärfen: Je schneller man instrumentelles Wissen braucht, um so weniger ist präventives Verhalten möglich.[27]

d) Technikethik

Technikethik kann also in *dreifacher Weise* konzipiert werden, nämlich

1) als Rekonstruktion schuldhaften Handelns etwa nach Unfällen,
2) als innovationsbegleitende Folgenabschätzung und Bewertung sowie
3) als Entwurf wünschbarer Zukünfte in Teilbereichen technologischen Handelns und als Suche nach Wegen, diese zu realisieren.

Traditionell wurde Technikethik auf der Ebene 1) konzipiert, gegenwärtig bemüht man sich um Ethiktypen auf der Ebene 2). Die eigentliche Aufgabe aber bestünde darin, diese durch Elemente einer Technikethik auf der Ebene 3) zu ergänzen. Bis dieses Stadium erreicht ist, wird allerdings Technikethik wohl immer noch bevorzugt als Risikodiskurs geführt werden.

4. Ethik als Risikodiskurs

Im Gegensatz zu früher sind heute Naturereignisse weniger riskant geworden. Vielmehr besteht eher eine Gefährdung durch Technik.[28] Bei der Abschätzung des Risikos entstehen viele Schwierigkeiten. Es gibt drei Möglichkeiten der *Risikoquantifizierung,* nämlich

1) *Extrapolation* aus der bisherigen Erfahrung,
2) *Simulation* der für die Gefährdung verantwortlichen Prozesse und
3) wohlerwogene *Mutmaßungen.*

25 W. Ch. ZIMMERLI: Ethische Probleme der Technologiefolgenabschätzung (1991), S. 411
26 Ders., ebd., S. 415
27 B. GLAESER (Hg.): Humanökologie (1991), S. 258
28 A. F. FRITZSCHE: Wie sicher leben wir? (1986), S. 23

Extrapolation ist schwierig, z. B. bei der Übertragbarkeit der im Tierversuch gewonnenen Ergebnisse auf den Menschen.[29] Hinzu kommen synergistische Effekte aus Verstärkungen beim Zusammenwirken mehrerer gefährlicher Dosen. *Risiko* ist das Maß für die Größe einer Gefahr.[30] Allerdings führt der Versuch einer möglichst exakten Folgenabschätzung in die sog. „Risikoverwissenschaftlichung".[31] Durch die wertfreie Betrachtung der Wissenschaft im objektwissenschaftlichen Paradigma gehe nämlich leicht die ursprüngliche Komponente des Begriffes Risiko verloren, die mit Begriffen wie Wagnis, Gefahr und Verantwortung zu umschreiben ist.[32] Risiken wie Chancen erwachsen Handlungsabsichten und Entscheidungs-Situationen.[33] Dafür spricht auch die ursprüngliche Bedeutung des Risiko-Begriffes als Gefahr, Wagnis oder das Umsegeln von Klippen.[34]

a) Risikowahrnehmung

Offenkundig stimmt die *Risikowahrnehmung* des Menschen mit dem versicherungsmathematischen Risikobegriff als Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nicht überein.[35] Risiken werden heute sowohl wissenschaftlich wie sozial konstruiert.[36] Ethik muß dann die Metatheorie dieser Konstruktionen einschließen. Gegenüber dem Risiko ist eine vorsichtige, eine mittlere und eine riskante Einstellung möglich. Dabei sollte aus Gründen der Konsistenz der Handlung die Risikoabschätzung nicht so konservativ und übervorsichtig werden, daß sie sehr viele Handlungen unmöglich macht.[37]

Risiken werden leichter eingegangen, wenn sie freiwillig übernommen, vermeidbar, kontrollierbar, vertraut, gut verstanden, nicht erschreckend, nicht möglicherweise krankheitserregend und weit entfernt sind. Überschätzt werden gewöhnlich folgende Situationen: dramatische Unglücksfälle mit erschreckenden Folgen, relativ seltene Ereignisse (vor allem, wenn sie in der Vergangenheit bereits einmal eingetreten sind), wahrscheinlich anwachsende Ereignisse, Zufallsereig-

29 Ders., ebd., S. 366 - 369
30 Ders., ebd., S. 390
31 W. BONSS: Zwischen Emanzipation und Entverantwortlichung (1990), S.193
32 Ders., ebd. S. 186
33 Ders., ebd. S. 189
34 O. RAMMSTEDT: Risiko (1992), 1045
35 W. Ch. ZIMMERLI: Wieviel Akzeptanz erträgt der Mensch? (1990), S. 255
36 U. BECK: Risikogesellschaft (1986), S. 254
37 N. RESCHER: Risk (1983), S. 116 f.

nisse, die lange nicht vorkamen. Unterschätzt werden undramatische Ereignisse, die dennoch ein gravierendes Schadensausmaß aufweisen können, relativ häufig auftretende oder wohlvertraute Ereignisse, sich wahrscheinlichkeitstheoretisch aufaddierende und aufschaukelnde synergistische Effekte. Kurz gesagt, Menschen neigen dazu, sehr wahrscheinliche Ereignisse zu unterschätzen und sehr unwahrscheinliche Ereignisse zu überschätzen.[38]

Die *Vermeidung von Risiken* hat ihren Preis und erzeugt Kosten. Es sind zumindest Kontrollen, die eingerichtet werden müssen.[39] Ethik im Prozeß der Risiko-Abschätzung hat ihre Aufgabe als potentieller Festleger von Werten, berücksichtigt die Interessen anderer, insbesondere derer, die von Risiken betroffen sind und betrachtet überhaupt erst Folgen und Betroffene. Es entsteht die Frage, aus welchen Gründen Risiken zu reduzieren sind, vor allem die Frage des möglichen Konfliktes zwischen individuellen Rechten und öffentlichen Risiken.[40]

b) Risikoeinschätzung

Technologische und wissenschaftliche Innovation geht zwangsläufig mit Unsicherheit einher. Hierbei kommt es zu *Fehleinschätzungen* aus fünf Gründen:

1) Fehlerhafte Erkennung von Bedrohungen durch übergroßes Vertrauen in die Vollständigkeit gegenwärtigen wissenschaftlichen Wissens;
2) Die vorgenommene Wahrscheinlichkeitsabschätzung ist aufgrund unvollständiger Information mangelhaft;
3) Fehlerhafte Einschätzung von Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit externen Faktoren;
4) Mangelnde Berücksichtigung des menschlichen Irrtums und
5) Fehleinschätzungen hinsichtlich der Reaktionen der Menschen auf die Sicherheitsmaßnahmen selbst.[41]

Hinzu kommen generelle Probleme der Risikoeinschätzung und Risikoabschätzung, nämlich

1) der Mangel an einheitlichen und konsistenten Bewertungsstandards für Risiken und ihre Größe;

38 Ders., ebd., S. 126 - 128
39 Ders., ebd., S. 146
40 Ders., ebd., S. 157 - 165
41 N. RESCHER: Risk, S. 188 f.

2) uneinheitliche und inkonsistente Behandlung von gravierend negativen zufälligen Ereignissen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist;

3) Verletzungen der allgemein anerkannten Prinzipien rationaler Entscheidungsfindung;

4) Diskrepanzen in der Wahrnehmung von „realen" und „bloß wahrgenommenen" Risiken;

5) Variationen und Inkonsistenzen bei der Akzeptierung verschiedener Grade von Risiken und

6) Inkonsistenzen bei der monetären Bewertung des Verlustes von Menschenleben oder einer Verminderung der Lebensqualität.[42]

c) Entscheidungstheorie

Zugrundegelegt wird bei der *Entscheidungstheorie* eine Theorie der rationalen Wahl. Gemäß dieser ist der Aktor dazu verpflichtet, sich einen Überblick über alle Handlungsalternativen zu beschaffen, die Folgen jeder dieser möglichen Handlungen abzuschätzen und dann mittels seines Wertsystems zwischen diesen auszuwählen.[43] Gérard GÄFGEN differenziert vier Klassen von Entscheidungen nach dem Bekanntheitsgrad ihrer möglichen Konsequenzen, nämlich unter:

1) eindeutigen Konsequenzen (Sicherheit),

2) fast eindeutigen Konsequenzen (stochastische oder Quasisicherheit),

3) mehrdeutigen Konsequenzen infolge Zufall (stochastische Unsicherheit) und

4) mehrdeutigen Konsequenzen infolge konträrer Entscheidungen anderer Aktoren (rationale Indeterminiertheit).[44]

d) Risiko-Kommunikation

Die fundamentalen Konflikte in der Technologiefolgenabschätzung bestehen nicht im Hinblick auf Risiken, sondern eher in bezug auf soziale Werte, und sie können nur durch *Risiko-Kommunikation* gelöst werden.[45] Vor allem die Frage, wie sicher sicher genug ist, ist mit em-

42 Ders., ebd., S. 3

43 G. GÄFGEN: Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung (1968), S. 35

44 Ders., ebd., S. 129 f.

45 H. JUNGERMANN / R. E. KASPERSON / P. M. WIEDEMANN (Hg.): Themes and Tasks of Risk Communication (1988), S. 10

pirisch-wissenschaftlichen Mitteln nicht zu beantworten.[46] Das Risiko ist in den letzten Jahren zum Symbolbegriff der Krise im Verhältnis der Gesellschaft zu Wissenschaft und Technik geworden. Dabei werden jene Gefahren herausgehoben, aus denen sich eine Moral des Risikos gewinnen läßt in dem Sinne, daß Schuldige gefunden werden können.[47] Risikokommunikation betrifft alle Kommunikations-Prozesse, die sich auf die Identifizierung, Analyse, Bewertung sowie das Management von Risiken und die dafür notwendigen Interaktionen zwischen den Beteiligten beziehen.[48] An der Risiko-Kommunikation partizipieren viele Akteure. Der *Ethiker* ist hierbei nur ein Beteiligter, den Wissenschaftlern und Experten zuzuordnen. Ausgezeichnet ist seine Tätigkeit allerdings durch die Art seiner Risiko-Kommunikations-Strategie. Anders als die sonst üblichen Interessens-Vertretungs-Strategien muß er einen argumentativen Diskurs als Meta-Kommunikation über Risiko-Kommunikations-Strategien im Sinne einer Aufklärung zweiter Reflexionsstufe führen. Diesen Diskurs halte ich für eine zentrale Aufgabe der Ethik in der Technologie-Zivilisation.

Zusammenfassung

Das traditionell auf Gewissensmoral und Standesethos beschränkte Verantwortungskonzept ist um die zeitliche Dimension und den strukturethisch-institutionenethischen Aspekt zu ergänzen. Dazu wird der Gedanke der Korporation eingebracht. Ziel- und Ablaufstruktur sozialer Gebilde machen soziale Verantwortung individuell zurechenbar. Auch der Begriff der Vorhersehbarkeit und Prognostizierbarkeit von Handlungsfolgen ist zu modifizieren, um für eine moderne Verantwortungsethik herangezogen werden zu können. Auch für Nicht-Wissen ist Verantwortung zu übernehmen. Solange eine umfassende Ethik der Technologiegestaltung noch nicht erarbeitet ist, wird sie häufig als Risikodiskurs auftreten.

Technologie-Zivilisation
Zukunftsverantwortung

Summary

The conception of responsibility, which has traditionally been limited to moral conscience and professional ethos is to be supplied with the dimension of time and the structural-ethical or the institutional-ethical aspect. Thus, the idea of corporation is introduced. The target and process structure of social patterns make social responsibility individually attributable. The predictability of the consequences of action needs modification, too, so as to become useable for modern ethics of responsibility. Responsibility has also to be assumed for ignorance. As long as there is no comprehensive ethics of technology organization, it will frequently come about as risk discourse.

Technology-Civilization
Responsibility for the future

46 Dies., ebd., S. 107
47 H. JUNGERMANN / B. ROHRMANN / P. M. WIEDEMANN (Hg.): Risiko-Konzepte, Risiko-Konflikte, Risiko-Kommunikation (1990), S. 1 f.
48 Dies., ebd., S. 5

Haftungsverantwortung	Causal responsibility
Sozialethik der Technologie	Technology / Social ethics
Korporative Verantwortung	Corporate responsibility
Individuelle Verantwortung	Individual responsibility
Ingenieursethik	Engineers' responsibility
Ethik der Institutionen	Institutional ethics
Folgenabschätzung	Valuation of consequences
Präventives Verhalten	Preventive behaviour
Technikethik	Technical ethics

Literatur

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne. - Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1986

BONSS, Wolfgang: Zwischen Emanzipation und Endverantwortlichung: zum Umgang mit den Risiken der Gentechnologie. In: K. GROSCH / P. HAMPE / J. SCHMIDT (Hg.): Herstellung der Natur? - Frankfurt / M.; New York: Campus, 1990, S. 183 - 205

FRITZSCHE, A. F.: Wie sicher leben wir? Risikobeurteilung und -bewältigung in unserer Gesellschaft. - Köln, 1986

GÄFGEN, Gérard: Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung: Untersuchungen zur Logik und ökonomischen Bedeutung des rationalen Handelns. - Tübingen: Mohr, 1968

GLAESER, Bernhard (Hg.): Humanökologie: Grundlagen präventiver Umweltpolitik. - Opladen: Westdeutscher Verlag, 1991

HÜLSMANN, Heinz: Die technologische Formation - oder - lasset uns Menschen machen. - Köln, 1985

IRRGANG, B.: Künstliche Intelligenz und Expertensysteme. In: Stimmen der Zeit; 210 (1992), 377 - 388

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. - 2. Aufl. - Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1984

JUNGERMANN, Helmut / KASPERSON, Roger E. / WIEDEMANN, Peter M. (Hg.): Themes and Tasks of Risk Communication. - Forschungszentrum Jülich, 1988

JUNGERMANN, H. / ROHRMANN, Bernd / WIEDEMANN, Peter M. (Hg.): Risiko-Konzepte, Risiko-Konflikte, Risiko-Kommunikation. - Forschungszentrum Jülich, 1990

KREIBICH, Rolf: Die Wissenschaftsgesellschaft: von Galilei zur High-Tech-Revolution. - Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1986

LENK, Hans: Zwischen Wissenschaft und Ethik. - Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1992

MARING, Matthias: Modelle korporativer Verantwortung. In: Conceptus; 23 (1989) 58, 25 - 41

RAMMSTEDT, O.: Risiko. In: HWP; 8 (1992), S. 1045 - 1050

RESCHER, Nicholas: Risk: A Philosophical Introduction to the Theory of Risk Evaluation and Management. - Washington: University Press of America, 1983

ROPOHL, Günther: Ob man die Ambivalenzen des technischen Fortschritts mit einer neuen Ethik meistern kann? In: H. LENK / M. MARING (Hg.): Technikverantwortung: Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes. - Frankfurt / M.; New York: Campus, 1991, S. 47 - 78

ZIMMERLI, Walther Ch.: Die Wiederkehr des Individuums: Basis einer Ethik von Technik und Wissenschaft. In: Forschung aktuell TU Berlin; 8 (1991), 36 - 38, 16 - 20

ZIMMERLI, W. Ch.: Ethische Probleme der Technologiefolgenabschätzung. In: H. ALBACH / D. SCHADE / H. SINN (Hg.): Technik und Technikfolgenabschätzung. - Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1991, S. 411 - 425

ZIMMERLI, W. Ch.: Prognosen als Orientierungshilfe für technisch-naturwissenschaftliche Entscheidungen. In: DTV-Schriften; 24 (1990), 6 - 20

ZIMMERLI, W. Ch.: Technikfolgenabschätzung: Wissenschaft oder Politik. In: Mitteilungen der TU Braunschweig; 27 (1992) 1, 12 - 20

ZIMMERLI, W. Ch.: Verantwortung in der Technik-Kultur: Überforderung des Individuums. In: Glastechnische Berichte; 64 (1991) 9, N36 - N40

ZIMMERLI, W. Ch.: Wandel des Wissenschaftsverständnisses: Technikfolgen und Ethik. In: Zukunft durch Naturwissenschaft. Hg. Universität Lüneburg, 3 - 16

ZIMMERLI, W. Ch.: Wieviel Akzeptanz erträgt der Mensch? Bemerkungen zu den Hintergründen der Technikfolgenabschätzung. In: E. KISTLER / D. JAUFMANN (Hg.): Mensch - Gesellschaft - Technik: Orientierungspunkte in der Technikakzeptanzdebatte. - Opladen: Westdeutscher Verlag, 1990

ZIMMERLI, W. Ch. / HOHLFELD, Rainer: Interdisziplinäre Technikfolgenforschung. In: IGW-Report; (1991) 5, 79 - 85

Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Institut für Philosophie,
Technische Universität Dresden, D-01062 Dresden

NTM

Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin / International Journal of History and Ethics of Natural Sciences, Technology and Medicine

With the start of 1993, you will find *NTM - International Journal for History and Ethics of Natural Sciences, Technology and Medicine*, founded in 1960 by Gerhard Harig and Alexander Mette, transformed in concept and style, and with a new publisher, Birkhäuser Verlag, Basel.
Welcoming diversity in intellectual thought, the journal is committed to examining a multitude of historical topics in the natural sciences, technology and medicine, always with reference to the history of ideas and social history. Dimensions of these disciplines are discussed in the ethical context with reference to their significance in the past and relevance for the present. NTM intends to encourage the dialogue between history of science and modern research in order to overcome the separation between technology, the natural sciences and the humanities as well as the gap between the natural and technological sciences. The journal furthermore hopes to reach a wider public with its historical studies.

Editors:
D. von Engelhardt, Lübeck
H. Wussing, Leipzig
P. Zimmermann, Neubiberg

Managing Editor
Renate Tobies, Schriftleitung NTM
Joh.-R. Becker-Str. 16,D-04201 Leipzig

Abstracted/Indexed in:
Cambridge Scientific Abstracts,
Biological Abstracts, C.A.B. International,
Chemical Abstracts, BIOSIS

First published in 1960
1 volume per year, 4 issues per volume, approx. 256 pages per volume, 17x24 cm
Vol. 1/1993 (back volume) will be available.

NTM • ISSN 0036-6978

Subscription information: 1994 Volume 2, 4 issues, sFr. 72.– / DM 80.– / US$ 55.00 (plus postage)

❒ Please enter my 1994 subscription to the journal NTM
❒ Please send me a sample copy free of charge
❒ I enclose a cheque payable to Birkhäuser
❒ Please charge my credit card
❒ VISA ❒ American Express
❒ Mastercard ❒ Eurocard
Card No.: _____
Expiry Date: _____
Signature: _____

Name: _____
Address: _____
_____
Postal Code/City: _____
Country: _____
Date/Signature:

Send or fax your order to your bookseller or directly to:
Birkhäuser Verlag, Subscription Department, P.O. Box 133, CH-4010 Basel / Switzerland, FAX ++41 / 61 / 271 76 66

Birkhäuser

ETHICA; 2 (1994) 2, 171 - 181

MANUEL KIPER

GENOPOLY: PERSPEKTIVEN DER GENTECHNISCHEN HERRICHTUNG VON NATUR

Dr. Manuel Kiper, geb. 1949, Studium der Chemie, Biologie und Philosophie, Promotion 1977 in Naturwissenschaften, Forschungen in molekularer Pflanzengenetik bis 1980. Referententätigkeit in Erwachsenenbildung, Partei und Deutschem Bundestag, z. Zt. in gewerkschaftlicher Technologieberatungsstelle; Lehrbeauftragter an den Universitäten Hannover und Osnabrück.
Publikationen: *Biologische Waffen* (1990); *Seuchengefahr aus der Retorte* (1992) u. a.. Zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften zu Fragen des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes, der Technologie- und Friedenspolitik.

„Ein Verzicht auf die Gentechnik löst die Probleme (gesicherter Ernährung und zuverlässiger Gesundheitsfürsorge, d. V.) nicht, sondern überläßt sie sich selbst. Dieses Risiko ist viel größer als das des wissenschaftlichen Fortschritts. Man muß also die Gentechnik fördern und nicht behindern." Diese Aussage des Ethikers Dietrich RÖSSLER, Ordinarius für praktische Theologie an der Universität Tübingen, sei hier stellvertretend für das Argumentationsschema in einer Serie von Stellungnahmen des Bischofs von Mainz, von Wissenschaftsfunktionären, Gewerkschaftern und Industriellen aufgeführt, wie sie im Winter 1992 / 93 ganzseitig von der Deutschen Chemischen Industrie in diversen Zeitungen geschaltet wurde. Unter dem Schild der „Initiative pro Gentechnik" appellierten die Genannten an die Entscheidungsträger und an alle verantwortungsbewußten Bürger, die „Hürden für die Gentechnik" abzubauen. „Ohne Gentechnik", so die Initiative, „verspielen wir in Deutschland ein Stück Zukunft." Ohne diese Basistechnologie könnten wir nicht „unsere Verpflichtung für die Zukunft unserer Kinder erfüllen". In den Worten der Gentechniklobbyisten werden Deregulierung und Absenkung der Schutzvorkehrungen zum ethischen Imperativ.

1. Deregulierung der Gentechnik zur Standortsicherung

Was hier von Theologen und Ethikern in Appellen an die „Entscheidungsträger in Bund und Ländern" als „Verantwortung für unser Land" abverlangt wurde, war bereits im September 1992 vom Verband

der Chemischen Industrie, Industrieverband Agrar, Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie und wissenschaftlichen Gesellschaften im „Memorandum zur Gentechnik in Deutschland" vorformuliert worden. Bundesdeutsche Gesetze und „vor allem die EG-Richtlinien" müßten „so geändert werden, daß sie einer breiten und raschen Nutzung der Gentechnik nicht mehr im Wege" stünden. Mit der seit Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Novelle des Gentechnikgesetzes und der geplanten Neufassung der Gentechniksicherheitsverordnung (GenTSV) folgte der bundesdeutsche Gesetzgeber diesen Vorschlägen. Unter den Stichworten „Entbürokratisierung" und „Sicherung des Gentechnikstandortes Deutschland" wurde auf dem Weg der gesetzlichen Deregulierung und Lockerung der Sicherheitsbestimmungen im Gentechnikbereich fortgefahren, so daß nach Verabschiedung der novellierten GenTSV zukünftig in Deutschland ein Großteil der genetischen Chimären sogar ohne inaktivierende Wärmebehandlung in die Umwelt „entsorgt" werden darf.

a) Gründe für die Deregulierung

Begründet wird die *Deregulierung* mit Behauptungen über die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Gentechnikbereich ins Ausland wegen der Behinderung in Deutschland. Aufschlußreich ist bezüglich dieses Arguments allerdings ein aktuelles Gutachten im Auftrag des *Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages* (TAB). Die internationale Erfahrung zeige, so das Fazit der Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung, „daß die nationale Regulierungspraxis keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Entscheidung über Standorte für gentechnische Produktionsbetriebe hat"[1]. Selbst im Verbandsorgan der Chemischen Industrie wird zugegeben, daß „in Deutschland im Bereich der Biochemie und in der Molekularbiologie historisch bedingt im Vergleich zu anderen Ländern ein Vakuum herrschte. Erst durch die Erfolge in den USA bedingt, wurden hier Investitionen getätigt und Gen-Zentren gebaut. Natürlich war man nicht in der Lage, den jahrzehntelangen Vorsprung der USA mit einem Schlag wieder aufzuholen"[2]. Als „nachholende Modernisierung" charakterisierte Ulrich DOLATA zutreffend die bundesdeutschen Konzernstrategien auf dem Feld der Bio- und Gentechnik[3]. Als

1 O. HOHMEYER et al.: Gesetzliche Regelungen der Gentechnik (1993), S. 162
2 R. FROBÖSE: Im Keime erstickt (1992), S. 16
3 Vgl. U. Dolata: Bio- und Gentechnik in der Bundesrepublik (1991)

"global players" investieren die großen Chemie- und Pharmakonzerne absatzmarktnah und orientiert an Forschungseliten.[4] Die Behauptung, gesetzliche Schutzbestimmungen blockierten den wirtschaftlichen Erfolg der Gentechnik in Deutschland, sind eine Wettbewerbslegende.[5,6,7] Und auch führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute widersprechen der These überzogener Umweltarbeitsschutzstandards: „Eine kritische Abwägung aller Fakten und Argumente", so das Resumee der Wirtschaftsforschungsinstitute RWI und DIW, „läßt die These, daß die Unternehmen allein oder doch vorwiegend aus Umweltschutzgründen den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland meiden und die Produktion mehr und mehr ins Ausland verlagern, als überzogen und in dieser Form wenig plausibel erscheinen."[8]

b) Erwartungen in die Gentechnik

Gleichzeitig werden - völlig überzogene - Erwartungen in den wirtschaftlichen Erfolg der Gentechnik aufgestellt. Verheißung des Forschungsministeriums im Dezember 1993: „Das neue Gentechnik-Gesetz sichert den Forschungsstandort Deutschland. In der EG werden Millionen neue Arbeitsplätze entstehen."[9] Während im Bereich der klassischen Biotechnologie mit Molkereiprodukten, Backwaren etc. im Jahre 1990 ca. 300 Mrd. US-Dollar und in der modernen Biotechnologie mit Enzymen, Antibiotika etc. 30 Mrd. US-Dollar umgesetzt wurden, kamen im Rahmen biotechnischer Prozesse allein auf der Basis der Gentechnologie erzeugte Produkte erst auf einen Weltumsatz von 2 bis 2,5 Mrd. US-Dollar, wobei für das Jahr 2000 Umsätze von bis zu 100 Mrd. US-Dollar prognostiziert werden. Gentechnisch hergestellte Pharmapräparate machten auch Anfang der neunziger Jahre erst 2% des Gesamtweltumsatzes mit Pharmaka aus. 1992 waren weltweit 14 verschiedene gentechnische Präparate zugelassen. Ob weitere aus der Forschungspipeline fließen werden, ist eher fraglich, mußten doch 1993 verschiedene aussichtsreiche neue Wirkstoffe wie *Antril, Centoxin* u. a. aufgegeben werden. Absehbar substituieren gentechnische Produkte bisherige andere Lösungen. Realistische wirtschaftliche Studien

4 Vgl. W. KÜMMERLE: Investing to Stay Ahead (1993)
5 Vgl. M. KIRCHER: Situation Gentechnik in Deutschland (1993)
6 Vgl. H. BREYER: Die Wettbewerbslegende (1993)
7 Vgl. J. SPANGENBERG: Genrecht und industrielle Standortentscheidungen (1993)
8 J. BLAZEJCZAK et al.: Umweltschutz und Industriestandort (1993), S. V
9 Vgl. BMFT-Journal; (1993) 4 / 5, 20

weisen der Gentechnik eher den Status einer Nischen-, denn den einer Schlüsseltechnologie zu.[10, 11]

c) Gentechnikenquetekommission

Sicherlich wäre es leichtfertig, die Potentiale der Gentechnik im Hinblick auf die Lösung der großen weltweiten Probleme von Ernährungs- und Gesundheitssicherung und weiterer drängender Probleme nicht sorgfältig zu prüfen. Zu Recht könnte dann der Vorwurf unverantwortlicher Behinderung der neuen Technologie erhoben werden. Nun ist hier nicht der Platz, um alle Anwendungen der Gentechnik im einzelnen zu beleuchten und eine umfassende ethische Wertung der Gentechnik vorzunehmen. Verwiesen sei hier auf Darstellungen der *Gentechnikenquetekommission* des Deutschen Bundestags und von Autoren wie Hans JONAS, Ulrich EIBACH, Reinhard LÖW, Günter ALTNER, Kurt BAYERTZ, Bernhard GILL u. a. Hier sollen nur die behaupteten Nutzanwendungen im Hinblick auf die Lösung des Hungerproblems wie von Gesundheitsproblemen hinterfragt und der Problematik wachsender biologischer Gefährdung und Verfügung gegenübergestellt werden.

2. Gentechnik und Ernährung

Die Übertragung von Genen für *Herbizidresistenzen (HR)* ist eine der gentechnischen Fragestellungen, bei denen sich eine praktische Anwendung in der Landwirtschaft abzeichnet. Fast alle großen Herbizidhersteller haben sich an der Entwicklung von gentechnischen HR beteiligt. Weltweit arbeiten an solchen Programmen mehrere hundert Arbeitsgruppen.[12] In der Bundesrepublik will die Firma Agr-Evo, eine Tochter von Hoechst und Schering, in diesem Jahr HR-Mais und HR-Raps in mehreren Bundesländern im Feldversuch testen, nachdem bereits in Frankreich, USA und Kanada in den letzten Jahren über 350 Freisetzungsversuche mit diesen Pflanzen durchgeführt wurden. Eine partizipative *Technikfolgenabschätzung (TA)* beim Wissenschaftszentrum Berlin, Abteilung Normbildung und Umwelt, mit über 60 auf die HR-Thematik spezialisierten Beteiligten aus Wissenschaft, Industrie, Behörden und sozialen Gruppen kam zu dem Ergebnis, daß die von

10 Vgl. U. DOLATA: Nischen- oder Schlüsseltechnologie (1993)
11 B. J. SPALDING: 15 agbiotech firms (1993), S. 554
12 Vgl. P. NIEMANN: Herbizidresistenz als Zuchtziel (1989)

den Gentechnikbefürwortern behaupteten Verbesserungen der HR-Strategie im Hinblick auf Umweltentlastung und Rückstandssituation unzutreffend sind. In der *Dritten Welt* könnte die Einführung einer solchen Technik sogar fatale Folgen haben, wie es in einer auswertenden Erklärung der Umweltverbände heißt, und zur Landflucht führen, wenn Landarbeiter durch die Anwendung der HR-Technik ihre Arbeit in der mechanischen oder manuellen Unkrautkontrolle verlieren würden.[13] Die Gentechnologie kann daher nicht als Wundermittel gegen den Hunger in Entwicklungsländern aufgefaßt werden.[14] „HR-Technik kann keinen Beitrag gegen den Hunger in der Welt leisten", revidierte selbst Klaus LEISINGER von der Basler Ciba-Geigy-Stiftung für Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern[15] den anderenorts von der Industrie vertretenen Standpunkt.

3. Gentechnik und Gesundheit

Auch was die neuen Techniken an *Gesundheitsleistungen* bei Diagnostika, Impf- und Wirkstoffen bieten, bedarf einer nüchternen Bilanz, auch wenn hier große Hoffnungen geweckt wurden. Die meisten gentechnischen Pharmaka sind gegenüber den bisher verfügbaren Wirkstoffen weder billiger noch besser.[16] Gegen eine der größten Herausforderungen des Gesundheitswesens, die *Malaria*, versprachen gentechnische Impfstoffe allerdings einen durchbrechenden Erfolg. Die führenden Behringwerke in Marburg haben kürzlich nach 13 Jahren Entwicklung eines Impfstoffs ernüchtert die Aktivitäten eingestellt. In Affenversuchen konnte der erhoffte Impfschutz nicht durchgehend erreicht werden. Die Behringwerke wollten die klinische Prüfung am Menschen nicht verantworten. Eine klinische Prüfung wird jetzt dennoch von der *US-Agency for International Development* in Ländern der Dritten Welt vorgenommen.[17] Auch die bisher entwickelten AIDS-Impfstoffe funktionieren nicht. Die Entwicklung eines gentechnischen Impfstoffs gegen Maul- und Klauenseuche (MKS) wurde aufgegeben, weil seit 1993 EG-weit die MKS-Impfung verboten ist; Impfdurchbrüche und Ausbrüche des Erregers aus den Hochsicherheitsberei-

13 Vgl. S. NEUBERT / J. KNIRSCH: Beitrag des Anbaus herbizidresistenter Kulturpflanzen (1992)
14 Vgl. A. STUDIER (Hg.): Biotechnologie (1991)
15 Vgl. K. M. LEISINGER: Kommentargutachten (1992), S. 46
16 Vgl. R. A. ZELL: Gebremster Höhenflug (1992)
17 F.-J. HANKE: Behring gibt Gen-Projekte auf. In: Gen-ethischer Informationsdienst; (1993) 90 / 91, 6

chen der Impfstoffwerke verursachten größere Schäden als die mögliche Einschleppung der Seuche.

Verfügbar hingegen sind *Hepatitis-B-* und seit neuestem *Hepatitis-A-Impfstoff*. Besonders gefährdet durch Hepatitis ist medizinisches Personal. Die Neuerkrankungsraten bei der Normalbevölkerung sind in Schweden wie in Deutschland gleich. In Schweden ist durch technischen Arbeitsschutz, d. h. durch Aufklärung, Organisation, Einführung durchstichsicherer Kanülenabfallbehälter u. a. die Neuerkrankungsrate der Hepatitis B beim medizinischen Personal gegenüber der Gesamtbevölkerung nicht mehr erhöht. In Deutschland ist sie trotz empfohlener und weitgehend praktizierter Impfung noch ca. achtmal überhöht gegenüber der Normalbevölkerung.[18] Die Impfstrategie führt demnach nicht notwendigerweise per se zur besten gesundheitlichen Vorsorge. Angesichts von 300 Millionen chronisch an Hepatitis-B-Infizierten in den Entwicklungsländern ist es hingegen bedauerlich, daß in diesen Ländern ein breiter Impfschutz an den hohen Kosten der Vakzine scheitert.

Undifferenzierte Promotion für die Gentechnik und Forderungen nach Deregulierung unter den Stichworten Ernährung und Gesundheit können für sich nicht in Anspruch nehmen, sachgemäß und verantwortlich mit den Chancen und Risiken der Gentechnik umzugehen. Sie müssen sich umgekehrt sogar den Vorwurf gefallen lassen, leichtfertig und vordergründig die wohlklingende Begleitmusik für bedenkliche ganz andere gentechnische „Aufrüstung" vorhandener Natur, die Selbstaufartung der menschlichen Spezies, die *Entseelung des Lebendigen* unter dem Paradigma des *genetischen Determinismus* und um sich greifende biologische Umweltverschmutzung zu liefern.

4. Aufrüstung der Natur

a) Menschliche „Biopräparate"

Wenn auch seit der 1972er Konvention auf die Entwicklung und Herstellung von *B-Waffen* von inzwischen weit über hundert Vertragsstaaten verzichtet wird, so hat die Russische Föderation im Juli 1992 den Vereinten Nationen doch offenbart, daß von 1946 bis zum März 1992 ein offensives biologisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm lief. Über 25000 Menschen waren unter dem Decknamen *„Biopräpa-*

18 Vgl. F. HOFMANN et al.: Berufsbedingte Infektionskrankheiten (1991)

rat" in die vertragswidrigen B-Waffenaktivitäten in mindestens 18 Forschungseinrichtungen und 6 Produktionsanlagen eingebunden. Ab 1984 wurde in der Sowjetunion eine neue Generation supertoxischer B-Waffen gentechnologisch erforscht und hergestellt.[19] Verdacht auf unerlaubte B-Waffen-Aktivitäten richtet sich gegen weitere fast zwanzig Länder. Die USA und mit ihnen die NATO-Verbündeten haben seit Beginn der achtziger Jahre den B-Waffen-Schutz auch unter Einsatz der Gentechnik massiv erhöht. Diese Programme beinhalten zu Schutzzwecken die Entwicklung von Massenanzuchtverfahren und die Erforschung seltener und exotischer sowie die experimentelle Herstellung manipulierter Krankheitserreger.[20]

b) Giftgene

Die Aufrüstung der belebten Natur findet aber nicht nur im militärischen Zusammenhang statt. Die Integration von *Giftgenen* in Pflanzen im Zuge eines gentechnischen Pflanzenschutzes oder die Ausstattung von Milchsäurebakterien mit Bacteriocinen sind die übliche Praxis heutiger Gentechnikprogramme. Um die Risiken dieser Vorhaben zu beleuchten, sei hier beispielhaft darauf verwiesen, daß gemeinhin Milchsäurebakterien als für den Menschen harmlos eingestuft werden. Dem entgegen werden z. T. seit Jahrzehnten schwere Infektionen mit Lactobacillen aus der klinischen Forschung berichtet.[21] Der Umstand, daß in Genlabors multiple Antibiotikaresistenzen auf Enterococcen übertragen werden, die ihrerseits von Natur aus in engem genetischen Austausch mit den für die Ernährung wichtigen Lactobacillen stehen, muß hier mehr als bedenklich erscheinen.[22] Solche Genmanipulationen sind allerdings symptomatisch für die Unbekümmertheit, mit der heute zu Forschungszwecken *Gift-, Krebs- und Steuergene* in Viren und Bakterien eingeschleust werden und bislang harmlo-

19 Vgl. J. BARRY: Planning a Plague? In: Newsweek, 1. 2. 1993; s. a. J. ANGERER: Biologische Waffen: die vergessene Gefahr. In: Wissenschaft & Frieden; (1993) 2, 34 f; s. a. M. GEIGER, in: Mitteilung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Wehrtechnische Forschung im Bereich Gentechnik und biologische Waffen", 12 / 5062 vom 29. Juni 1993

20 Vgl. C. PILLER / K. R. YAMAMOTO: Krieg der Gene (1989); M. KIPER / J. STREICH: Biologische Waffen (1990)

21 Vgl. die Übersicht in M. AGUIRRE / M. D. COLLINS: Lactic acid bacteria (1993), S. 101 ff.

22 Vgl. dies., ebd., S. 104, sowie: C. POYART-SALMERON et al.: Transferable plasmid-mediated antibiotic resistance in Listeria monocytogenes. In: Lancet; 335 (1990), S. 1422 - 1426; W. C. NOBLE et al.: Co-transfer of vancomycin and other resistance genes from Enteroccus faecalis NCTC 12201 to Staphylococcus aureus. In: FEMS Microbiology Letters; 72 (1992), 195 - 198; vgl. M. KIPER: Seuchengefahr aus der Retorte (1992)

se Mikroorganismen zu z. T. gefährlichen Erregern aufgerüstet werden. Angesichts der Tatsache, daß selbst in Höchstsicherheitslaboren eine 100%ige Rückhaltung solcher Erreger nicht gewährleistet werden kann und im Zuge der Deregulierung in Deutschland zukünftig genmanipulierte Mikroorganismen sogar lebend in die Umwelt entsorgt werden dürfen[23], wird eine gefährliche *biologische Umweltverschmutzung* vorgrammiert.

5. Aufartung der menschlichen Species

a) Reproduktionstechnologie

Die Entfaltung der Reproduktionstechnologie mit der Einrichtung menschlicher *Samenbanken, Embryotransfer* und inzwischen *Klonierung* menschlicher Embryonen durch Jerry HALL in den USA, die Totalsequenzierung des menschlichen Genoms (HUGO) und die Patentierung menschlicher Gene wie von Mikroben, Pflanzen und Tieren, pränatale Genomanalysen und DNAanalytisches Arbeitnehmerscreening (im Frühjahr 1993 waren bereits über 700 verschiedene genomische Anomalien nachweisbar), Implantation foetalen Gewebes, somatische Gentherapie und weitere Gen- und Reproduktionstechniken dringen immer weiter ein in die medizinische Praxis. Neben dem *„Leben-machen"* wird gleichzeitig im Rahmen der Transplantationsmedizin das *„Sterben-machen"* entwickelt. Ausgehend von dem weltweit führenden Transplantationszentrum in Pittsburgh / USA wird der kontrollierte Tod eingeführt, damit möglichst viele Organe abgeerntet werden können. Das Projekt der Aufartung und technischen Verwertung des Menschen vollzieht sich schrittweise.

b) Ethik des Machbaren

Bioethiker wie jene des im Januar 1994 in Bonn gegründeten *Instituts für Wissenschaft und Ethik* begleiten die neuen gentechnischen und medizinischen Möglichkeiten mit einer Ethik des Machbaren. Breite Akzeptanz verschafft sich die Lebensindustrie durch das Versprechen, Leiden auszuschalten, wobei gleichzeitig alle zu Kranken abgestempelt werden. Einhergehend mit den wachsenden protein- und gendiagnostischen Kapazitäten wurde nämlich eine Risikofaktorenmedizin

23 Die Novelle der Gentechniksicherheitsverordnung erlaubt dies sogar für den S2-Bereich.

etabliert, die – auf Grundlage statistischer Korrelationen – Individuen, unabhängig vom Auftreten krankhafter Symptome, als behandlungs- bzw. verbesserungsbedürftig deklariert. Wie sehr das Risikofaktorenkonzept bereits öffentliches Gesundheitswesen wie individuelles Handeln durchdrungen hat, zeigt das Beispiel *Cholesterin.* Unbestreitbar gibt es zwar erblich bedingte Formen der Cholesterinerhöhung als ernsthaftes Krankheitsbild. Nach dem Risikofaktorenkonzept werden aber mehr als 50 Prozent der erwachsenen Bevölkerung wegen Überschreitens eines bestimmten Cholesterinpegels im Blut als krank und behandlungsbedürftig definiert, obwohl es bisher keinen Hinweis dafür gibt, daß eine generelle Therapie erhöhter Cholesterinwerte einen gesundheitssteigernden oder lebensverlängernden Effekt haben könnte.[24] Ethik, die sich orientiert an dem technisch Machbaren und sich nicht grundlegenderen Prinzipien verpflichtet, wird somit dem Projekt der Selbstaufartung des Menschen nur den Weg glätten.

6. Entseelung durch gentechnisches Design

Während weltweit die Auslöschung von Arten trotz der in Rio verabschiedeten *Convention on Biodiversity* voranschreitet, schicken sich Geningenieure an, den Verlust an Geschöpfen durch technisch perfektioniertere Natur aus Menschenhand zu kompensieren. *Gendesign* und *Proteindesign* sind die Schlüssel der Techniker für die synthetische, technisch-industriell optimierte und perfektionierte Natur der Zukunft. Nach entsprechenden Gründungen 1988 in den USA, England und Japan wurde 1989 auch in Deuschland ein nationales Zentrum für Protein-Design unter dem Namen CAPE gegründet. Neben chemischen und pharmazeutischen Unternehmen sind Elektronikfirmen an diesem Zentrum beteiligt.

Die Verschmelzung von Gen- und Computertechnologie, die Entwicklung von Biochips, Biosensoren und künstlichen Genen, eine synthetische Biologie, werden zum Schlüssel für die Technik des 21. Jahrhunderts. Ein erstes künstliches neues Virus wurde vergangenes Jahr bereits hergestellt. Gen-Design, Protein-Design, Tier-Modeling u. a. moderne Methoden zielen auf die Entwicklung einer technisch optimierten Natur in der alten überholten.

Zwar widersprechen vielfältige, auch aktuellste Ergebnisse der Pflanzenphysiologie, der Immunologie, der Genetik, der Ökologie

24 Vgl. D. BORGERS: Cholesterin (1993)

und anderer Disziplinen dem Maschinenmodell lebender Materie. Mit der weltweiten Durchsetzung des sog. additiven gegenüber dem synergistischen Risikomodell[25], wie es ordnungsrechtlich mit dem Gentechnikgesetz festgeschrieben wurde,[26] wurde aber implizit der genetische Determinismus[27] als Dogma staatlicher Rahmensetzung und als Paradigma der Schaffung einer künstlichen Biosphäre festgeschrieben. Die Entseelung der Lebewesen wie der positiven Ethik des technisch Machbaren ist damit vorgezeichnet.

Zusammenfassung

Von Wissenschaftsfunktionären wie Ethikern der Initiative pro Gentechnik wird die Deregulierung dieser neuen Technik betrieben. Unter den Stichworten „Verantwortung für die Zukunft" und „Sicherung des Forschungs- und Industriestandortes" werden der Öffentlichkeit wirtschaftliche Erfolge und technische Problemlösungen verheißen, die tatsächlich nicht erzielt werden. Undifferenzierte Promotion für Gentechnik und Deregulierung befördern das Paradigma eines genetischen Determinismus und unterstützen Projekte der Entseelung der Lebewesen.

Gentechnik
Gentechnik / Ernährung
Gentechnik / Gesundheit
Biopräparate
Giftgene
Reproduktionstechnologie

Summary

By supporting initiatives in favour of a less rigid legislation on gene technology, this new branch is undergoing deregulation by functionaries of science as well as by ethicists. Under the cloak of slogans like „Responsibility for the Future" or „Protection of Research and Industry" the general public is promised economic success and technical progress which, in reality, is not achieved. Undifferentiated promotion and deregulation of gene technology suggest the paradigm of genetic determinism and deprive the living world of its soul.

Gene technology
Gene technology / Nutrition
Gene technology / Health
Bio preparations
Poison-genes
Reproduction technology

Literatur

AGUIRRE, M. / COLLINS, M. D.: Lactic acid bacteria and human clinical infection: a review. In: Journal of Applied Bacteriology; 75 (1993), 95 - 107

BLAZEJCAK, J. u. a.: Umweltschutz und Industriestandort. - Berlin: UBA-Berichte 1 / 93

BORGERS, D.: Cholesterin: das Scheitern eines Dogmas. - Berlin: edition sigma, 1993

BREYER, H.: Die Wettbewerbslegende. In: Forum Wissenschaft; (1993) 1, 6 - 9

25 Nach dem additiven Modell setzen sich die Eigenschaften (und Risiken) eines genmanipulierten Organismus additiv aus den Eigenschaften des Empfängers und den hinzukommenden Gensequenzen zusammen. Nach dem synergistischen Modell sind die Wirkungen neu hinzugefügter Gene nicht nur von der Sequenz, sondern auch vom Ort und dem Milieu der Einfügung abhängig.

26 Vgl. F. GLOEDE et al.: Biologische Sicherheit (1993)

27 Vgl. S. L. CHOROVER: From Genesis to Genocide (1979)

CHOROVER, S. L.: From Genesis to Genocide. - Cambridge: MIT-Press, 1979

DOLATA, U.: Bio- und Gentechnik in der Bundesrepublik. - Hamburger Institut für Sozialforschung: Diskussionspapier 1 / 1991

DOLATA, U.: Nischen- oder Schlüsseltechnologie? In: WSI-Mitteilungen; (1993) 11, 736 - 746

FROBÖSE, R.: Im Keime erstickt. In: Chemische Industrie; (1992) 9, 16 - 20

GLOEDE, F. / BECHMANN, G. / HENNEN, L. / SCHMITT, J. J.: Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik. - Bonn: TAB-Arbeitsbericht Nr. 20, August 1993

HOFMANN, F. / HAMBRAEUS, L. / HAGBERG, M. / BÖTTIGER, M.: Berufsbedingte Infektionskrankheiten beim Personal des schwedischen und des bundesdeutschen Gesundheitsdienstes. In: F. HOFMANN / U. STÖSSEL: Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst. Bd. 5. - Stuttgart, 1991, S. 127 - 132

HOHMEYER, O. / HÜSING, B. / MASSFELLER, S. / REISS, T.: Gesetzliche Regelungen der Gentechnik im Ausland und praktische Erfahrungen mit ihrem Vollzug. - Karlsruhe: Gutachten im Auftrag des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (TAB), Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, April 1993

KIPER, M.: Seuchengefahr aus der Retorte. - Reinbek: Rowohlt, 1992

KIPER, M. / STREICH, J.: Biologische Waffen: die geplanten Seuchen. - Reinbek: Rowohlt 1990

KIRCHER, M.: Zur Situation allgemeiner und angewandter Gentechnik in Deutschland. In: BioEngineering (1993) 2, 15 - 19

KÜMMERLE, W.: Investing to Stay Ahead: Analyzing the Big Three German Chemical Companies' Pharmaceutical Research Networks. - Berlin: WZB discussion papers FS IV 93 - 19, August 1993

LEISINGER, K. L.: Kommentargutachten zur Studie: „Der Beitrag des Anbaus herbizidresistenter Kulturpflanzen für die Ernährungssicherung in der Dritten Welt". - Berlin: WZB, 1992

NEUBERT, S. / KNIRSCH, J.: Der Beitrag des Anbaus herbizidresistenter Kulturpflanzen für die Ernährungssicherung in der Dritten Welt. - Berlin: WZB, Gutachten, Mai 1992

NIEMANN, P.: Herbizidresistenz als Zuchtziel: Anmerkungen zu Nutzen, Risiken und Perspektiven. In: Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. (Braunschweig); (1989) 41, 36 - 44

PILLER, C. / YAMAMOTO, K. R.: Der Krieg der Gene. - Hamburg: Rasch u. Röhrig, 1989

SPALDING, B. J.: 15 agbiotech firms lost $ 126,4 million last year. In: Bio/Technology; (1993) 11, 554

SPANGENBERG, J.: Genrecht und industrielle Standortentscheidungen. - Bonn: Gutachten für das Institut für Europäische Umweltpolitik, 1993

STUDIER, A. (Hg.): Biotechnologie: Mittel gegen den Welthunger? - Hamburg: Übersee-Institut, 1991

ZELL, R. A.: Gebremster Höhenflug. - In: bild der wissenschaft; (1992) 7, 22 - 26

Dr. Manuel Kiper, Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung (BTQ),
Donnerschweer Str. 84, D-26123 Oldenburg

WISSENSCHAFT U. VERANTWORTUNG

herausgegeben von Andreas Resch

Die Schriftenreihe „Wissenschaft und Verantwortung" setzt sich mit der Ethik der Grenzerfahrung und des Grenzverhaltens auseinander, indem sie den aktuellen ethischen Problemen kritisch und sachgerecht zu begegnen sucht.

J. Römelt: Theologie der Verantwortung
Zur theologischen Auseinandersetzung mit einem philosophischen Prinzip

Die ökologische Krise, die Grenzen technischer Manipulation und des wirtschaftlichen Wachstums, die immer weiter fortschreitende Verfeinerung der Kriegstechnik beunruhigen heute viele Menschen. Das „Prinzip Verantwortung" von Hans Jonas hat genau diese Probleme vor Augen und versucht, dem technischen Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte eine für den Menschen zum Überleben wichtige Ethik an die Seite zu stellen. In der Mitte dieser Ethik steht die „Heuristik der Furcht": Die Angst vor der Selbstzerstörung soll dem Menschen seine Verantwortung für den Fortschritt radikal und realistisch bewußt machen. Die „Theologie der Verantwortung" macht deutlich, daß die Verantwortung des Menschen in der *Verantwortung Gottes für den Menschen* aufgehoben ist. Wenn der Mensch wirklich zur Kritik der ungebundenen selbstzerstörerischen Technokratie gelangen will, braucht er den größeren Horizont des Glaubens.

Josef Römelt

Theologie der Verantwortung

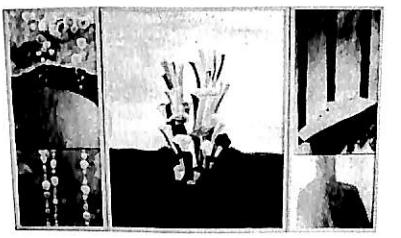

Resch

AUS DEM INHALT:

1. Kapitel: Vom „Prinzip Hoffnung" zum „Prinzip Verantwortung"
2. Kapitel: Ethik der Verantwortung und Moraltheologie
3. Kapitel: Theologie der Verantwortung

RÖMELT, Josef: Theologie der Verantwortung: zur theologischen Auseinandersetzung mit einem philosophischen Prinzip. – Innsbruck: Resch, 1991. – XV, 149 S. (Wissenschaft und Verantwortung; 1) ISBN 3-85382-049-2 Br: öS 234.–, DM 31.90, SFr 30.40

ETHICA 2 (1994) 2, 183 - 201

FRANZ FURGER

GRUNDLAGEN EINER CHRISTLICHEN SOZIALETHIK

Franz Furger, geb. 1935 in Bern; philosophisches und theologisches Studium in Löwen (Belgien) und Rom. Dr. phil. (1958) und Dr. theol. (1964), Priesterweihe 1961. 1964 - 1967 Gymnasiallehrer (Studienrat) für Kath. Religionslehre und Philosophie am Kantons-Gymnasium Luzern; 1967 - 1987 Professor für Ethik und Moraltheologie an der dortigen theologischen Fakultät. Seit 1987 Professor an der Universität Münster und Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften. Berater der Glaubens- und Gesellschaftspolitischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz.

1. Ein Wort zuvor

„Katholische Soziallehre", „Soziallehre der Kirche" - die Begriffe bezeichnen für die einen jene geistige Grundlage, aus der, vor allem in den Jahren von etwa 1930 bis 1960, die katholischen Verbände, die katholische Aktion, aber auch die politische Aktivität der Katholiken, vorab in den sog. „C"-Parteien ihre Orientierung fanden und sichere Kriterien für die Beurteilung der gesellschaftlichen Probleme und Strömungen entnehmen konnten, die im buchstäblichen Sinn ihre „Weltanschauung" bestimmten. Nach den Greueln des Nationalsozialismus im Zusammenbruch von 1945 haben verantwortungsbewußte Christen im westlichen Deutschland in ihr die Richtwerte für einen Neuanfang gefunden: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949, deren Konzept einer sozialen Marktwirtschaft, der föderalistische Staatsaufbau haben nicht zuletzt in dieser kirchlichen Soziallehre, wie sie - nicht ohne den prägenden Einfluß der deutschen Berater Gustav GUNDLACH (1892 - 1963) und Oswald von NELL-BREUNING (1890 - 1991) - von den Päpsten Pius XI. und Pius XII. nachdrücklich verkündigt wurde, ihre Wurzeln.

Anderen aber, vor allem einer jüngeren Generation, der diese Erinnerung fehlt und die mehr von den schreienden weltweiten Ungerechtigkeiten im Nord-Süd-Gefälle betroffen ist und sich daher vor allem für die lateinamerikanische Theologie der Befreiung begeistert, erscheint sie als eine längst erstarrte Doktrin, die als Ideologie weitgehend nur der Sicherung der Privilegien einer verbürgerlichten Kirche und ihrer ungebührlich bevorzugten Glieder in den reichen Ländern

dient. Statt in einer Welt, wo Sinndefizit und Orientierungsbedürfnis zunehmen, im *Sinn der Werte* des Evangeliums gesellschaftsgestaltend wirksam zu sein, verliert man sich in einer Polarisation, die oft genug selbst neuere kirchliche Verlautbarungen nur noch mit der eigenen Brille lesen läßt oder sie kaum mehr zur Kenntnis nimmt. Oft genug steht hinter den verschiedenen polarisierten Meinungen wenig Sachinformation, weder was die Kernaussagen dieser Lehre betrifft noch (und meist sogar bedeutend weniger) wie ihre differenzierte geschichtliche Entwicklung bestimmt ist. – Gerade eine solche Information aber ist nötig, wenn aus einer im christlichen Glauben verwurzelten ethischen Theorie Gesellschaft wahrhaft menschlich gestaltet werden soll. Da dies in einem demokratischen Gemeinwesen nie nur die Aufgabe der professionellen Politiker sein darf, sondern jeden Bürger und dabei gerade den um den Aufbau des in Jesus Christus schon angebrochenen Gottesreiches geforderten Christen angeht, soll dafür eine unerläßliche Basisinformation wenigstens in den großen und grundlegenden Zügen aufgezeigt weden.

2. Katholische Soziallehre als christliche Sozialethik

Obwohl vom Wortstamm *"socius"* her jede den Mitmenschen betreffende Handlung als soziale zu bezeichnen ist, bezieht sich *Sozialethik* gemeinhin nur auf jene Belange, die mit der Gesellschaft und ihren Strukturen befaßt sind. D. h., wo nicht mehr wie in allen „soziologisch-primären", also gerade noch überschaubaren Gruppen der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch die Beziehungen prägt und regelt, sondern institutionelle Strukturen (positive Gesetze als Verfassungen und Ordnungen, Behörden und Funktionäre, aber auch technische Infrastrukturen) das Zusammenleben in einem größeren Sozialkörper ermöglichen und tragen, müssen diese selber und nicht nur (obwohl auch) die Haltungen und Entscheidungen der gesellschaftlichen Verantwortungsträger, der Politiker, Wirtschaftsführer, aber auch der Bürger überhaupt, auf ihre Sittlichkeit (Gerechtigkeit, kurz- und langfristige Gemeinwohlförderlichkeit im nationalen wie im globalen Rahmen usw.) bedacht werden.

Inhaltlich wie methodologisch ist die *Sozialethik* daher von einer personal-zwischenmenschlichen Ethik zu unterscheiden, weil gesellschaftlich strukturelle Probleme nicht mit zwischenmenschlichen, etwa fürsorgerischen Maßnahmen zu bewältigen sind. So war im 19.

Jahrhundert der Not der Industriearbeiter oder Proletarier nicht mit caritativer Hilfe, sondern erst durch adäquate Sozial- oder Arbeitsgesetzgebung beizukommen. Indem nämlich solche caritativen Maßnahmen die größte Not kurzfristig lindern, können sie sogar dazu beitragen, daß grundlegende Veränderungen sich hinauszögern. Entgegen aller Absicht, aber eben doch aus mangelhaftem Problemverständnis, trägt dann solches Mitleid vielleicht sogar dazu bei, die bestehenden strukturellen Ungerechtigkeiten zu verfestigen.

Diese, wenn auch in Anbetracht der Verelendung des Industrieproletariats nur sehr verzögert wahrgenommene Verschiebung in der ethischen Problemstellung auf die sog. „soziale Frage" ist denn auch der Anfang der Ausprägung von Sozialethik als eines eigenen Spezialgebietes der Ethik im allgemeinen wie auch im christlichen Bereich, wo sie sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch den Impuls der ersten Sozialenzyklika von Papst Leo XIII. zur kirchlichen Soziallehre zu entfalten begann.

Damit sind *sozialethische Probleme* also wesentlich auf die Strukturfrage der komplexen modernen Industriegesellschaften bezogen, die in ihrer wirtschaftlichen und politischen Vernetzung längst alle nationalstaatlichen Grenzen gesprengt und globale Dimensionen angenommen haben. Dies bedeutet aber zugleich, daß wir es bei den typisch sozialethischen Fragen mit einer relativ neuen Problematik zu tun haben, die sich in ihrer strukturellen Komplexität in früheren Jahrhunderten mit wesentlich einfacheren gesellschaftlichen Verhältnissen so gar nicht stellen konnte. Entsprechend sind aus der biblischen wie aus der älteren kirchlich-theologischen Tradition kaum direkt, im modernen Sinn, sozialethische Impulse zu erwarten. Diese mußten vielmehr aus den *Grundlagen* und *Prinzipien* der christlichen Sittenlehre gegen Ende des letzten Jahrhunderts neu erarbeitet werden. Dennoch lassen sich aus der Tradition zahlreiche inspirierende Ansätze festhalten, die zu bedenken gerade auch für die Bewältigung heutiger Fragestellungen anregend ist.

3. Die geschichtlichen Wurzeln

a) Alttestamentlicher Bund

So ist schon von der Bibel her darauf hinzuweisen, daß der *alttestamentliche Gottesbund* nicht mit einzelnen Personen oder Stämmen, sondern mit einem Volk geschlossen wurde und dieses dann auch

stets als Ganzes in die Verantwortung genommen wurde. Dabei standen aber immer auch politisch-gesellschaftliche Belange im Vordergrund: Bündnisse, Kriege, öffentliche Moral im Rechtswesen, Armenschutz u. ä. beschäftigten als Probleme die alttestamentlichen Moallehrer, also die Propheten und die Verfasser der Weisheitsbücher. Wenn man bedenkt, daß in den orientalischen Großreichen, mit denen das alttestamentliche Gottesvolk in engem kulturellen Kontakt stand, solche Sammlungen von Spruchweisheiten unter anderem auch dazu dienten, als auswendig zu lernende Instruktionen die kommenden *Beamten* auszubilden (eine Methode, die übrigens auch im alten China zur Ausbildung der *Mandarine* eingesetzt wurde), dann ermißt man, wie viele ganz praktische, wenn auch oft verborgene sozialethische Anregungen sich da finden lassen.

b) Neutestamentliche Glaubensgemeinschaft

Aber auch die *neutestamentliche Glaubensgemeinschaft* in Christus versteht sich als das neue Gottes-Volk, das nun aber vor ähnlichen Problemen ausdrücklich nicht mehr nur ein konkretes Volk, sondern universal alle Völker schlechthin umfaßt und so der christlichen Sozialethik von vornherein globale Dimensionen zuweist. *Kulturelle Vielfalt* in gesellschaftlichen Belangen unter der Voraussetzung von allgemeiner Rücksicht und Gerechtigkeit, ohne Vorrang einer Kultur oder Geschichte, beginnt sich als Prinzip abzuzeichnen.

Der soziologischen Struktur der vorneuzeitlichen Gesellschaft entsprechend standen aber vorläufig auch in den nachfolgenden Jahrhunderten *caritative*, also direkt mitmenschliche Hilfen bei Not oder Ungerechtigkeit im Vordergrund. Die Liste der sieben sogenannten „*Werke der leiblichen Barmherzigkeit*", nämlich Hungernde zu speisen, Dürstende zu tränken, Kranke und Gefangene zu besuchen, Nackte zu kleiden, Fremde zu beherbergen und Tote zu begraben (vgl. Mt 25,31-40 u. Tob 1,17-19), sind dafür typisch. Dennoch lassen sich punktuell auch da schon Ansätze zu institutionellen Maßnahmen ausmachen. Zu denken wäre etwa an die Gründung von *Krankenbruderschaften* als Träger von Hospitälern, vor allem für Fremde und Verlassene, an die Bekämpfung des Zinswuchers durch *Pfand-Leihanstalten* als ersten Sparkassen oder an die sog. „Reduktionen" der Jesuiten in Lateinamerika als Schutzsiedlungen für die Indios. Aber auch die zahlreichen vor allem von Ordensleuten gegründeten und geführten Einrichtungen zur Verbesserung der Wohlfahrt und Bildung der ein-

facheren Volksschichten durch Krankenhäuser, Behindertenheime, Schulen gerade auch für junge Frauen usw., die in der beginnenden Neuzeit entstanden und ohne die der moderne Sozialstaat nicht denkbar wäre, zeigen erste Spuren von beginnendem sozialethischem Denken.

c) Karl Marx

Ein eigentliches Verständnis für die gesellschaftlich-strukturellen, also im Vollsinn „sozialen" Vernetzungen finden wir dennoch voll ausgeprägt erst im Denken von Karl MARX (1818 - 1883). Insofern dieser aber seine Kritik an bestehenden sozialen Mißständen in seinen *historisch-dialektischen Materialismus* einbaute, nach dem sich die Gesellschaft mit innerer Notwendigkeit entwickelt und freie Entscheidungen höchstens (verzögernd oder beschleunigend) am Rand einen Einfluß haben können, blieb für eine Ethik hier kein Platz; MARX zählt sie daher wie die Religion zum sog. „Überbau", d. h. zu den den Ablauf der Geschichte störenden Illusionen. Damit blieb sein Einfluß auf die Christen bestenfalls marginal; prägend war seine klare Ablehnung, obwohl sich die Sensibilität für gesellschaftliche Zusammenhänge langsam, aber nun eindeutig als ethische Herausforderung Bahn zu brechen begann. Gemäß der unterschiedlichen Ausbreitung der Industrialisierung war allerdings dieser ethische Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Notwendigkeit von Strukturreformen ungleich. Da die traditionell *katholischen* Gebiete Europas zudem eher verzögert in diesen Prozeß eintraten, wurde das Problem in von den *reformatorischen Kirchen* geprägten Gebieten früher virulent, wobei allerdings meist die mit der politischen Führung weniger verbundenen Freikirchen die Initiative übernahmen.

4. Sozialethische Aufbrüche in den Kirchen der Reformation

a) „Religiöser Sozialismus"

Solche Aufbrüche finden sich natürlicherweise am frühesten im zuerst von der Industrialisierung erfaßten *England*, wo die Initiative des Unternehmers Robert OWEN (1771 - 1858) zu ersten Pioniertaten für eine Sozial- und Fabrikgesetzgebung (Versicherungen, Einschränkung der Kinderarbeit u. ä.) führte oder die aus freikirchlich-methodistischem Umfeld herausgewachsene *Heilsarmeebewegung* von William

BOOTH (1829 - 1912) bzw. in den USA die von Walter RAUSCHENBUSCH (1861 - 1918) initiierte *"Social Gospel"-Bewegung* wenigstens das allgemeine soziale Verantwortungsgefühl weckten. Impulse gingen aber auch von Böhmen aus, wo der protestantische Pfarrer Rudolf TODT (1839 - 1887) eine Verbindung christlicher Vorstellungen mit dem Sozialismus unter Ablehnung von Atheismus und sündenfreiem Fortschrittsoptimismus suchte und damit die Richtung der weiteren Entwicklung im deutschsprachigen protestantischen Raum auf den sog. *„Religiösen Sozialismus"* wies.

b) Bewegung für soziale Verantwortung

Die Vertreter des „Religiösen Sozialismus" distanzierten sich dabei zumindest faktisch von der lutherischen sog. *„Zwei-Reiche-Lehre"*, nach der sich der Glaube auf das „erste Reich" von Rechtfertigung und Heil bezieht, während die irdischen Belange, das „zweite Reich", obwohl nicht heilsbedeutsam, doch der Regelung bedürftig bleiben. Darin aber unterstehen sie der Autorität der Fürsten als weltlicher Behörde. Daß damals M. LUTHER selber in den im Gefolge der Reformation aufflammenden *Bauernaufständen* nicht die Partei der Entrechteten, sondern die der Fürsten ergriff, wurde hier als Folge dieser Theorie begriffen, die es entsprechend zu überwinden gelte. Unter Ablehnung einer bloßen Jenseitsfrömmigkeit wurde so zunehmend das alte sozialkritische Erbe der reformatorischen Täuferbewegung mit Thomas MÜNTZER (1490 - 1525), aber auch die aufklärerische Tradition von „Religion als Sittlichkeit" (Immanuel KANT [1724 - 1804]) neu aufgegriffen und zur Leitidee einer innerlich allerdings sehr heterogenen *Bewegung für soziale Verantwortung* geformt.

Ein besonders starker Impuls ging dabei vom süddeutschen *pietistisch* geprägten Bad Boll mit Christoph BLUMHARDT (1842 - 1919) aus, ohne das nicht nur die starke schweizerische Ausprägung dieser Richtung mit dem Zürcher Pfarrer Hermann KUTTER (1869 - 1931), dem Professor und Arbeiterseelsorger Leonhard RAGAZ (1868 - 1945), dem „Weberpfarrer" und Sozialpolitiker Howard EUGSTER-ZÜST (1861 - 1932) und deren Auswirkungen auf die für die Sozialethik bedeutenden Theologen wie Karl BARTH, Emil BRUNNER oder Artur RICH nicht denkbar wären, sondern von wo aus auch die im Nationalsozialismus dann unterdrückten, aber für die Sozialethik nach 1945 erneut bedeutsamen, zeitweilig im „Bund religiöser Sozialisten"

zusammengeschlossenen sozialkritischen protestantischen Theologen ihre Anregungen empfingen. Besonders zu nennen wären dabei: Hermann SCHAFT (1883 - 1959), Paul TILLICH (1886 - 1965), Günter K. DEHM (1882 - 1970), Emil FUCHS (1874 - 1971) sowie die meisten theologischen Systematiker, die seither auf Sozialethik spezialisierte Lehrstühle an den deutschsprachigen protestantischen Fakultäten innehaben. Obwohl sich zeitlich parallel dazu auch in der katholischen Kirche deren Soziallehre entwickelte, hatten diese protestantischen Ansätze jedoch lange Zeit praktisch keine Berührung zur anderen Seite. Wenngleich eine christliche Gestaltung der Gesellschaft dadurch behindert wurde, nahm man sich dennoch gegenseitig kaum je auch nur zur Kenntnis. Dies änderte sich erst nach 1960, als durch den Aufbruch des II. Vatikanischen Konzils ganz allgemein Bewegung in die erstarrten konfessionellen Fronten kam.

5. Die Entstehung der katholischen Soziallehre

Katholischerseits hat zunächst in Frankreich der Roman „Die Elenden" (1862) von Victor HUGO das Gewissen vieler geweckt, während in Deutschland der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von KETTELER (1811 - 1877), Karl zu LÖWENSTEIN (1834 - 1921), Franz HITZE (1851 - 1921) u. a. m., in Österreich Karl von VOGELSANG (1818 - 1890) oder in Italien Giuseppe TONIOLO (1845 - 1918) sowie in der Schweiz der Kapuziner Theodosius FLORENTINI (1808 - 1865) und der spätere Kardinal Gaspard MERMILLOD (1842 - 1892) vom gleichen Anliegen bewegt waren. Wenn auch jeder dieser Vertreter auf seine Weise und oft aufklärungskritisch retrospektiv sowie völlig unabhängig von der gleichzeitigen Sorge bei protestantischen Christen dachte, so waren Motiv und Ziel doch gemeinsam, nämlich aus christlicher Verantwortung die Situation der Industriearbeiter grundlegend verändern zu wollen.

a) "Rerum Novarum"

Insofern es MERMILLOD gelang, diese verschiedenen Ansätze in seiner *"Union catholique d'ètudes sociales et écomomiques à Fribourg"* zusammenzuführen und mit deren Ergebnissen das Interesse von Papst Leo XIII. so zu wecken, daß daraus 1891 die erste päpstliche Sozialenzyklika, *"Rerum novarum"*, hervorging, fand hier eine Bündelung der verschiedenen Ansätze statt, die unter Ablehnung sozialistischer Ent-

würfe und unter Rückgriff auf die neuscholastische Naturrechtslehre eine eigenständige Soziallehre zu entwickeln begann. Daß man damit nicht bei allen Katholiken, sowenig übrigens wie zuvor Bischof KETTELER, auf offene Ohren stieß, mußte erwartet werden. Zwar traute sich kaum jemand so kurz nach der Festigung der päpstlichen Stellung in der Kirche durch das Unfehlbarkeitsdogma des I. Vatikanischen Konzils von 1870 die Aussagen des Rundschreibens direkt in Frage zu stellen. Aber man konnte es einfach übersehen, zumal die unmittelbar sich anschließende *antimodernistische Krise* neuen Gedankengängen in der Kirche ohnehin nicht günstig war und der I. Weltkrieg von 1914 - 1918 vollends andere Sorgen in den Vordergrund schob. *Sozialer Einsatz* weckte in Anbetracht der atheistisch kommunistischen Revolution von 1917 in Rußland und der sich anschließenden Unruhen in Westeuropa kirchenintern sogar noch zusätzlich Verdacht.

b) "Quadragesimo anno"

Um so verdienstvoller ist es, daß Papst Pius XI. der Idee des damaligen Jesuitengenerals Wladimir Ledóchowski, angesichts des aufkommenden Nationalsozialismus in Deutschland wie des Stalinismus sei ein neuerliches soziales päpstliches Rundschreiben zu den Fragen der Gesellschaftsgestaltung aus christlichem Geist dringlich, sein Ohr lieh und ihn bat, einen Mann seines Vertrauens mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu betrauen. Die Wahl fiel auf den deutschen Jesuiten Oswald von NELL-BREUNING (1890 - 1991), dem im sozial engagierten sog. „Königswinterer-Kreis" - ohne Wissen der Mitglieder - ein hervorragender Beraterstab zur Verfügung stand. Unter diesem Einfluß, vor allem auch demjenigen des Jesuiten Gustav GUNDLACHs (1892 - 1963), erhielt die katholische Soziallehre 1931 in der Enzyklika *"Quadragesimo anno"* eine kohärente Systematisierung.

c) Von "Mater et magistra" bis "Populorum progressio"

Seither wurde sie immer wieder, besonders durch die Enzykliken *"Mater et magistra"* (1961) und *"Pacem in terris"* (1963) von Johannes XXIII., *"Populorum progressio"* (1967) und *"Octogesima adveniens"* (1971) von Paul VI., dann aber auch durch die Pastoralkonstitution *"Gaudium et spes"* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) auf die neuen Entwicklungen fortgeschrieben. Dabei spielte vor allem eine

deutliche Weiterung der Problematik eine Rolle: So hatte schon Johannes XXIII. über die „klassische" soziale Problematik der Gerechtigkeit gegenüber dem Industrieproletariat hinaus die sich seit 1960 zunehmend abzeichnenden Probleme der Landwirtschaft angesprochen; der mit dem Ende des II. Weltkrieges einsetzende *Entkolonialisierungsprozeß brachte zudem die weltweite Gerechtigkeitsfrage, also die Not der Menschen der sog. Entwicklungsländer in der Dritten Welt zur Sprache (so vor allem in "Populorum progressio"* (1967) und der Konzilskonstitution "Gaudium et spes"), während die Koordination ethischer Anliegen im Licht der *UNO-Menschenrechts-Charta* von 1948 die traditionellen kirchlichen, aus der üblen Erfahrung mit der französischen Revolution stammenden Reserven gegenüber diesen Richtlinien der Menschlichkeit überwinden ließ (so vor allem in "Pacem in terris" (1963)). Schließlich hatte aber auch im sozialethischen Beraterstab der Päpste eine Erweiterung insofern Platz gegriffen, als die seit 1931 vorherrschenden deutschen Denkmuster durch solche aus der romanischen Tradition ergänzt wurden.

d) Johannes Paul II.

Schließlich hat aber auch der polnische Papst Johannes Paul II., der selber bis zu seiner Wahl in Lublin regelmäßig Ethik gelehrt hatte, mit seinen Erfahrungen aus einem sozialistischen Land Osteuropas durch die Enzykliken *"Laborem exercens"* (1981) und *"Sollicitudo rei socialis"* (1987) der kirchlichen Soziallehre unter veränderten sozialen Umständen seinen Stempel aufgeprägt und mit der Jubiläumsenzyklika *"Centesimus annus"* (1991) auch die ordnungspolitische Wende nach dem Zusammenbruch des „realexistierenden Sozialismus" kritisch eingebracht.

Damit konnte sich diese wesentlich vom päpstlichen Lehramt getragene Sozialethik als kirchlich-katholische Soziallehre unter einer gewissen Verlagerung der Schwerpunkte von einer nationalökonomisch orientierten auf eine globalgesellschaftliche Problemstellung ausweiten, die zugleich, wenn auch nicht ohne Rückschläge, regional angepaßte Konkretionen (so in Lateinamerika durch die II. und III. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats von *Medellín* [1968] und *Puebla* [1979] oder in den *USA* durch die Hirtenbriefe zum Frieden [1983] bzw. zur Wirtschaftslage [1986]) zuläßt und gleichzeitig doch eine weltweite und auch ökumenische Öffnung ermöglicht.

6. Grundlagen und Prinzipien der katholischen Soziallehre

a) Sozialethik

Inhaltlich hat sich so in der Lehrentwicklung in der *katholischen Soziallehre* wie in den parallelen *protestantischen sozialethischen Ansätzen* die Einsicht durchgesetzt, daß sich Gerechtigkeitsprobleme oder gar soziale Ungleichgewichtigkeiten weder in der einzelnen staatlichen noch in der globalen Weltgesellschaft allein durch Appelle an das Verhalten des einzelnen, sondern nur über soziale, d. h. institutionell-strukturelle Maßnahmen angehen lassen bzw. daß die sog. „soziale Frage" der Proletarier-Verelendung nach sozialen Lösungen und einer diese argumentativ tragenden Theorie, also nach einer eigentlichen *Sozialethik* verlangt. Die von "Rerum novarum" erhobenen Forderungen nach dem Recht des Arbeiters auf Zusammenschlüsse zu einer selbst Kampfmaßnahmen, also vor allem den Streik, nicht ausschließenden Wahrung ihrer eigenen Interessen sowie nach Bildung von Privateigentum in Arbeiterhand zur Absicherung seiner direkten existentiellen Bedürfnisse und damit zur Gewährleistung einer gewissen Unabhängigkeit vom Unternehmer zielten damals schon auf solche Maßnahmen, für welche "Quadragesimo anno" dann die theoretisch-sozialethische Begründung nachlieferte.

b) Ein „dritter Weg"

Interessant ist, daß in diesen Überlegungen nicht nur der *Klassenkampf* und die sich daraus ergebende Revolution des Proletariats (bzw. der damit verbundene Klassenhaß) im Sinn des marxistischen dialektischen Materialismus als mit der Liebesbotschaft des Evangeliums unvereinbar abgelehnt wird, sondern auch eine eigene Modellvorstellung für eine faire Bereinigung von Interessengegensätzen entwickelt wurde. In Anlehnung an die nicht ohne gewisse romantische Erinnerungen an die mittelalterliche Zunftordnung entwickelte Idee einer sog. „berufständischen Ordnung" sollten sich nicht gesellschaftsweite Klassen gegenüberstehen. Vielmehr sollten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines bestimmten Berufstandes zu sog. *„Selbstverwaltungskörperschaften"* zusammenschließen und darin ihre Probleme lösen. Zwar war damals in der Zeit der großen Wirtschaftskrise die Entwicklung der Klassengegensätze schon zu weit fortgeschritten, die Idee wohl auch zu wenig durchdacht und vor allem durch fa-

schistische Verfälschungen (z. B. in der durch Mussolini zwanghaft gegen die Gewerkschaft und so gegen die Interessen der Arbeiterschaft eingeführten „kooperativen Ordnung" in Italien oder in entsprechenden, aber gescheiterten Reformversuchen in Österreich im Jahr 1934) diskreditiert, als daß dieser *„dritte Weg"* zwischen liberalem Kapitalismus und marxistischem Kollektivismus eine direkte Chance zur Verwirklichung hätte haben können.

Insofern sich aber vor allem in Anbetracht der nationalsozialistischen Bedrohung 1937 in der *Schweiz* in der Metallindustrie Gewerkschafter und Unternehmer zusammenfanden und freiwillig eine erste befristete, aber erneuerbare Vereinbarung über die geltenden Arbeitsbedingungen so abschlossen, daß für die Zeit der Vertragsdauer Kampfmaßnahmen, also Streik und Aussperrung, ausgeschlossen waren und dieser Idee rasch andere Gewerkschaften folgten, kann dieses Modell auch unter den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft als realistisch gelten. Tatsächlich hat es nämlich nicht nur der Schweiz seither einen einzigartigen Arbeitsfrieden beschert, von dem alle Beteiligten profitierten, sondern es hat auch als sog. *„Tarifautonomie in Sozialpartnerschaft"* seit dem Zweiten Weltkrieg in sozialen Marktwirtschaften eine die Arbeitsverhältnisse der meisten prosperierenden Industriestaaten prägende Verbreitung gefunden.

Insofern dabei letztlich das grundlegende Gesellschaftsverständnis nicht der Konflikt der einzelnen sozialen Schichten, sondern deren in Anbetracht stets divergierender Interessen nie konfliktfreie Zusammenarbeit in einem sozialen Organismus Leitidee ist, dienen diese Ansätze nicht nur der Förderung des allgemeinen Wohlergehens, sondern verwirklichen eben darin auch grundlegende christliche Leitvorstellungen für das Zusammenleben von Menschen, in dem zwar nicht eine prästabilisierte paradiesische Harmonie, wohl aber eine faire Konfliktregelung gefordert ist. *Christlicher Sozialethik* wird es daher ein Anliegen sein müssen, in diese Richtung weiterzudenken, atavistische Klassenkampfideen als letztlich dem Gemeinwohl abträgliche zu entlarven und das Modell über die Belange der Sozialpartnerschaft im engeren Sinn hinaus auf alle gesellschaftlichen Bereiche (des Staates wie der Kirche) zur Geltung zu bringen.

c) Menschenbild

Grundlage ist dabei stets das für alle weiteren strukturethischen Überlegungen vorausgesetzte *christliche Bild vom Menschen*. Als Eben-

bild Gottes ist er Person mit einer unveräußerlichen und damit unbedingt zu achtenden Würde. Diese Personalität aber kann nur in Mitmenschlicheit, und zwar in direkten Beziehungen von Mensch zu Mensch wie im größeren gesellschaftlichen Rahmen verwirklicht werden: Der Mensch ist zugleich eigenständige Persönlichkeit und soziales, auf den Mitmenschen unabdingbar bezogenes Wesen. Ja, er ist nur insofern Person, als er mitmenschlich offen ist. Nicht weniger ist er aber auch nur ein nützliches Glied der menschlichen Gemeinschaft, insofern er eine wirkliche *Persönlichkeit* ist.

Diese Wesenszüge bedingen als Konstitutiva des Menschseins auch die ethische Forderung nach gegenseitiger Achtung und damit nach Gerechtigkeit, die sich konkret in dem wechselseitigen *„Person- und Gemeinwohlprinzip"* als ethische Ko-Prinzipien der einen "natura hominis" fassen lassen. Achtung vor der unbedingten Würde des einzelnen und eben darum zugleich auch des gemeinsamen Wohls aller. Im Blick auf die Umsetzung dieser prinzipiellen Grundlagen in normative Aussagen bzw. in den Aufbau und die Organisationen sozialer Institutionen werden zudem zwei sog. „heuristische" (weil zum Suchen und Finden von konkreten Lösungen und Handlungsnormen dienliche) Prinzipien präzisierend genannt, nämlich das Subsidiaritäts- und das Solidaritätsprinzip.

d) Subsidiarität und Solidarität

Dabei soll das *Prinzip der Subsidiarität* Freiheit und Selbständigkeit der Person (bzw. der kleineren Gruppierungen) vor dem vorschnellen Übergriff der größeren sozialen Einheit einerseits bewahren, die je größere Einheit aber zugleich dann in Pflicht nehmen, wo der einzelne seine existentiellen Belange nicht mehr allein wahrzunehmen vermag. Dagegen fordert *Solidarität* die stets wache und aktive Rücksichtnahme auf die mitmenschliche Gemeinschaft besonders in ihren schwächsten Gliedern, und zwar in ihren einfachen Gruppierungen wie in der gesellschaftlichen Struktur.

Zunächst eher auf die einzelstaatlichen Umfelder bezogen, ist das gesellschaftliche Grundmuster dieser Prinzipien aber durchaus global zu verstehen und in den letzten Jahren gerade auch vom kirchlichen Lehramt zunehmend so verstanden und verkündigt worden: *Jede menschliche Person* ist gleicherweise in ihrer unveränderlichen *Würde zu achten*, völlig unabhängig von Rasse, Kultur, Herkommen usw. Dies bedingt zugleich die Sorge um ein durch keine Grenzen von Hautfar-

be, Nation oder Klasse beschränktes Gemeinwohl, das sich aber in keiner Weise mehr bloß auf die Belange von Arbeitswelt und Wirtschaft beschränkt, sondern alle gesellschaftlichen, gerade auch die politischen Belange betrifft und Freiheit und Mitgestaltung (*Partizipation*) für alle Betroffenen in Wirtschaft, Staat und Kirche fordern muß.

Obwohl diese Ko-Prinzipien als Person- und Gemeinwohlprinzip wie als Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip sachlich als gleichwertig zu gelten haben, ist je nach Zeitumständen und -bedürfnissen dennoch eine jeweilig angepaßte, unterschiedliche Gewichtung zu erwarten. So drängte sich etwa unter dem Druck der kollektivistisch totalitären Ideologien von Nationalsozialismus und Stalinismus eine besonders deutliche Betonung des Subsidiaritätsprinzips auf (vgl. dazu besonders "Quadragesimo anno"), während die Entkolonialisierung und die Vereinheitlichung der Welt wie das zunehmend deutlicher wahrgenommene Nord-Süd-Gefälle seit der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Verlagerung auf das Prinzip der Solidarität mit sich brachte. Dies wird besonders deutlich in der Enzyklika "Mater et magistra" Johannes' XXIII., wobei sich dort freilich nicht nur die neue Weltsituation, sondern auch der Beizug von nicht-deutschsprachigen Experten mit einer anderen sozialethischen Tradition ausgewirkt hat. Die Wende von 1989 mit ihren nach dem Zerfall des Sozialismus eigenen Herausforderungen für eine subsidiäre Solidarität prägt entsprechend die letzten sozialen Lehrschreiben eines aus Polen stammenden und damit von diesen Ereignissen besonders direkt betroffenen Papstes.

7. Die Bedeutung der Menschenrechte

a) UNO-Charta von 1948

In der Entfaltung der katholischen Soziallehre in den letzten 25 Jahren finden zudem als weltweit anerkannter, den eigenen Prinzipien aber voll entsprechender Normrahmen, die *Menschenrechte*, wie sie 1948 von der *UNO-Charta* festgehalten und seither wenigstens theoretisch (vgl. die Europäische Menschenrechts-Charta, die KSZE-Gespräche von 1974 - 1989 u. ä. m.) rezipiert wurden, zunehmende Beachtung. Trotz aller im 19. Jh. von den Päpsten Gregor XVI. und Pius IX. geäußerten Reserven erhielt diese Charta in den letzten Jahren immer deutlicher päpstliche und konziliare Unterstützung.

Die Menschenrechts-Grundlage, die in ihren individuellen Freiheits- und Mitbestimmungsrechten das personalbezogene Subsidia-

ritätsprinzip und in ihren Sozialrechten die gemeinwohlbezogene Solidarität konkret thematisiert, wird so zur angemessenen praxisbezogenen Brücke der am christlichen Menschenbild gewachsenen Prinzipien in die gesellschaftliche Wirklichkeit. Unter der Voraussetzung der berechtigten und notwendigen Rationalismus- und Naturalismuskritik an gewissen neuscholastischen Ausprägungen bleibt dieses vor allem der katholischen sozialethischen Tradition vertraute Vorgehen dem klassischen Naturrechtsdenken durchaus angepaßt und vermag seine Einsichten auf heutige Gesellschaftsgestaltung wirksam zu übertragen. So können (und müssen) dann auch, je nach den soziokulturellen Umständen unterschiedliche, die grundlegenden Prinzipien je anders adäquat anwendende konkrete Lösungen vorgeschlagen werden, die jedoch stets von einer inneren Einheit zusammengehalten werden.

b) Demokratische Mitbestimmung

So kann etwa die „soziale Hypothek" (Johannes Paul II.), die auf jedem privaten Eigentum liegt, sowohl sozialisiertes wie privat organisiertes Eigentum an Produktionsmitteln bedingen, je nachdem, ob Mißbräuche oder Vergeudung produktiver Kräfte abgestellt werden sollen (so Pius XII. 1945 in seiner Ansprache an die ACLI, Nr. 4) oder die freie unternehmerische Initiative zum Wohl aller zu fördern ist (so Johannes Paul II. in "Sollicitudo rei socialis", Nr. 15). Vorausgesetzt ist dabei freilich, daß die Teilnahme an Entscheidungen wie an Erträgen für alle Beteiligten in jedem Fall sichergestellt bleibt. Denn solche "participatio", also eine *demokratische Mitbestimmung*, wird vor allem seit "Mater et magistra" für alle gesellschaftlichen, die politischen wie die wirtschaftlichen Belange, in den Aussagen der kirchlichen Soziallehre mit zunehmender Deutlichkeit verlangt. Dabei würde man sich allerdings für den innerkirchlichen Bereich eine deutlichere Betonung dieser Forderung wünschen, und zwar sowohl für ein dynamischeres Leben in der kirchlichen Gemeinschaft selbst, wie um des gelebten Beispiels willen, das der Welt an der Gestalt der eigenen Glaubensgemeinschaft deutlich machen sollte, wie menschliches Zusammenleben in der Gesellschaft eigentlich auszusehen hätte.

c) Kulturelle und geschichtliche Eigenarten

Allerdings kann auch die kirchliche Soziallehre als christliche Sozial-

ethik nicht von vornherein bestimmen, ob ein Gemeinwesen mehr zentralistisch oder mehr föderalistisch, eher nach dem Modell der direkten oder nach dem der repräsentativen Demokratie organisiert sein soll, wiederum vorausgesetzt, daß die Menschenrechte in jedem Fall gewahrt bleiben. Kulturelle und geschichtliche Eigenarten und damit Vielfalt bleiben also im Rahmen der Grundprinzipien unbedingter personaler Menschlichkeit wie des Gemeinwohls gewahrt. Dies scheint besonders in einer Zeit immer wichtiger zu werden, in der für zunehmend global menschheitsweit zu bedenkende soziale Ordnungsvorstellungen die Kooperation zum Wohl aller unerläßlich nötig ist, die aber dennoch keinesfalls zu einer bloßen Vereinheitlichung führen und eine damit nur allzuleicht einhergehende Dominanz von Stärkeren bedingen darf.

8. Ausblick

Unter all diesen Voraussetzungen können dann von der *christlichen Sozialethik* die jeder konkret gesellschaftsbezogenen Ethik seit je aufgetragenen Überlegungen zu Sozialkritik und Sozialreform als spezifisch christliche Aufgaben in Angriff genommen werden. Weil Christen aber unter dem Impuls des Evangeliums zu besonderer Sorge für die Armen und Benachteiligten berufen sind, sollten dabei auch schon latente Ungerechtigkeiten im gesellschaftlichen Gefüge kritisch aufgegriffen werden. Zugleich sollten Christen stimulativ auf mögliche soziale Reformen im Sinn je größerer Humanität hinwirken. Ebenso gilt es, Initiativen und Anregungen zu Verbesserungen, woher sie auch immer kommen mögen, integrativ aufzunehmen und im Blick auf je größere Menschlichkeit ohne Rücksicht auf reines Erfolgskalkül und weltliche Anerkennung zu bündeln.

a) Das Gute behalten

Nach dem paulinischen Grundsatz, *alles zu prüfen, das Gute aber zu behalten* (1 Thess 5,21) können dann auch auf einem völlig fremden oder gar gegensätzlichen Hintergrund gewachsene Einsichten in Sachzusammenhänge oder Theorien zu deren kritischen Erklärung nützlich sein, um das im Glauben wurzelnde Liebesgebot Christi in den konkreten Weltumständen voranzubringen. Wenn THOMAS VON AQUIN – zu seiner Zeit alles andere als nicht unumstritten – Elemente aus der griechisch-heidnischen Philosophie des ARISTOTELES für

seine theologische Systematik nutzbar machen konnte, so dürften Klärungen zu ungerechten Herrschaftsverhältnissen oder Machtstrukturen von einer christlichen Sozialethik sicher nicht einfach deswegen übergangen werden, weil sie aus (neo-)marxistisch geprägten Sozialtheorien stammen. Vielmehr gehört die von Paulus geforderte, in jeder Hinsicht, also auch eigenen Thesen gegenüber, kritische Prüfung durchaus zu dem, was von einer christlichen Sozialethik zu leisten ist. Dies ist dann auch der Grund, warum - und zwar wiederum nicht ohne Auseinandersetzungen - die Erkenntnisse der lateinamerikanischen Befreiungstheologie in diesem Rahmen diskutiert werden müssen, um dann auch - wie im Rundschreiben "Sollicitudo rei socialis" schon deutlich spürbar - in kirchliche Lehraussagen Eingang zu finden.

b) Sozialkritik

Dabei wird die christliche Sozialethik ihre Christlichkeit vor allem in diesem stimulativ-kritischen und im Sinn der Kreuzesnachfolge Jesu geduldig unermüdlichen Einsatz zu sehen haben und weniger in einzelnen inhaltlichen Normen oder Vorschlägen, die an sich durchaus auch von anderen Menschen „guten Willens" entdeckt, vorangebracht oder zumindest eingesehen und gestützt zu werden vermögen. Nur darf sich eine auf Sozialreform abzielende *Sozialkritik* heute nicht mehr allein auf die innerstaatliche Gerechtigkeit konzentrieren, obwohl auch da nach wie vor die Unrechtsstrukturen keineswegs überwunden sind und entsprechenden sozialethischen Einsatz erfordern: die Belastung durch Arbeitslosigkeit, Gastarbeiter- und Flüchtlingsfragen mit latenten Rassismen, sexistische Ungleichbehandlung der Frau, Neuverarmung durch wirtschaftliche Strukturveränderungen, Inflation, erst rudimentäre Partizipationsmöglichkeiten, besonders im wirtschaftlichen Bereich, Korruption bei den Führungsschichten usw. wären für die Sozialethik als innerstaatliche Probleme zu nennen. Noch mehr aber muß sie sich der Probleme auf Weltebene annehmen (Verschuldungskrise, Ungleichgewichte im Welthandel in den sog. "Terms of Trade", Verhinderung von Chancengleichheit durch Protektionismus, Entstehung von regionalen Wirtschaftsblökken als Machtfaktoren usw.), ohne sich dabei auf simplizistische oder kurzfristige, oft ideologisch utopische Lösungen einlassen zu dürfen. So sind etwa Forderungen nach allgemeiner Sozialisierung aller Produktionsmittel, der Ruf nach einem "Laissez-faire-Liberalismus" oder

gar – vom Extremfall eindeutiger Notwehr abgesehen (vgl. "Populorum progressio", Nr. 31) – nach einem gewaltsamen revolutionären Umsturz, dessen Kosten fast immer die sozial Schwächsten zu bezahlen hätten, auszuschließen.

c) Gemeinwohl und Personwürde

Christliche Sozialethik darf damit – wie in der kirchlichen Soziallehre denn auch immer wieder betont wurde – weder einem Konfliktmodell des Klassenkampfes, noch einem Modell vorgegebener, sich längerfristig von selber einstellender Harmonie folgen. Entgegen einem unrealistischen Aufklärungsoptimismus von einem „von Natur aus guten Menschen" (J.-J. ROUSSEAU [1712 – 1778]) oder einer „wie von unsichtbarer Hand" von sich aus zum Besten aller Menschen ausschlagenden Wettbewerbsgesellschaft (A. SMITH [1723 – 1790]) hat sie vielmehr unter den Bedingungen von durch die Sünde egoistisch verfälschten Interessendivergenzen kritisch-stimulativ und damit dynamisch zielgerichtet nach je größerer *Gerechtigkeit* zu suchen.

So verstanden bietet dann die christliche Sozialethik zwar nicht ein komplettes überzeitliches Regelsystem, das sich ohne weiteres auf jede konkrete Situation einfach anwenden ließe. Fest in ihrem christlichen Glaubensverständnis vom Menschen und den damit gegebenen sozialethischen Gerechtigkeitsprinzipien von *Gemeinwohl* und *Personwürde* verwurzelt ist sie vielmehr ein dynamisches, von den Prinzipien als Richtwerten reguliertes „Gefüge offener Sätze" (H. J. WALLRAFF), das sich durchaus flexibel und dynamisch mit den gesellschaftlichen Problemen einer sich stets ändernden Zeit auseinandersetzen und – sicher nicht immer ohne Rückschläge und Engführungen – zum Wohl der Menschen weltweit wie auch im Blick auf kommende Generationen einzusetzen fähig ist.

Zusammenfassung

Christliche Sozialethik ist schon von ihrer Entstehungsgeschichte her kein geschlossenes System, sondern ein Gefüge offener Sätze, keine feste Doktrin, sondern im Sinn des französischen *enseignement* oder englischen *teaching* wirklich eine Lehre, die über ihre schöpfungstheologisch begründeten, also dem Wesen des Menschen entsprechenden Prinzipien und im Sinn der Menschenrechte nach kulturellen und

Summary

Christian social ethics is, even by its genesis, not a compact system, but a loose construction of rules, not a sturdy doctrine, but – in the sense of French *„enseignement"* or English *„teaching"* – a genuine precept which, via its principles founded upon Creation and, thus, corresponding to human nature, helps to find a guide-line that – under consideration of human rights – is adequate to the cultural and

epochalen Herausforderungen angemessenen, entscheidungserleichternden Weisungen suchen hilft. Anders als mit einem besserwisserischen geistlosen Regelwerk vermag christliche Sozialethik eine Dienstleistung zu erbringen, die gerade in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend nachgefragt wird.

Christliche Sozialethik
Katholische Soziallehre
Menschenrechte

epochal challenges, facilitating personal decision. Far from being a dull system of dogmas, Christian social ethics is able to render good services which are increasingly required above all in a pluralistic society.

Christian social ethics
Catholic social teaching
Human rights

Literatur

BIGO, P.: La doctrine sociale de l'Eglise. - Paris: Presses Universitaires, 1965

BÜCHELE, H.: Christlicher Glaube und politische Vernunft. - Wien; Düsseldorf: Patmos, 1987 (Soziale Brennpunkte; 12)

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.): Texte zur Katholischen Soziallehre. - 7. Aufl. - Kevelaer: Butzon und Bercker, 1985

DREIER, W.: Sozialethik. - Düsseldorf: Patmos, 1983

DUCHROW, W.: Christenheit und Weltverantwortung. - Stuttgart: Klett, 1970

DUSSEL, E.: Ethik der Gemeinschaft. - Düsseldorf: Patmos, 1988

FURGER, F.: Christliche Sozialethik: Grundlagen und Zielsetzungen. - Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1991

FURGER, F.: Weltgestaltung aus Glauben. - Münster: Aschendorff, 1989 (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften; 20)

GUNDLACH, G.: Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft (2 Bde.). - Köln: Bachem, 1964

HARTH, W.: Christlicher Dienst an der Welt. Dokumente kirchlicher Soziallehre der Gegenwart. - 2. Aufl. - Paderborn: Schöningh 1979

HÖFFNER, J.: Christliche Gesellschaftslehre. - 8. Aufl. - Kevelaer: Butzon und Bercker, 1983

HONECKER, M.: Sozialethik zwischen Tradition und Vernunft. - Tübingen: Mohr, 1977

KLOSE, A.: Gewissen in der Politik. - Graz: Styria, 1982

KLÜBER, F.: Grundriß der Katholischen Gesellschaftslehre. - Osnabrück: Fromm, 1971

MONZEL, N.: Katholische Soziallehre. - Köln: Bachem, 1965 - 1967. - Bd. 1. 2; Bd. 1. Grundlegung; Bd. 2. Familie, Staat, Wirtschaft, Kultur

MONZEL, N. / STEGMANN, J.: Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte (2 Bde.). - München; Wien: Olzog, 1980 / 83

NELL-BREUNING, O. v.: Gerechtigkeit und Freiheit: Grundzüge katholischer Soziallehre. - 2. Aufl. - Wien; München; Zürich: Europaverlag, 1985 (Soziale Brennpunkte; 8)

PFEIFFER, A. (Hg.): Religiöse Sozialisten. - Olten: Walter, 1976 (Dokumente der Weltrevolution; 6)

PFÜRTNER, S. / HEIERLE, W.: Einführung in die Katholische Soziallehre. - Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1980

RAUSCHER, A.: Kirche in der Welt: Beiträge zur Christlichen Gesellschaftsverantwortung (2 Bde.). - Würzburg: Echter, 1988

RENDTORFF, T.: Politische Ethik und Christentum. - München: Kaiser, 1978 (Theologische Existenz heute; 200)

RICH, A.: Wirtschaftsethik. - 3. Aufl. - Gütersloh: Mohn, 1987 / 1990. - Bd. 1. 2; Bd. 1. Grundlagen in theologischer Perspektive; Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Sicht

SCHULZE, H.: Theologische Sozialethik. - Gütersloh: Mohn, 1979

UTZ, A. F.: Ethik und Politik. - Stuttgart: Seewald, 1970

WEBER, W.: Person in Gesellschaft: Aufsätze und Vorträge vor dem Hintergrund der christlichen Soziallehre 1967 - 1976; - München; Wien; Paderborn: Schöningh, 1978

WEBER, H.: Theologie - Gesellschaft - Wirtschaft. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1970

WENDLAND, H. D.: Grundzüge der evangelischen Sozialethik. - Köln: Bachem, 1968

WOLF, E.: Sozialethik: Theologische Grundfragen. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1975 (Göttinger Theologische Lehrbücher)

Prof. DDr. Franz Furger, Universität Münster / Institut für Christliche Sozialwissenschaften
Hüfferstr. 27, D 48149 Münster

DISKUSSIONSFORUM

STERBEHILFE

Nach der Debatte vor allem an der Westküste der USA, den aktuellen Auseinandersetzungen in Kanada und den Kontroversen um die niederländische Regelung bewegt das Thema Sterbehilfe nun auch die Schweiz, wo ein Komitee unter dem Philosophen Harri *Wettstein* mit der Vorbereitung einer Volksinitiative befaßt ist, die das Ziel hat, die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen in der Bundesverfassung zu verankern. Derzeit ist der Umgang mit dem Willen auf Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen in hoffnungslosen Fällen rechtlich nicht fixiert. Verschiedene Organisationen (Caritas, Schweizerische Patientenorganisation, Medizinische Gesellschaft Basel, Glarner Landeskirche u. a.) haben ebenso unterschiedliche Textvarianten erstellt. Dieses Vakuum macht sich die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMV) zunutze, um ihre internen Richtlinien zur allgemeingültigen Praxis zu erheben, nach der eine Patientenverfügung zwar „relevant, aber nicht verbindlich" sei und die darin enthaltenen Anweisungen „den Arzt weder von seiner rechtlichen noch von seiner ethischen Verantwortung" entbinde. Dagegen will H. *Wettstein* mit einer Bundesregelung vorgehen.

POLITISCH-ETHISCHE KONTROLLE FÜR RÜSTUNGSGÜTER

Die sozialethischen Gremien der bei den großen Schweizer Landeskirchen, das *Institut für Sozialethik* und *Justitia et Pax*, plädieren in einer gemeinsamen Veröffentlichung dafür, die Bewilligungspraxis für Exportgeschäfte von Kriegsmaterial zunehmend unter ethische Gesichtspunkte zu stellen. Entwicklungs- und friedenspolitische Gesichtspunkte sowie der Schutz der Menschenrechte soll ten vorrangig gewichtet werden. Laut dem außenpolitischen Bericht des Bundesrates von 1993 dürfen an Diktaturen und Staaten, die Menschen- und Minderheitenrechte mißachten, keine Rüstungsgüter verkauft werden und müssen Exporte in Entwicklungsländer einer speziellen Prüfung unterzogen werden. Nach Vorstellung der genannten Gremien soll eine Kommission mit un abhängigen Fachleuten aus den Bereichen Friedens- und Sicherheitspolitik, Menschenrechtsschutz und Entwicklungspolitik geschaffen werden, welche die Gesuche um Rüstungsgüter aus ethisch-politischem Blickwinkel beurteilt. Der Bundesrat als Bewilligungsinstanz soll verpflichtet werden, die Einschätzung dieser Kommission bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

ETHICA; 2 (1994) 2, 203 - 204

AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Fruchtbarkeitsrate in Europa und Nordamerika

Die jüngsten Ereignisse in Europa haben Fragen der Bevölkerungspolitik neuerlich in den Vordergrund gerückt. Während innerstaatlich primär die sozialen und politischen Folgen des demographischen Wandels im Mittelpunkt stehen, wird die bevölkerungspolitische Debatte auf internationaler Ebene vor allem durch Massenflucht und Vertreibungen, ethnische Segregierungen und wachsenden Rassismus angeheizt.

Hinzu kommen noch der sogenannte „Wirtschaftstourismus", die Völkerwanderung aus wirtschaftlichen Interessen und die Tätigkeit der Schlepperbanden, so daß in vielen Ländern Europas die Zuwanderung die Abwanderung bei weitem übertrifft, was sich auch auf die Geburtenrate einzelner Länder auswirkt.

Der vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Band *„Demographische Informationen 1992 / 93"* greift einige Aspekte dieser Diskussionen auf, wobei zwei historische Artikel auf die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung sowie zwischen Bevölkerungspolitik und „ethnischer Einheitlichkeit" hinweisen.

Die Bevölkerungspolitik in den meisten Ländern sieht sich vor völlig neue Aufgaben gestellt, zumal die einheimische Bevölkerung zunehmend schrumpft und die Zuwanderung in einzelnen Ländern die Abwanderung massiv übertrifft. So zeigt sich die Fertilitäsentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Reformländern nach den zum Teil nicht ganz aktuellen Informationen zuletzt entweder relativ stabil (Polen, Tschechien, Ungarn) oder aber deutlich rückläufig, wobei die rezente Abnahme zumeist schon vor der politischen Wende einsetzte. So ging beispielsweise die Gesamtfruchtbarkeitsrate in der ehemaligen Sowjetunion zwischen 1987 und 1990 um 11% und in Bulgarien von 1988 bis 1990 um 12% zurück (vgl. Abb. 1). In Rumänien kam es nach einer Abnahme zwischen 1987 und 1989 um ein Zehntel im Jahr 1990 zu einem massiven Fruchtbarkeitsrückgang um 16% und 1991 um weitere 15%, so daß die Gesamtfruchtbarkeitsrate 1991 mit 1,56 Kindern je Frau um 36% niedriger lag als beim letzten Höhepunkt 1987 (2,42).

Ein außergewöhnlich starker Einbruch der Fertilitätsentwicklung erfolgte in den neuen Bundesländern Deutschlands. Nachdem in der ehemaligen DDR die Fruchtbarkeit bereits von 1987 bis 1989 um 10% abgenommen hatte und zum Zeitpunkt des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland 1990 um ein weiteres Zehntel zurückging (Gesamtfruchtbarkeitsrate 1,40 Kinder je Frau), fiel die Geburtenrate der neuen Bundesländer 1991 um fast 40% auf 6,6 Pro-

Abb. 1: Gesamtfruchtbarkeitsrate in ausgewählten Ländern 1980 - 1991

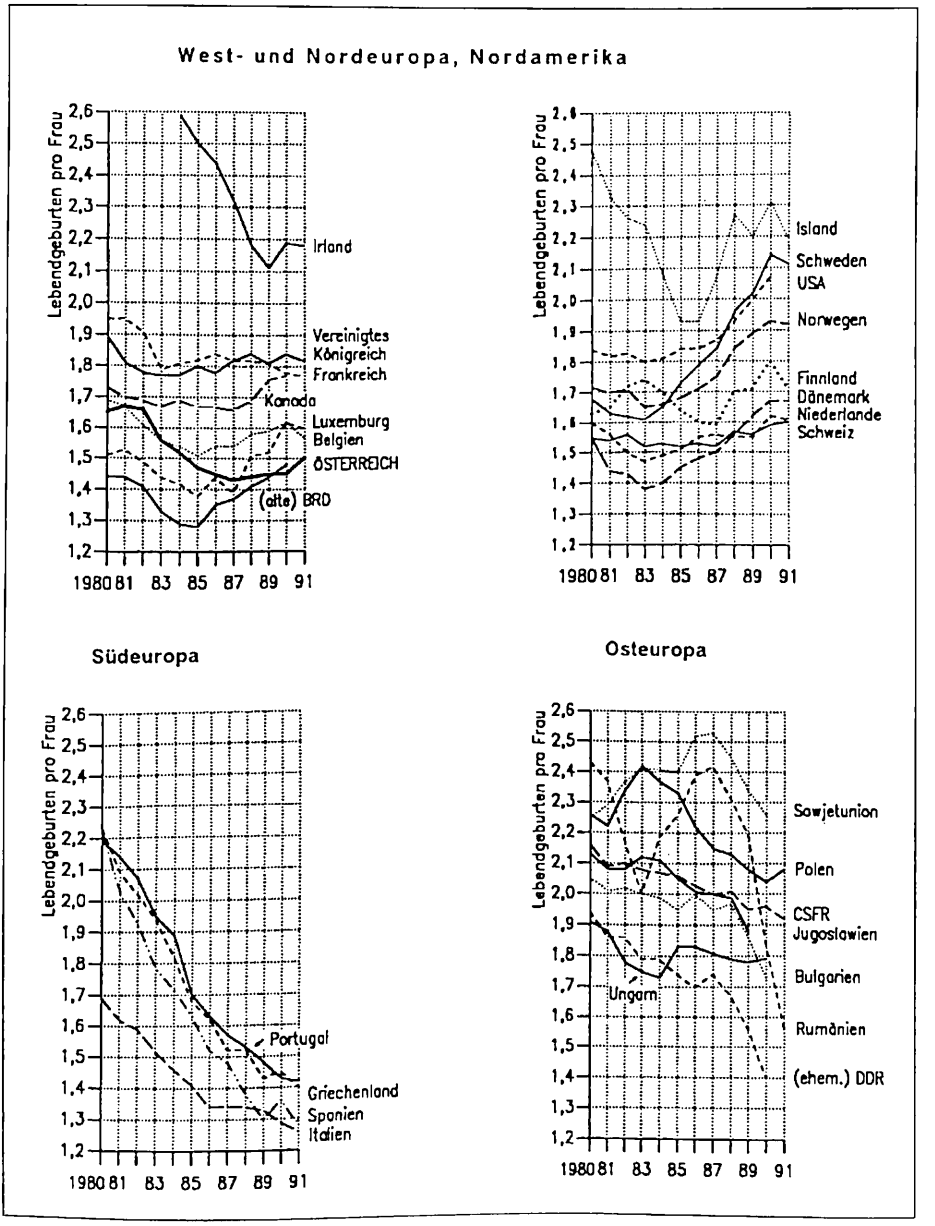

mille, was einen Fertilitätsabstieg von mindestens einem Drittel beträgt. Die Gesamtfruchtbarkeitsrate dürfte sich derzeit um die Größenordnung von 0,9 bewegen und damit ein Weltrekordtief signalisieren.

Nach: Demographische Informationen 1992 / 93, hg. vom Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien

ETHICA; 2 (1994) 2, 205 - 210

DOKUMENTATION

Internationales Max-Scheler-Colloquium in der Universität zu Köln

Von 2. - 5. 6. 1993 fand in der Universität zu Köln das *Internationale Max-Scheler-Colloquium: Der Mensch im Weltalter des Ausgleichs* statt, veranstaltet vom Philosophischen Seminar und dem Institut für Soziologie. Anlaß waren der 65. Todestag Max SCHELERs († 19. 5. 1928) und der 75. Jahrestag seiner Berufung an die Universität zu Köln, an der er als Ordinarius für Philosophie und Soziologie und als Direktor des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften von 1918 bis Anfang des Jahres 1928 gelehrt und gewirkt hatte.

Vor 80 Jahren, 1913, war SCHELERs Buch, *Der Formalismus in der Ethik und die materielle Wertethik* herausgekommen, und das Erscheinen seiner vielleicht wirkungsmächtigsten Schrift, *Die Stellung des Menschen im Kosmos*, (1928) jährte sich zum 65. Male - genügend Anlässe also, sich seiner zu erinnern und ihn zu würdigen, zumal anläßlich seines frühen Todes mit 53 Jahren M. HEIDEGGER in einer Vorlesung gesagt hatte: „Max Scheler ist tot... Abermals fällt ein Weg der Philosophie ins Dunkel zurück."

Elf Referenten befaßten sich mit SCHELERs Anthropologie und Ethik, mit seinem politischen, ökonomischen und historischen Denken, der phänomenologischen Bewegung und der Wirkung SCHELERs im romanischen Sprachraum. Heine von ALEMANN (Köln) berichtete über die Begründung der Philosophischen Anthropologie, die sich in Köln aus der zeitweilig engen Zusammenarbeit von PLESSNER und SCHELER ergab. Ram. A. MALL, Bremen, verknüpfte SCHELERs teleologische Geschichtsdeutung und sein Phasengesetz mit dessem offenem Anthropologie-Konzept; Heinz LEONARDY (Löwen / Belgien) stellte die dualistische Geist- und Dranglehre in den Kontext des Scherlerschen Spätwerkes.

Den Eröffnungsvortrag hielt Manfred S. FRINGS (Chicago), der Herausgeber von SCHELERs Gesammelten Werken, über die visionäre Theorie vom *Weltalter des Ausgleichs* (1927) und der Forderung der Stunde, diesen Ausgleich mit allen Kräften herbeizuführen, um nicht antagonistische und verderbliche Strukturen und Strömungen der Lebenswelt triumphieren zu lassen. FRINGS konnte auch den soeben fertiggestellten Band 14 der Ges. Werke, der Vorlesungen zur Biologie und Sozialphilosophie sowie SCHELERs Logik von 1905 / 1906 enthält, vorstellen.

Eberhard AVÉ-LALLEMANT (München) arbeitete die Aktualität von SCHELERs politischer Philosophie heraus. Die Vorträge von Otto PÖGGELER (Bochum), Michael GABEL (Erfurt), Paul JANSSEN (Köln) und Wolfhart HENCKMANN (München)

setzten sich mit SCHELERs Phänomenologiebegriff, seiner Transformierung der phänomenologischen Reduktion und seines Realitätsverständnisses (JANSSEN), mit dem immanenten Systemanspruch in SCHELERs Denken (HENCKMANN), dessen Ausgleichsdenken als einem integralen Bestandteil der Phänomenologie (GABEL und dem spannungsreichen Verhältnis SCHELERs zu HEIDEGGER auseinander, in dessen Spätwerk SCHELER wichtiger als E. HUSSERL werden sollte (PÖGGELER).

Das Referat von Antonio PINTOR-RAMOS (Salamanca/Spanien) machte auf den durch J. ORTEGA Y GASSET bewirkten ungeheuren Einfluß SCHELERs auf das spanische und südamerikanische Denken aufmerksam. Henri LEROUX (Grenoble) untersuchte SCHELERs Wirkung in Frankreich bei GURVITCH, RICOEUR, MOUNIER, MERLEAU-PONTY und SARTRE.

Die Beiträge des Colloquiums erscheinen in der Reihe „Phänomenologische Forschungen" im Verlag Alber, Freiburg i. Br. / München (Herbst 1994).

Am Abend des 3. 6. 1993 wurde im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln die *Internationale Max-Scheler-Gesellschaft* (mit Sitz in Köln) gegründet. Ihre Aufgabe sieht sie – neben der Förderung und Verbreitung der Schriften SCHELERs und der Erforschung seines Nachlasses – darin, die interdisziplinären und interkulturellen Elemente seines Denkens in die Öffentlichkeit hineinzutragen. Als Präsident wurde gewählt: Prof. Dr. Manfred S. FRINGS (DePaul University of Chicago), als Vizepräsident: Prof. Dr. Wolfhart HENCKMANN (München). Geschäftsführer der Max-Scheler-Gesellschaft ist: Peter PARUSEL, M. A., Leiter des Verlages Bouvier (Bonn), wo SCHELERs Werke seit 1985 erscheinen.

Zum Colloquium waren Teilnehmer aus Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Japan, Südamerika und den USA angereist. Für Sommer 1995 ist der nächste Kongreß der Max-Scheler-Gesellschaft geplant.

Kontakt und *Anschriften*: Prof. Dr. Manfred S. FRINGS (Präs.): The Max Scheler Archives and Institute, 378, 8th Avenue, Des Plaines, Illinois 60016 (USA);
Geschäftsstelle: Peter PARUSEL, M. A., Am Hof 28, D-53113 Bonn, Tel. (02 28) 7 29 01 70; Fax (02 28) 7 29 01 79; – Vizepräsident: Prof. Dr. Wolfhart HENCKMANN, Nadistr. 32, D-80809 München, Tel. und Fax (0 89) 3 51 86 42.

Prof. Dr. Gerhard Pfafferott, Philosophisches Seminar A der Universität Bonn, Am Hof 1, D-53113 Bonn

BTQ Niedersachsen: Eine arbeitnehmernahe Technologieberatungsstelle

In verschiedenen Bundesländern Deutschlands sind inzwischen gewerkschaftliche bzw. arbeitnehmernahe Technologieberatungsstellen aufgebaut worden. Die BTQ Niedersachsen – 1990 gegründet / finanziert vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium sowie dem Bildungswerk der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) – informiert, schult und berät Betriebs- und Personalräte und alle ratsuchenden Ar-

beitnehmer in Fragen von Arbeits-, Organisations- und Technikgestaltung, Arbeitsumweltschutz und neuen Managementkonzepten.

Themen solcher Beratungen sind PC-Netze, Bürokommunikation, Arbeitszeiterfassung, betriebliches Vorschlagswesen, Nutzerbeteiligung, Arbeitnehmerdatenschutz, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Umgang mit Gefahrstoffen, Abbau gesundheitlicher Belastungen, betriebliche Gesundheitsförderung und viele weitere Technikanwendungen und Technikfolgen. Ziel ist es, die technischen, gesundheitlichen und sozialen Folgen und Risiken neuer Techniken wie IuK-Technik, Gentechnik, Sozialtechniken u. a. zu verdeutlichen, zur Bewältigung des technologischen Fortschritts zu befähigen und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Wahrnehmung betrieblicher Gestaltungsmöglichkeiten zu gewähren.

Anschrift: Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung (BTQ), Donnerschweer Straße 84, D-26123 Oldenburg, Tel. 0441-82068, Fax 0441-83824

Manuel Kiper

Interkulturelle Philosophie

Am 19. und 20. Juni 1993 fand in Heidelberg das zweite Symposium der *Gesellschaft für Interkulturelle Philosophie, Köln e. V.* (GIP) statt. Das Thema lautete „Interkulturalität der Philosophie" und „Philosophie der Interkulturalität". Insgesamt nahmen 92 Besucher aus vier Kontinenten an dieser Tagung teil.

In seiner Eröffnungsrede unterstrich der Präsident, Prof. Dr. Ram Adhar *Mall*, Bremen, das Anliegen der Gesellschaft mit ca. 150 Mitgliedern, die Begegnung der verschiedenen Kulturen, Religionen und Philosophien zu fördern. Die Aktualität der Themenstellung erfordere eine entsprechende fachwissenschaftliche Erörterung seitens der Beteiligten auf internationaler Ebene. Zwei Ziele seien dabei insbesondere in formaler Hinsicht zu verfolgen. Zum einen müsse der *Dialog* der Kulturen und Philosophien einer fachwissenschaftlichen Erörterung jenseits aller Zentrismen, ob europäisch, asiatisch, afrikanisch oder lateinamerikanisch, durchgeführt werden. Zum andern sei es nötig, den *Begriff* und den Inhalt der Interkulturalität und Philosophie der Interkulturalität systematisch zu verfolgen und den Einwänden eines bloßen Synkretismus zu begegnen.

1. Vergleichende Kulturphilosophie

Der thematische Teil des Symposiums begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Elmar HOLENSTEIN, Universität Zürich. Er legte seine Position zur *vergleichenden Kulturphilosophie* dar. Diese sei noch ein junges Forschungsfeld und wissenschaftlich unzulänglich erschlossen. Um seine Thesen zu entwickeln, wählte er insbesondere Beispiele aus der chinesischen, der japanischen und der schweizerischen Kultur aus. Er konnte damit zeigen, daß Unterschiede, die uns bei Angehörigen verschiedener Kulturen augenfällig

sind, sich bei unvoreingenommenem Hinsehen immer wieder auch bei Angehörigen ein und derselben Kultur finden. Kulturen seien also überaus heterogene Gebilde. Ihre Angehörigen differenzierten sich je nach Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Schicht, Region, Epoche.

Eigentlich fragwürdig sei es geworden, daß wir uns im Kulturellen in eins national und uniform definieren. Die Idee einer in sich geschlossenen Kulturnation sei kaum aufrechtzuerhalten. Ebenso revisionsbedürftig sei die Unterteilung der Geschichte in homogene Epochen, die dann mit Etiketten wie „prämodern" und „modern" abgestempelt würden.

Gerade der Europäer müsse sich darauf einstellen, daß außereuropäische Kulturen in der Tat anders seien, als viele dies sich gerne vorstellten. Diese Kulturen seien nicht so prämodern, nicht so exotisch, nicht so inkommensurabel-unverständlich und gerade nicht so irrational, wie es so gut in das überkommene Klischee von außereuropäischer Kultur passen würde.

2. Menschenrechte

Doz. Dr. Franz WIMMER, Universität Wien, thematisierte in seinem Vortrag das Thema *Menschenrechte* aus interkultureller Sicht. Dieses Thema besaß eine ganz besondere Aktualität. So wurde die Menschenrechtsfrage in diesen Tagen gerade auch von den Vereinten Nationen diskutiert. WIMMER führte aus, daß die Menschenrechte europäischer Prägung nicht universalisiert werden dürften. Bei der Begriffsbildung müßten entsprechende ethische Vorstellungen anderer Kulturen mitberücksichtigt werden. Die Menschenrechtskonvention sei hingegen eine primär europäische Begriffsbildung. Die Universalität der Menschenrechte müsse nunmehr durch einen interkulturellen Diskurs erreicht werden. Philosophische Argumente dürften jedoch nicht für politische Forderungen einzelner Regierungen mißbraucht werden. Dies geschehe zum Beispiel, wenn China darauf verweise, daß die Menschenrechte eine europäische Begriffsbildung seien. Hier werde die eigene politische Position gerechtfertigt.

Der anzustrebende interkulturelle Diskurs lasse jedoch auch Platz dafür, die Errungenschaften der europäischen Kultur im Hinblick auf die Menschenrechte entsprechend zu würdigen.

3. Heimwelt und Fremdwelt

Prof. Dr. Bernhard WALDENFELS, Universität Bochum, thematisierte - ausgehend von der Phänomenologie E. HUSSERLs - die Verschränkung von *Heimwelt* und *Fremdwelt*. Demnach kann man das Eigene nicht ohne das Fremde denken. Eine Konsequenz daraus wäre, daß wir nicht nur Ethnologen einer fremden Kultur, sondern auch Ethnologen unserer eigenen Kultur werden können, wie es im Gefolge von C. LÉVI-STRAUSS tatsächlich geschehen ist. Dies liefe auf eine fortlaufende Differenzierung zwischen Eigenem und Fremdem hinaus.

Dialogisch gesprochen erscheine das Fremde als jenes, worauf wir antworten, wenn wir etwas sagen und tun. Selbst radikale Fremdheit bedeute keine absolute Fremdheit. Als

Außerordentliches bleibe das Fremde bezogen auf die jeweilige Ordnung, der es sich entziehe und die es übersteige.

Entschieden sprach sich WALDENFELS gegen einen geistigen Eurozentrismus aus. Dieser bringe das Wunder fertig, mit dem Eigenen zu beginnen, durch das Fremde hindurchzugehen, um schließlich beim Ganzen zu enden. Interkulturalität werde nicht nur durch eine bestimmte Monokultur untergraben, sondern auch durch Überreaktionen in die entgegengesetzte Richtung. Es wäre nichts gewonnen, wenn Eigenes lediglich gegen Fremdes vertauscht oder beides bis zur Unkenntlichkeit vermischt werde. An einer gewissen Konturierung des Eigenen sei stets festzuhalten.

4. Den anderen verstehen

Prof. Dr. Jitendranath MOHANTY, Temple-Universität Philadelphia, sprach zum Thema „Den anderen verstehen". Wenn man hierüber reflektiert, sind zwei Möglichkeiten zu bedenken. Entweder man versteht Selbst-verständnis als eine Art von Verstehen des anderen oder, umgekehrt, man kann Andere-verstehen als eine Art von Selbst-Verstehen konstruieren. Im ersten Fall will man sagen, daß der andere immer innerhalb meines eigenen Selbst ist. Im zweiten Fall ist der andere als ich selbst zu verstehen, so daß ich mich selbst in dem anderen finde. In der *Bhagavad Gita* würden beide Positionen zusammengefaßt. Der Weise sieht demnach alle Seienden innerhalb seines Selbst und andererseits sein Selbst in allen Seienden.

MOHANTY wies insbesondere darauf hin, daß die Idee von einer kulturellen Einheit ein Mythos sei. Dies sei zum Beispiel durch die Philologie belegt. Selbst Sprachen, die durch Raum und Zeit getrennt voneinander sind, bildeten ein Beziehungsgefüge.

Die Rede von einer Kultur, welche die Idee einer homogenen Gestalt erweckt, sei vollkommen irreführend. So bestehe schon die indische Kultur aus zahlreichen verschiedenen Kulturen. Gerade der andere, der Fremde, der Unintelligible sei innerhalb der angeblichen Einheit präsent. HUSSERL habe demnach recht, wenn er sage, alles so Fremde habe einen Kern von Bekanntheit. Auch sich selbst könne man nicht als vollständig bekannt oder intelligibel annehmen.

Den Fremden, so führte MOHANTY weiter aus, dürfe man nie im ganzen objektivieren. Aber man kann ihn insofern objektivieren, als er selbst oder seine Bedeutungen objektivierbar sind.

5. Interkultureller Dialog

Dr. Reinhard DÜSSEL, Taiwan, legte ausführlich seine Auffassung dar, daß der *interkulturelle Dialog* in der Philosophie bei der Kategorienlehre anzusetzen habe. Die gängigen abendländischen Kategorien, etwa die von ARISTOTELES und KANT, reichten nicht mehr aus. DÜSSEL führte Beispiele an, daß die chinesische Philosophie hierunter nicht subsumiert werden könne. Er schlug auch vor, das System I Ging in diesem Zusammenhang zu thematisieren. Es müsse als eigenes philosophisches System ernst genommen werden.

6. Nicht-europäische Moderne

Die *nicht-europäische Moderne* thematisierte Prof. Ryosuke OHASHI, Universität Kioto. Er verglich die Auseinandersetzung zwischen japanischer und europäischer Philosophie mit zwei Begriffen aus der Computersprache. Beide verhielten sich so wie Software und Hardware. Der interkulturelle Dialog führe also nie zu einer Substanzaufgabe der japanischen Philosophie. Diese werde lediglich durch die Auseinandersetzung mit der europäischen Philosophie befruchtet. OHASHI ging insbesondere auf die Kioto-Schule ein, die sich in herausragender Weise mit der deutschen Philosophie befaßt hat. In diesem Zusammenhang befaßte sich OHASHI auch mit der Kant- und Hegelrezeption.

7. Philosophie und Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Heinz KRUMPEL, Universität Paderborn, betonte die Bedeutung der Zusammenhänge von *Philosophie und Gesellschaftswissenschaften* im interkulturellen Dialog. Ausführlich widmete er sich der Hegel- und Apel-Rezeption in Südamerika. Philosophie werde hier vor allem daran bemessen, inwiefern sie etwas zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse beitrage. Die praktische Philosophie und insbesondere die Disziplin *Ethik* seien hier angesprochen. Eine Philosophie ohne Praxisbezug könne sich in Südamerika nicht durchsetzen. Philosophie der Befreiung werde so zur interkulturellen Philosophie.

8. Diskussion

In den Diskussionen wurden ein verstärkter interdisziplinärer Fachaustausch, eine Strukturierung des Themenkomplexes, die Bearbeitung des Themas „Philosophie und Soziologie", ein erhöhtes Interesse an interkultureller Philosophie in den verschiedenen Ländern und die Warnung vor der Verpolitisierung hervorgehoben.

Die Vorträge des Symposiums erschienen in den „Studien zur interkulturellen Philosophie", herausgegeben vom Rodopiverlag, Amsterdam, 1993.

Hermann-Josef Scheidgen, Bonn

NACHRICHTEN

ETHICA-Kongreß 1994 storniert

Der für 7. - 9. Juli 1994 anberaumte **ETHICA-Kongreß Wissenschaft und Verantwortung** wurde aufgrund eines unaufschiebbaren Dokumentationsprojekts kurzfristig storniert.
Das Projekt ist für das IGW von solcher Bedeutung, daß auf den Kongreß trotz der vielfältigen Vorbereitungen verzichtet wurde, zumal ein vertraglicher Rücktritt noch möglich war.

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik e. V.

Anfang Mai 1993 wurde in Zusammenarbeit mit dem Forum für Philosophie, Bad Homburg, das *Deutsche Netzwerk Wirtschaftsethik e. V.* gegründet, dessen Ziel es ist, alle Personen, Unternehmungen und Institutionen Deutschlands zusammenzuführen, die sich um die wirtschaftsethischen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft bemühen. Dies soll u. a. durch themenbezogene Tagungen und einen regelmäßig erscheinenden Rundbrief „Forum Wirtschaftsethik" erreicht werden. Ab 1994 ist regelmäßig eine Jahrestagung geplant. Darüber hinaus soll eine zentrale Fachbibliothek Wirtschaftsethik errichtet werden.

„Ethics in Transition"

Von 22. bis 26. Juni 1994 findet in Gödöllö, Ungarn, die Tagung **Ethics in Transition: Political and Economic Ethics and Transformation Processes in East and Central Europe** statt.
Info: Darryi Reed, Economics Dept., University of Agricultural Sciences, H-2103 Gödöllö.

XIII. Weltkongreß für Soziologie

Von 18. - 23. Juli findet in Bielefeld der **XIII. Weltkongreß für Soziologie** statt. Folgende Themen stehen auf dem Programm: „Globale und lokale Gesellschaftsentwicklungen", „Märkte und Staaten", „Neue und alte Grundlagen von Solidarität und Identität", „Politik und die Dynamik der Bürgerlichen Gesellschaft", „Umwelt, Technologie und Macht" und „Herausforderungen an das Soziologische Wissen".
Info: Gesellschaft für Internationale Soziologie, Universität Bielefeld, Postfach 100 131, D-33501 Bielefeld.

Jahrestagung der „Societas Ethica"

Von 26. - 28. August wird in Berekfürdö, Ungarn, die Jahrestagung der *Societas Ethica* abgehalten unter dem Thema: **Nation, Staat und die Koexistenz verschiedener Gemeinschaften.** Beiträge sind geplant zu: Identität und Zugehörigkeit; Politische Prinzipien des Respekts vor der Gruppenidentität und vor dem Individuum; Politische Einrichtungen und das demokratische Ideal.
Info: Societas Ethica, Center for Bioethics and Health Law, Utrecht University, Heidelberglaan 2, NL-33584 CS Utrecht, Fax (31) 30 53 32 41.

ETHICA; 2 (1994) 2, 212 - 216

BÜCHER UND SCHRIFTEN

BIOLOGIE

ACH, Johann S. / GAIDT, Andreas (Hg.): **Herausforderung der Bioethik.** - Stuttgart: frommann-holzboog, 1993. - 280 S. (problemata; 130) ISBN 3-7728-1576-6 Br: DM 55.-

Die grandiosen Fortschritte der Medizintechnik haben Fragen der Bioethik als angewandter Ethik in den Vordergrund gerückt. Die Unbefangenheit, mit der in der angelsächsischen Welt über den Wert des Lebens diskutiert wird, läßt sich in Deutschland nicht so leicht nachvollziehen (S. 12). Zur Orientierung werden Fragen einer bioethischen Metaethik immer wichtiger (S. 17).

Wie Anton Leist ausführt, werden angesichts des gefährdeten Lebens und der bedrohten Natur eine liberale und eine alternativ-konservative Moralkonzeption vertreten. Das liberale Konzept verbindet eine Minimalmoral mit der praktischen Dominanz des Wertes von Autonomie (S. 21). Diese wehrt sich vor allem gegen eine Instrumentalisierung des Lebens. Unterscheiden kann man auch interessenfundierte und wertfundierte Bioethik. Interessenfundiert sind Vertragstheorie, Utilitarismus und Mitleidsethik (S. 20). Der Interessensbegriff ist vage, erlaubt aber, einen Zusammenhang zwischen medizinischer und ökologischer Ethik zu etablieren (S. 34). In der letzten Zeit kam es zu einer Renaissance wertbezogener Ethiken. Die Kluft zwischen Werten und Interessen bleibt aber unüberbrückbar.

Dieter Birnbacher fragt sich: Welche Ethik ist als Bioethik tauglich? Er unterscheidet rekonstruktive und fundierende Ethiken (S. 51). Eine rekonstruktive Ethik gewinnt ihre Prinzipien aus den bislang vorliegenden Ethiken, so Aristoteles, Schopenhauer und in der Medizinethik Beauchamp und Childess (S. 52 f.). Diese Position ermöglicht Konsensfindung auf mittlerer Ebene (S. 55), letztlich befriedigen können nur fundierende Ethiken (S. 60). So plädiert Birnbacher für metaethisch begründete Plausibilitätsargumentationen für bestimmte normativ-ethische Basisprinzipien (S. 63). Allerdings ist für eine Letztbegründung moralischer Normen nur ein negatives Ausschlußverfahren möglich (S. 62). In diesem Sinne plädiert Birnbacher für metaethisch begründete Plausibilitätsargumentationen für bestimmte normativ-ethische Basisprinzipien, die in seinem Fall utilitaristischer Art sind (S. 63).

Johann Ach diskutiert die Frage, ab wann ein menschliches Lebewesen ein „Recht auf Leben" besitzt. Gegen das Befruchtungs-Modell sind drei Einwände möglich: die Befruchtung kann statt zu einem Embryo zu einem Tumor führen. Die aus der befruchteten Eizelle entstehende Zellmasse teilt sich in Embryoblast und Trophoblast und die Zwillingsbildung (S. 77). Diskutiert werden Löws Gattungsargument, das Interesse (an einer Weiterexistenz) und der Rückgriff auf den Personenstatus, der an eine Kundgebung der Personalität nicht gebunden sei sowie Sass' Argumentation mit Hirnleben I (57. Tag) und Hirnleben II (70. Tag). Untersucht wird der Gradualismus, der für eine mitwachsende Berücksichtigungswürdigkeit plädiert (S. 86), wobei das Wann nicht wichtig ist, aber die Stufen Grundlage für eine nicht-willkürliche Entscheidung abgeben müssen (S. 87). Letztlich befriedigt das Kriterium der Empfindungsfähigkeit ebensowenig wie Singers Formulierung eines über-

greifenden Lebensinteresses (S. 95). Der Personbegriff, häufig angeführt, hat einen deskriptiven Gehalt, dessen Vorliegen bei Embryonen überprüft werden könne (S. 100). Für den klassischen Utilitarismus gibt es keine direkten Gründe gegen das Töten von Personen, die nicht für alle empfindungsfähigen Wesen auch gelten würden (S. 107). Auch in anderen Ethik-Konzeptionen sind die direkten Gründe gegen das Töten von Embryo-Föten ziemlich schwach (S. 108). Und das häufig herangezogene Potentialitätsargument lasse sich nur im Rahmen einer metaphysischen Theorie aufrecht erhalten (S. 122). Und wenn Personen einen besonderen moralischen Status haben, dann müsse man auch eine Pflicht zur Fortpflanzung postulieren (S. 125). Das Resultat der Frage nach den Eigenschaften für den moralischen Status ist also negativ (S. 128). Zwei Schlußfolgerungen sind möglich: Im Zweifelsfalle billigt man Embryonen / Föten besonders früh einen moralischen Status zu (S. 131). Oder man sieht endlich ein, daß der moralische Status noch nicht den moralischen Umgang mit Föten präjudiziert (S. 133).

Für Ludwig Siep offenbart die Gentechnologie eine wirkliche Krise unseres Selbstverständnisses. Die Philosophie der Neuzeit verstärkte das anthropozentrische Interesse an Selbsterhaltung, Genußsteigerung und Autonomie (S. 146). Damit haben wir keine Maßstäbe im Umgang mit der Natur. Wir müßten Abgrenzungskriterien der Normalität, Gesundheit und Natürlichkeit erst wieder entwickeln (S. 151). Und die Autonomie des Menschen könnte verlangen, von der Naturbeherrschung zur Wissenschaftsbeherrschung überzugehen (S. 135). Die In-vitro-Fertilisation, so Urban Wiesing, verändere Familienstrukturen (S. 157). Die hohen Kosten und die geringe Erfolgsrate sprächen gegen diese Methoden (S. 160). Das größere Leiden nach mißglückter Therapie werde nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen (S. 166).

Hinsichtlich des Versuchs am Menschen, so Richard Toellner, offenbare sich ein Dilemma. Einerseits sei es unethisch, ungeprüfte Therapien am Menschen anzuwenden, andererseits sei es unethisch, Therapien wissenschaftlich zu prüfen (S. 183). Als Arzt darf man kein vorhersehbares oder vermeidbares Risiko bei der Behandlung der Patienten eingehen, als Forscher muß man dieses Risiko einplanen (S. 191). Doch führt kein Weg daran vorbei, zumindest Heilversuche unter Kontrolle von Ethik-Kommissionen zuzulassen (S. 192). Wolfgang Lenzen schließt seine Bemerkungen über Nützlichkeit und Schädlichkeit einer Ethik an und exemplifiziert diese anhand der Selbsttötung, der Beihilfe zur Selbsttötung, aktiver und passiver Euthanasie sowie an der Abtreibung. Selbstmord, aktive und passive Euthanasie, Empfängnisverhütung und künstliche Befruchtung seien moralisch unbedenklich, Beihilfe zum Selbstmord und Abtreibung hingegen nicht (S. 203 - 210).

Angesichts der Diskussion um Peter Singer fragt sich Georg Meggle, ob Ethik raus aus der Uni gehört (S. 218), bevor im Anhang die Geschichte der Ethik-Kommissionen in Deutschland rekonstruiert und eine kleine Bücher- und Institutionenkunde zur Bioethik angeboten werden. Damit kann dieses Bändchen einführenden Charakter für sich reklamieren. Sein besonderes Verdienst liegt jedoch in dem Umstand beschlossen, auf die Wichtigkeit metaethischer Fragestellungen für die Bioethik hingewiesen zu haben.

B. Irrgang

PSYCHOLOGIE

LAUTH, Gerhard W. / SCHLOTTKE, Peter F.: **Training mit aufmerksamkeitsgestörten Kindern: Diagnostik und Therapie.** - Weinheim: Psychologie

Verlags Union, 1993. - 203 S. (Materialien für die psychosoziale Praxis) ISBN 3-621-27134-1 Kt: DM 58.-

Auch wenn unklar ist, ob die Pressemeldungen über eine Zunahme kindlicher Verhaltensstörungen, die man allenthalben liest, mehr als nur Unbehagen an der Gegenwartskultur und ihrem Umgang mit Kindern reflektieren, kann dennoch die Bedeutung einer funktionierenden kinderpsychiatrischen Versorgung nicht unterschätzt werden.

Ein Symptomkomplex, der sowohl in freien Praxen und Erziehungsberatungsstellen wie in der ambulanten oder stationären Kinderpsychiatrie auftaucht, ist das sogenannte „hyperkinetische Syndrom". Es wird im allgemeinen anhand der Kriterien „übermässige Motorik", „starke Ablenkbarkeit", „Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwäche", „Impulsivität", „Erregbarkeit" und „Aggressivität" umschrieben. Zwei bis 10 Prozent der sechs- bis zehn-jährigen Schulkinder - überwiegend Jungen - können nach unterschiedlichen epidemiologischen Studien als Hyperkinetiker eingestuft werden. Zur Erklärung dieses Symptombildes existieren zur Zeit nur unterschiedliche und zum Teil recht spekulative Hypothesen.

Wenngleich also eine gültige Ätiologie-Annahme nicht vorliegt, so bedarf es natürlich dennoch eines gezielten Interventionswissens zur Behandlung des Störungsbildes. Angesichts einer besonders im Kindesalters risikobehafteten psychopharmakologischen Monotherapie bei Aufmerksamkeitsstörungen ist der Bedarf nach psychologisch fundierten Therapieplänen überdies besonders groß.

Mit dem vorliegenden Buch existiert nun erstmals ein solches für die Praxis entwickeltes und gleichermaßen theoretisch abgesichertes Konzept im deutschsprachigen Raum. Das Trainingsmanual der Verfasser liefert konkrete Handlungsanweisungen sowohl für Diagnostik als auch Therapie dieser „Aufmerksamkeitsstörungen im Kindesalter". Der Band bietet ein klar strukturiertes sowie verhaltenstherapeutisch fundiertes Behandlungskonzept und bindet - wie es dem erklärten Programm der modernen Kinder- und Jugendpsychiatrie entspricht - Eltern und Kind in den Behandlungsplan ein.

Hilfreich für die Praktiker ist, daß es über den besprochenen Band hinaus ein Paket von Trainigsmaterialien und diagnostischen Hilfsmitteln der beiden Verfasser gibt, das über eine beigefügte Postkarte bei der Riedel GmbH in Reutlingen zum Preis von DM 240.- bezogen werden kann. Das unterstützende Materialpaket enthält Folien, Dias, ein VHS-Video und auch einen von den Autoren entwickelten Aufmerksamkeitstest.

Das Buch ist zwar vor allem für Praktiker geschrieben, doch ermöglicht seine Lektüre auch interessierten „Laien"-Lesern einen wertvollen Blick auf die „Mikro-Struktur" kinderpsychotherapeutischen Handelns in einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Perspektive.

P. Fassbender

RECHT

WESEL, Uwe: **Fast alles, was Recht ist: Jura für Nicht-Juristen.** - Frankfurt: Eichborn, 1992. - 427 S. (Andere Bibliothek; 92) ISBN 3-8218-4428-0 Gb: DM 44.-

Fast alles, was Recht ist. Ein neues Buch von Uwe Wesel, Professor für Rechtgeschichte und Zivilrecht in Berlin, mit dem er sein Anliegen, Recht und seine für Laien - oft auch für Spezialisten - unentwirrbaren Bezüge zu Geschichte, Politik und Macht in einfacher Sprache und Funktion darzustellen, fortsetzt.

So ist denn dieses Buch ein gelungener Streifzug durch die wichtigsten Gebiete des deutschen Rechts (leider nur des deutschen Rechts), in die Wesel interessante Einblicke vermittelt. Er mischt

historische Entwicklungen mit gegenwärtigen juristischen Fragestellungen und ergänzt diese durch rechtstatsächliche Bemerkungen und wichtige Rechtssprechung (sog. *leading cases*. Behandelt werden: Staatsrecht, Privatrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht, ergänzt durch das Kapitel „Außerdem noch"; hier stellt Wesel Spezialrechtsgebiete (z. B. Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, Sozialrecht, Rechtsvergleichung usw.) im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung dar. Das schöne Einleitungskapitel „Alle Sprachgewalt geht vom Volke aus" und der Schlußbeitrag „Recht und Gerechtigkeit" sowie ein ausführliches Personen- und Sachregister runden das Buch ab.

Recht (als Gesamtheit der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung) spiegelt, verändert und konstituiert Gesellschaft, durchdringt alle gesellschaftlich relevanten Bereiche; Juristen haben demnach große Verantwortung; ihr Handeln, Denken und Sprechen hat oft weitreichende Konsequenzen. Uwe Wesel thematisiert diese Verantwortung.

In seinem Einleitungskapitel „Alle Sprachgewalt geht vom Volke aus" verdeutlicht und problematisiert er anhand kurzer historischer und aktueller Fallbeispiele die Bedeutung und enge Verknüpfung zwischen Recht und Sprache. „Recht ist immer Sprache ... Und jede Fachsprache hat ihre Probleme, zum Beispiel die Unverständlichkeit für diejenigen, die außerhalb stehen."

Wie leicht – und wohin wir schauen, gibt es dafür Beispiele – können diese Instrumente mißbraucht werden. Es ist daher notwendig „exklusive" und gesellschaftlich so relevante Bereiche, wie es der normative Bereich darstellt, zu öffnen, Laien zugänglich zu machen, Verständnis zu ermöglichen und rechtliche Entscheidungen dadurch erst der kritischen Auseinandersetzung zugänglich zu machen. Uwe Wesel leistet hierfür seit langem einen wichtigen Beitrag.

Sein Buch schließt er mit rechtsphilosophischen Betrachtungen und Entwicklungen: „Die Juristen sind noch immer auf der Suche nach ihrem Begriff von Recht. Im Laufe der Geschichte hat es großartige Antworten gegeben, aber sie waren nicht unbedingt gleich gültig für alle Zeiten und für jedermann, und so ist es tatsächlich wie mit der Wahrheit oder der Schönheit. Man weiß ungefähr, was das ist, aber jeder hat seine eigenen Vorstellungen davon, und allgemein gültige Formeln sind schwer zu finden."

S.Barta

THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT

FURGER, Franz: **Christliche Sozialethik: Grundlagen und Zielsetzungen.** – Stuttgart: Kohlhammer, 1991. – 205 S. (Studienbücher Theologie; 20) ISBN 3-17-010305-9 Kt: DM 29.80

Der Autor dieses in der Reihe der Studienbücher Theologie erschienenen Werkes bemüht sich um eine klare Einführung in die Problemstellung sozialethischer Reflexion im Horizont des christlichen Glaubens. Ausgehend von der Feststellung, daß die Gemeinschaftsverwiesenheit des Menschen ein Existential menschlicher Seinsweise darstellt (I.), bildet der historische Überblick über das Entstehen eigentlich sozialethischer Reflexion im christlichen Traditionsraum den Ansatzpunkt (II. – III.). Furger stellt die Offenheit der christlichen Soziallehre anhand dieses geschichtlichen Überblicks gleich am Anfang sehr deutlich heraus. Nicht nur der konfessionelle Vergleich, sondern auch der Aufweis der unterschiedlichen Ansatzpunkte der (oft als sehr geschlossenes System verstandenen) katholischen Soziallehre als „Gefüge offener Sätze" (H. J. Wallraff, zit. S. 13) wird deutlich.

Damit werden entscheidende Weichen für die Systematik der Teile IV – VIII gestellt. Die innere Verbindung zwischen dem sozialethischen Engagement christlicher Theologie und der ethischen Tradition der Menschenrechte wird – trotz der historischen Distanz der Kirche zu ihrer Proklamation innerhalb der französischen Revolution, die in politisch konkreten Umständen begründet ist – herausgestrichen. Das ethische Potential der in diesen Rechten geschützten und zum Fundament und Ziel des ethischen Anspruchs erklärten Menschlichkeit wird darüber hinaus zum inneren Geltungsgrund gerade der sozialethischen Normargumentation erklärt, wie sie sich christlich-theologischer Reflexion im Anschluß an das doppelte Liebesgebot Jesu und die alttestamentliche Deutung des Menschen als Ebenbild Gottes erschließt. Sehr sorgfältig grenzt Furger diese geltungstheoretische Basis christlicher Sozialethik gegenüber rein pragmatischem Utilitarismus, aber auch nicht-kognitiven Theorien der Wertintuition ab, um das christliche Ethos als im Kontext des gegenwärtigen sozialen Pluralismus universal kommunikationsfähig und dialogbereit, aber auch entschieden der unveräußerlichen Würde des Menschen verpflichtet aufzuschließen. Wie ernst es dem christlichen sozialen Engagement mit dieser Würde ist, zeigt sich daran, daß die theologische Rückbindung dieser in sich (jeder Relativierung und bloß äußerlichen Ableitung gegenüber) „autonomen" Würde des Menschen zu radikalem Einsatz gerade dort verpflichtet, wo Erfolg und „Lohn" für dieses Bemühen nicht mehr unmittelbar zurückgegeben werden. Die sozial Marginalisierten und Benachteiligten, die Abhängigen und Armen werden so zum Prüfstein christlicher Sozialtheorie und Gerechtigkeit.
Furger entwirft auf dem Hintergrund dieser Überlegungen eine sozialethische Hermeneutik, die über die philosophischen Gerechtigkeitstheorien (z. B. eines J. Rawls) hinaus sozialethische Normenreflexion als offene Erfahrungsverarbeitung im Horizont der theologisch begründeten, unbedingten Verpflichtung auf die Würde jedes Menschen versteht. Die befreiungstheologische Erfahrungslogik wird im Sinne der rationalen Tradition der katholischen Sozialethik als Wesensreflexion vertieft. Dabei gelten das Person- und Gemeinwohlprinzip sowie die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität als genau die Leitmodelle, die die grundlegende Verpflichtung auf die Menschenwürde über die Menschenrechte als Inhalte der mittleren Ebene normativer Konkretion in die konkrete Strukturgestaltung humaner Gesellschaft übersetzen. Achtung der Individualität und zwischenmenschliche wesenhafte Verwiesenheit werden so heuristisch ethisch gesichert und der konkretisierenden Normfindung verfügbar gemacht. Es ist überzeugend, wie Furger über diese Konkretionsvermittlungen die demokratische Gesellschaft mit ihrer Gewaltenteilung und ihrem pluralistischen Geflecht sozialer Subsysteme in ihrer ethischen Fundierung auf die grundlegende personale und soziale Menschenwürde zurückführen und für ein christliches, ja universelles ethisches Denken legitimieren kann. Bedenkenswert ist auch der Hinweis, daß das Prinzip der Gewaltenteilung im Blick auf die neuen Mächte der Medien und der Ökonomie kreativ weiter entfaltet werden muß.
Die näheren Illustrationen dieser Gedankenführung an der Beziehung zwischen Sozialethik, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft fällt etwas knapp aus. Sie dient aber dazu, die traditionell auf die nationalen Ökonomien und Staaten beschränkten Überlegungen sozialethischer Verantwortung entschieden auszuweiten auf die globalen Probleme der immer mehr zusammenrückenden Weltkulturen.

J. Römelt

ETHICA; 2 (1994) 2, 217 - 224

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

WILS, Jean-Pierre (Hg.): Orientierung durch Ethik? Eine Zwischenbilanz. - Paderborn: Schöningh, 1993. - 167 S., ISBN 3-506-79752-2 Kt: DM 38.-

NACHSCHLAGEWERKE, BIBLIOGRAPHIEN

BECKER, Lawrence C. / BECKER, Charlotte B. (Ed.): Encyclopedia of Ethics. 2 Bde. - Hamden CT: Garland Publishing, 1991. - 1462 S., ISBN 0-8153-0403-X US-$ 150.-

GESCHICHTE

BECKER, Lawrence C. / BECKER, Charlotte B. (Ed.): A History of Western Ethics. - Hamden CT: Garland Publishing, 1992. - 244 S., ISBN 0-8153-0728-4 US-$ 18.95

TODOROV, Tzvetan: Angesichts des Äußersten. Aus dem Franz. von Wolfgang Heuer und Andreas Knop. - München: Wilhelm Fink, 1993. - 348 S. (Lit.verz. S. 335 - 340) ISBN 3-7705-2855-7 Kt: DM 58.-

VIRT, Günter (Hg.): Historische Verantwortung vor der Gegenwart. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - 150 S. (Forschungen zur praktischen Theologie; 11) ISBN 3-631-45415-5 Kt: SFr 45.-

BIOLOGIE

ACH, Johann S. / GAIDT, Andreas (Hg.): Herausforderung der Bioethik. - Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1993. - 279 S. (Problemata; 130) ISBN 3-7728-1575-8 DM 85.-

SCHMIDT, Wolf-Rüdiger: Leben ohne Seele? Tier, Religion, Ethik. In Zusammenarbeit mit Günter Altner... - Orig.-Aus. - Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, 1991. - 140 S. (Gütersloher Taschenbücher Siebenstern: GTB-Sachbuch; 583) ISBN 3-579-00583-9 Kt: DM 16.80

KIPER, Manuel: Seuchengefahr aus der Retorte: vom sorglosen Umgang mit Genen, Viren und Bakterien. - Reinbek: Rowohlt, 1992. - 200 S. (rororo aktuell; 13119) ISBN 3-499-13119-6 Br: DM 12.90

ZWIERLEIN, Eduard (Hg.): Gen-Ethik: zur ethischen Herausforderung durch die Humangenetik. - 1. Aufl. - Idstein: Schulz-Kirchner, 1994. - 104 S. (Philosophisches Forum, Universität Kaiserslautern; 2) ISBN 3-8248-0074-8 Kt: DM 22.-

ETHNOLOGIE

AMBORN, Hermann (Hg.): Unbequeme Ethik: Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie. - Berlin: Reimer, 1993. - 141 S. (Literaturangaben) ISBN 3-496-02523-9 Kt: DM 24.80, SFr 25.50, öS 194.-

IVANHOE, Philip J.: Confucian moral self cultivation. - New York: Peter Lang, 1993. - XII, 115 S. (The Rockwell lecture series; 3) Lit.verz. S. 101 - 110, ISBN 0-8204-2200-2 Pp: SFr 52.-

KOHL, Karl-Heinz: Ethnologie - die Wissenschaft vom kulturell Fremden. Eine Einführung. - München: C. H. Beck, 1993. - 201 S., 8 Diagramme (C. H. Beck Studium) ISBN 3-406-37733-5 Br: DM 43.-

LITERATUR

CHEVALLIER, Gabriel: Clochemerle. Aus dem Franz. von Roland Schacht. - Neuausg. - Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 1994. - 311 S., Ill. (Fischer-Taschenbücher; 11836) ISBN 3-596-11836-0 Kt: DM 14.90, - SFr 15.90, öS 116.-

YAMAGATA, Naoko: Homeric morality. - Leiden: Brill, 1994. - XIV, 261 S. (Lit.verz. S. 245 - 249) ISBN 90-04-09872-0 Ln: hfl 125.-

MEDIZIN

EHRLICH, Susanne: Denkverbot als Lebensschutz? Pränatale Diagnostik, fötale Schädigung und Schwangerschaftsabbruch. - Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993. - 216 S. (Beiträge zur psychologischen Forschung; 29) ISBN 3-531-12434-X Kt: DM 39.-

GREINERT, Renate / WUTTKE, Gisela (Hg.): Organspende: kritische Ansichten zur Transplantationsmedizin. M. Beitr. von Karl-Friedrich Braun... . - Göttingen: Lamuv Verlag, 1993. - 282 S. (Lamuv-Taschenbuch; 138) Lit.verz. S. 277 - 279, ISBN 3-88977-347-8 Kt: DM 19.80, - SFr 20.80, öS 155.-

HÜMMELER, Elke: Erfahrung in der genetischen Beratung: eine theologisch-ethische Diskussion. - Frankfurt: Lang, 1993. - 219 S. (Forum Interdisziplinäre Ethik; 6) ISBN 3-631-46599-8 DM 59.-

NATUR, NATURWISSENSCHAFTEN ALLGEMEIN

BIEN, Günther / GIL, Thomas (Hg.): „Natur" im Umbruch: zur Diskussion des Naturbegriffs in Philosophie, Naturwissenschaft und Kunsttheorie. - Stuttgart: Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 1994. - 402 S., graph. Darst., 8 Farbtaf. (problemata; 127) ISBN 3-7728-1477-8 Br: DM 68.-

SCHEURICH, Peter: Die naturgeforderte Ethik: die Gegenthese zum Verfalls-Zeitalter. - Wien: Volkstum-Verlag, 1992. - 147 S., Ill., ISBN 3-85342-046-X Ln: o. Pr.

PÄDAGOGIK

ARNOLD, Bernd: Medienerziehung und moralische Entwicklung von Kindern: eine medienpädagogische Untersuchung zur Moral im Fernsehen am Beispiel einer Serie für Kinder im Umfeld der Werbung. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - 243 S. (Erziehungskonzeptionen und Praxis; 21) Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1993, ISBN 3-631-46037-6 Kt: SFr 59.-

DAHNCKE, Helmut (Hg.): Umweltbildung und Verantwortung: Dokumentation zur Ehrenpromotion von Wolfgang Bleichroth und Hans-Heinrich Hatlapa. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - VII, 179 S., Ill., graph. Darst. (Folia didactica; 4) ISBN 3-631-45735-9 Kt: SFr 54.-

DANNOWSKI, Hans Werner (Hg.): Sachwissen Ethik: ein Begleit- und Arbeitsbuch für den Unterricht in Ethik, Werte und Normen, Philosophie, Lebensgestaltung und Religion. Sekundarstufe II. M. Beitr. v. Peter Antes... . - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993. - 248 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-525-61333-4 Kt: DM 29.80

DAUM, Egbert / JOHANNSEN, Friedrich: Leben - Sterben - Tod. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993. - 153 S., Ill., graph. Darst. (Werte und Normen, Ethik, Religion; 6) ISBN 3-525-78326-4 Kt: DM 18.80

HICKETHIER, Ralf (Hg.): Vom Umgang mit sich selbst und den anderen. - 2. Aufl. - Donauwörth: Auer, 1993. - 104 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-403-02072-X Kt: DM 14.80

HOFMANN, Elke (Hg.): Sprechen, besitzen, beherrschen: drei Konfliktfelder. Unter Mitarb. von Karin Bauer... - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1994. - 160 S., Ill., graph. Darst. (Werte und Normen, Ethik, Religion; 7) ISBN 3-525-78327-2 Kt: DM 19.80

HUBER, Herbert / ZEHETMAIR, Hans / ZÖPFL, Helmut: Ethik in der Schule: Grundlagen ethischer Bildung und Erziehung. - 1. Aufl. - München: Bayerischer Schulbuchverlag, 1993. - 99 S., ISBN 3-7627-7081-6 Kt: DM 19.80

KÖSZEGI, Michael: Sexuality, Magic and Religion: a Guide to Sources. - Hamden CT: Garland Publishing, 1994. - 592 S., ISBN 0-8153-0921-X US-$ 89.-

KÜRZDÖRFER, Klaus (Hg.): Erziehung und Verantwortung. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - 171 S. (Folia didactica; 3) ISBN 3-631-45655-7 Kt: SFr 53.-

KRONE, Wolfgang: Martin Buber - Erziehung unter dem Radikalanspruch mitmenschlicher Verantwortung: Überlegungen zur Verantwortungsproblematik im Spätwerk Martin Bubers aus pädagogischer Sicht. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - 196 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 11: Pädagogik; 527) ISBN 3-631-45766-9, o. Pr.

MERZ, Hans-Peter (Hg.): Behinderung - verhindertes Menschenbild? - Luzern: Schweizerische Zentralst., 1994. - 220 S., graph. Darst., ISBN 3-908264-86-3 Kt: SFr 38.40 (fr. Preis)

PARANORMOLOGIE, GRENZGEBIETE

LORIMER, David: Die Ethik der Nah-Todeserfahrung. Mit einem Vorw. von Raymond Moody. Aus dem Engl. von Christian Stahlhut. - 1. Aufl. - 388 S., graph. Darst., Lit.verz. S. 373 - 388, ISBN 3-458-16567-3 Pp: DM 48.-

PHILOSOPHIE

AENISHÄNSLIN, Markus: Le Tractatus de Wittgenstein de l'ethique de Spinoza: étude de comparaison structurale. - Basel: Birkhäuser, 1993. - 421 S., graph. Darst. (Lit.verz. S. 389 - 411) ISBN 3-7643-2508-9 Pp: DM 96.-

BIRNBACHER, Dieter / HOERSTER, Norbert (Hg.): Texte zur Ethik. - Orig.-Ausg., 9. Aufl. - München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1993. - 345 S. (dtv Wissenschaft; 4456) Literaturangaben, ISBN 3-423-04456-X Kt: DM 16.90, SFr 17.90, öS 132.-

GÄHDE, Ulrich / SCHRADER, Wolfgang H. (Hg.): Der klassische Utilitarismus: Einflüsse - Entwicklungen - Folgen. - Berlin: Akademie Verlag, 1992. - 357 S., ISBN 3-05-002163-2 Gb: DM 78.-

GOETZ, Hans: Ethischer Egoismus: Individuum, Gattung, Gesellschaft, Staat. - Essen: Die Blaue Eule, 1993. - 136 S. (Kleine Arbeiten zur Philosophie; 37) ISBN 3-89206-566-7 Kt: DM 29.-, SFr 29.-, öS 226.-

IRRGANG, Bernhard: Lehrbuch der evolutionären Erkenntnistheorie: Evolution, Selbstorganisation, Kognition. - Stuttgart: UTB für Wissenschaft; München: Reinhardt, 1993. - 303 S. (Uni-Taschenbücher; 1765) Lit.verz. S. 268 - 280, ISBN 3-8252-1765-5 (UTB) Kt: DM 36.80; ISBN 3-497-01297-1 (Reinhardt) Kt: DM 36.80

KANT, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hg. von Karl Vorländer. - 7. durchges. Aufl. - Hamburg: F. Meiner, 1994. - XXVII, 100 S. - (Philosophische Bibliothek; 41) ISBN 3-7873-1169-6 Kt: DM 12.-

KNIERIM, Heinz / SCHÜRZ, Gottfried (Hg.): Dimensionen ganzheitlicher Verantwortung: Krisen - Aufgaben - Erziehung. - Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengeren, 1993. - X, 374 S., ISBN 3-87116-935-8 Kt: o. Pr.

KOLAND, Reinhard: Wege der Unvernunft: Wertewandel: eine geistige Bilanz unseres Jahrhunderts. - Graz: Verlag für Sammler, 1993. - 192 S., ISBN 3-85365-113-5 Ebr: DM 26.-, öS 168.-

NIDA-RÜMELIN, Julian (Hg.): Praktische Rationalität: Grundlagenprobleme und ethische Anwendungen des rational choice-Paradigmas. - Berlin: de Gruyter, 1993. - VIII, 458 S., graph. Darst. (Perspektiven der analytischen Philosophie; 2) Literaturangaben, ISBN 3-11-013656-2 Ln: DM 218.-

SCHIPPER, Lewis: Spinoza's Ethics: the View from within. - New York: Peter Lang, 1993. - X, 205 S. (American University Studies: Ser. 5: Philosophy) ISBN 0-8204-2071-9 Pp: SFr 69.-

SCHÖNRICH, Gerhard: Bei Gelegenheit Diskurs: von den Grenzen der Diskursethik und dem Preis der Letztbegründung. - Frankfurt: Suhrkamp, 1994. - 187 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1111) Lit.verz.: S. 181 - 187, ISBN 3-518-28711-7 Kt: DM 16.80, SFr 17.80, öS 131.-

SPAEMANN, Robert: Glück und Wohlwollen: Versuch über Ethik. - 3. Aufl. - Stuttgart: Klett-Cotta, 1993. - 254 S., ISBN 3-608-91556-7 LN: DM 39.80

STEIGLEDER, Klaus: Die Begründung des moralischen Sollens: Studien zur Möglichkeit einer normativen Ethik. - Tübingen: Attempto Verlag, 1992. - 332 S. (Ethik in den Wissenschaften; 3) Zugl.: Diss., ISBN 3-89308-144-5 Kt: DM 49.80

STRASSER, Stephan: Welt im Widerspruch: Gedanken zu einer Phänomenologie als ethischer Fundamentalphilosophie von Stephan Strasser. - Dordrecht / NL: Kluwer Academic Publishers, 1991. - XII, 210 S. (Phaenomenologica; 124) Lit.verz. u. Bibliogr. E. Husserl S. 197 - 210, ISBN 0-7923-1404-2 Pp: hfl 150.-

THERON, Stephen: The Recovery of Purpose: Western Ethical Crisis: Diagnosis and Proposed Remedies. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - VIII, 185 S. (Lit.verz. S. 173 - 177) ISBN 3-631-45648-4 Kt: SFr 54.-

TREML, Alfred K.: Überlebensethik: Stichworte zur praktischen Vernunft im Schatten der ökologischen Krise. - Tübingen: Schöppe / Scharzenbart, 1992. - 232 S. (Edition Differenz; 1) ISBN 3-928111-06-X Kt: DM 38.-

TUGENDHAT, Ernst: Vorlesungen über Ethik. - 1. Aufl. - Frankfurt: Suhrkamp, 1993. - 399 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1100) Lit.verz. S. 392 - 394, ISBN 3-518-28700-1 Kt: DM 27.80, SFr 28.80, öS 217.-

WOLF, Jean-Claude: Utilitarismus, Pragmatismus und kollektive Verantwortung. - Freiburg: Herder, 1993. - 200 S. (Studien zur theologischen Ethik; 52) Literaturangaben, ISBN 3-451-23274-X Kt: DM 29.-, öS 226.-

ZIMMERLI, Walther Ch.: Einmischungen: die sanfte Macht der Philosophie. - Darmstadt: Wissensch. Buchges., 1993. - X, 144 S. (WB-Forum; 83) ISBN 3-534-80162-8 Kt: DM 19.80, SFr 20.80, ÖS 155.-

POLITIK, MILITÄR

BAUMGARTNER, Hans Michael / BECKER, Werner (Hg.): Grenzen der Ethik. - Paderborn: Schöningh, 1994. - 200 S., ISBN 3-506-72289-1 DM 29.-

Bedeutung für unsere Zeit. Aus dem Englischen von R. und M. von Brück. -

Gütersloh: Chr. Kaiser; Gütersloher Verlagshaus, 1994. - 192 S., ISBN 3-579-02259-8 DM 68.-

DUCHROW, Ulrich: Alternativen zur Kapitalistischen Weltwirtschaft: biblische Erinnerung und politische Ansätze zur Überwindung einer lebensbedrohenden Ökumene. - Mainz: Grünewald, 1994. - 280 S., ISBN 3-7867-1752-4 DM 29.80

FÜHRER, Werner: Der internationale Friede: theologisch-ethische Studien zum Problem der politischen Friedenssicherung. - Frankfurt: Peter Lang, 1993. - 441 S. (Zugl.: Göttingen, Univ., Habil.-Schr., 1990 / 91) ISBN 3-631-46415-0 Kt: SFr 98.-

HESSE, Reinhard: Was heißt politische Verantwortungsethik heute? - Hamburg: Krämer, 1993. - 25 S. (Forum Politologie und Soziologie; 6) Lit.verz. S. 23 - 25, ISBN 3-926952-72-5 Kt: DM 18.80

HOPPE, Thomas (Hg.): Auf dem Weg zu einer Europäischen Friedensordnung: Perspektiven und Probleme nach dem Ende des Kalten Krieges. - Mainz: Grünewald, 1994. - 288 S., ISBN 3-7867-1764-8 DM 48.-

KERSTIENS, Ludwig: Gedanken zur politischen Ethik politischen Urteilens. - Wuppertal: Brockhaus, 1994. - 130 S. (Lit.verz. S. 128 - 130) ISBN 3-417-26917-2 Kt: DM 17.80

SCHMITZ, Philipp: Wohin treibt die Politik? Über die Notwendigkeit von Ethik. - Freibrug: Herder, 1993. - 280 S. (Quaestiones disputatae; 149) Lit.verz.: S. 259 - 273, ISBN 3-451-02149-8 Kt: DM 58.-

PSYCHOLOGIE

HÄFNER, Ansgar: Sehnsucht - Affekt und Antrieb: Begriff, Struktur und praktische Bedeutung. - Freiburg: Alber, 1993. - 290 S., ISBN 3-495-47764-0 Gb: DM 76.-, SFr 76.-, öS 593.-

HILLMAN, James / VENTURA, Michael: Hundert Jahre Psychotherapie: und der Welt geht's immer schlechter. - Solothurn: Walter, 1993. - 275 S., ISBN 3-530-36651-X Gb: DM 48.-, SFr 48.-, öS 375.-

RECHT

HAGER, Gerhard / WALENTA, Günther: Persönlichkeitsschutz im Straf- und Medienrecht. Eine Einführung. - 2. erg. u. erw. Aufl. - Wien: Verlag Medien und Recht, 1993. - XVI, 226 S., ÖS 495.-

HAUER, Andreas: Die öffentlich-rechtliche Verantwortung des Eigentümers belasteter Liegenschaften im Umweltrecht. - Wien: Jugend und Volk, 1992. - 141 S. (Kommunale Forschung in Österreich; 93) ISBN 3-224-17977-5 Kt: öS 160.- (Literaturverz. S. 127 - 131)

HARNDT, Raimund: Völkerrechtliche Haftung für die schädlichen Folgen nicht verbotenen Verhaltens: Schadensprävention und Wiedergutmachung; typologische Betrachtungen der völkerrechtlichen Haftungstatbestände mit einem rechtsvergleichenden Überblick über die des innerstaatlichen Zivilrechts in ausgewählten Rechtsordnungen. - Berlin: Duncker & Humblot, 1993. - 924 S. (Schriften zum Völkerrecht; 109) ISBN d-428-07737-7 Pp: DM 148.-, SFr 148.-, öS 1155.- (Zugl.: Berlin: Freie Univ., Diss., 1992)

HOME, Heinrich: Untersuchung über die moralischen Gesetze der Gesellschaft. Aus dem Engl. übers. von Heinrich Home. - Nachdr. der Ausg. Leipzig, Verl. der Dykischen Buchh., 1778. - Eschborn: Dietmar Klotz, 1993. - 96 S. (ReprintLit; 100) ISBN 3-88074-900-0 Kt: DM 53.-

SCHALLENBERG: Peter: Naturrecht und Sozialtheologie: die Entwicklung des theonomen Naturrechts der späten Neuscholastik im deutschen Sprachraum (1900 - 1960). - Münster: Aschendorff, 1993. - XLVI, 283 S. (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 28) ISBN 3-402-04536-2 Kt: DM 57.-

SOZIOLOGIE, GESELLSCHAFT

ARMBRECHT, Wolfgang / ZABEL, Ulf (Hg.): Normative Aspekte der Public Relations: grundlegende Fragen und Perspektiven. Eine Einführung. - Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1994. - 314 S. (Literaturangaben) ISBN 3-531-12552-4 Kt: DM 56.-, SFr 57.60, öS 437.-

BACH, Ulrich: „Gesunde" und „Behinderte": gegen das Apartheidsdenken in Kirche und Gesellschaft. M. e. Einführung von Theodor Strohm. - Gütersloh: Chr. Kaiser / Gütersloher Verlagshaus, 1994. - 128 S. (Kaiser-Taschenbücher; 134) ISBN 3-579-05134-2 Br: DM 19.80, SFr 20.80, öS 155.-

BÖHME, Gernot / CHAKRABORTY, Rabindra / WEILER, Frank (Hg.): Migration und Ausländerfeindlichkeit. - Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1994. - 220 S., ISBN 3-534-80170-9 DM 26.80

BRÜGGEMANN, Ernst: Die menschliche Person als Subjekt der Arbeit: das ‚Prinzip des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital' und seine Umsetzung in der heutigen Gesellschaft. - Paderborn: Schöningh, 1994. - XXII, 429 S., ISBN d-506-70233-5 DM 56.-

CLAUSSEN, Detlev: Was heißt ‚Rassismus'? - Darmstadt: Wiss. Buchgesell., 1994. - 252 S., ISBN 3-534-12033-7 DM 39.80

Gefahren und Chancen des Wertewandels. - Mannheim: Verlag Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e. V., 1993. - 408 S. (Abhandlungen der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e. V.; 12) ISBN 3-927030-12-0 Kt: o. Pr.

HAGEDORN, Alfred: Dem Wandel eine Richtung geben: Gesellschaft und Staat vor einer neuen Entwicklungsstufe. - Olten: Walter, 1994. - 246 S., ISBN 3-530-31001-8 DM 36.80

HAUSMANNINGER, Thomas (Hg.): Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne. - Paderborn: Schöningh, 1993. - 248 S., ISBN 3-506-73756-2 Kt: DM 48.-

JANTZEN, Wolfgang: Das Ganze muß verändert werden: zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. - Berlin: Edition Marhold, 1993. - 240 S., Lit.verz. S. 226 - 240, ISBN 3-89166-172-X Kt: DM 48.-

MEISSNER, Toni: Moses, hol die Tafeln ab! Über den Verlust der alten Tugenden und unsere neue „Moral". - 2. Aufl. - Stuttgart: Kreuz, 1994. - 220 S., ISBN 3-7831-1246-X Kt: o. Pr.

SÖLLE, Dorothee: Mutanfälle: Texte zum Umdenken. - 2. Aufl. - Hamburg: Hoffmann und Campe, 1993. - 239 S., ISBN 3-455-08532-8 Pb: DM 33.-

SOWLE CAHILL, Lisa: Menschen auf der Flucht (Red.-Komitee Sektionsleitung für Moraltheologie Lisa Sowle Cahill; Dietmar Mieth). - Mainz: Grünewald, 1993. - S. 275 - 376 (Concilium; Jg. 29, H. 3) Kt: DM 16.-, SFr 16.-, öS 124.80

WERHAHN, Peter H. (Hg.): Verantwortung für die Zukunft: Perspektiven und Probleme der Bevölkerungsentwicklung und Familienplanung. - Paderborn: Bonifatius, 1994. - 110 S., ISBN 3-87088-796-6 DM 19.80

ZSIFKOVITS, Valentin: Asylpolitik mit Herz und Vernunft: zu einer aktuellen

Problematik. - Regensburg: Pustet, 1993. - 110 S. (Soziale Perspektiven; 8) Lit.verz. S. 103 - 106, ISBN 3-7917-1395-7 Kt: DM 24.80, SFr 26.10, öS 194.-

TECHNIK

FOERSTER, Heinz: KybernEthik. Aus dem Amerik. von Birger Ollrogge. - Berlin: Merve Verlag, 1993. - 173 S., Ill. (Internationaler Merve-Diskurs: Perspektiven der Technokultur, 180) ISBN 3-88396-111-6 Kt: DM 18.-, SFr 19.-, öS 141.-

HUBIG, Christoph: Technik- und Wissenschaftsethik: ein Leitfaden. - Berlin: Springer, 1993. - 192 S., graph. Darst. (Lit.verz. S. 185 - 192) ISBN 3-540-56719-4 Pp: DM 58.-

HOFFMANN, Johannes (Hg.): Ethische Vernunft und technische Rationalität. - Frankfurt: Verlag f. Interkulturelle Kommunikation, 1992. - 292 S., graph. Darst. (Ethik - Gesellschaft - Wirtschaft; 1) ISBN 3-88939-245-8 Kt: DM 38.-

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. - 11. Aufl. - Frankfurt: Suhrkamp, 1993. - 425 S. (Suhrkamp-Taschenbuch; 1085) ISBN 3-518-37585-7 Kt: DM 19.80

ROHBECK, Johannes: Technologische Urteilskraft: zu einer Ethik technischen Handelns. - 1. Aufl. - Frankfurt: Suhrkamp, 1993. - 312 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; 1112) Lit.verz. S. 287 - 301, ISBN 3-518-28712-5 Kt: DM 22.80

THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT

BUSE, Gunhild: Macht - Moral - Weiblichkeit: eine feministisch-theologische Auseinandersetzung mit Carol Gilligan und Frigga Haug. - Mainz: Grünewald, 1993. - 124 S., Lit.verz. S. 118 - 124, ISBN 3-7867-1723-0 o. Pr.

FLOTHKÖTTER, Hermann / BIERFELDER, Wilhelm H. (Hg.): Utopien am Ende? - Münster: Regensberg Verlag, 1993. - 236 S., graph. Darst. (Wissenschaftliche Orientierungslinien und christlicher Glaube in heutiger Zeit; 6) ISBN 3-7923-0659-X Kt: DM 25.-

FRANZ, Albert (Hg.): Glauben - Wissen - Handeln: Beiträge aus Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften (FS Philipp Kaiser). - Würzburg: Echter, 1994. - 400 S., ISBN e-429-01579-0 DM 58.-

GOUD, Johan F.: Emmanuel Levinas und Karl Barth: ein religionsphilosophischer und ethischer Vergleich. Aus dem Niederländ. übers. von Karin Gellinek) - Bonn: Bouvier, 1992. - 259 S. (Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie und Pädagogik; 234) ISBN 3-416-02381-1 Pp: DM 85.-

HOFFMANN, Johannes (Hg.): Wie kann Menschsein heute glücken? Alfons Auers theologisch-ethischer Beitrag zur Begegnung von Christentum und Moderne. - Frankfurt: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 1993. - 112 S., Ill. (Theologisch-ethische Werkstatt: Kontext Frankfurt; 3) ISBN 3-88939-192-3 Kt: DM 19.80

JOHANNES PAUL, Papst, II.: Enzyklika Veritatis Splendor (Glanz der Wahrheit). Mit einem Kommentar von Leo Scheffczyk. - 1. Aufl. - Stein / CH: Christiana, 1993. - 128 S., ISBN 3-7171-0977-4, Gh: DM 12.-

KARNER, Friedrich Karl: Die Bedeutung des Vergeltungsgedankens für die Ethik Jesu: dargestellt im Anschluß an die synoptischen Evangelien. Vorgelegt von Friedrich Karl Karner. - Egelsbach: Haensel-Hohenhausen, 1993. - 2 Mikrofiches (Deutsche Hochschulschriften: Alte Reihe; 179) Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 1927, ISBN 3-89349-325-5

LAPIDE, Pinchas: Von Kain bis Judas: ungewohnte Einsichten in Sühne und

Schuld. - Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1994. - 128 S. (GTB; 1439) ISBN 3-579-01439-0 DM 19.80

LAUTENSCHLÄGER, Garbriele: Hildegard von Bingen: die theologische Grundlegung ihrer Ethik und Spiritualität. - Stuttgart: Frommann, 1993. - 423 S. (Zugl.: Würzburg, Univ., Habil.-Schr., 1992 u. d. T. Lautenschläger, Gabriele: Theologische Ethik bei Hildegard von Bingen) ISBN 3-7728-1600-2 o. Pr.

MOMMSEN, Wolfgang: Christliche Ethik und Teleologie: eine Untersuchung der ethischen Normierungstheorien von Germain Grisez, John Finnis und Alan Donagan. - Altenberge: Oros Verlag, 1993. - 228 S. (Münsteraner theologische Abhandlungen; 25) Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1993, ISBN 3-89375-079-7 Kt: DM 34.80

PAGELS, Elaine: Adam, Eva und die Schlange: die Geschichte der Sünde. Dt. von Kurt Neff. - Reinbek: Rowohlt-Taschenbuch Verlag, 1994. - 351 S. (Rowohlts Enzyklopädie: Kulturen und Ideen; 548) ISBN 3-499-55548-4 Kt: DM 22.90, öS 179.-

TÖDT, Heinz Eduard: Theologische Perspektiven nach Dietrich Bonhoeffer. Hg. v. Ernst-Albert Scharffenorth. - Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1993. - 286 S., ISBN 3-579-02017-X Kt: DM 78.-

WANNENWETSCH, Bernd: Die Freiheit der Ehe: das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Ethik. - Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1993. - XII, 313 S. (Evangelium und Ethik; 2) Zugl.: Erlangen-Nürnberg, Univ., veränd. Diss., 1992 u. d. T.: Wannenwetsch, Bernd: Ehe in der Freiheit von den Werken; ISBN 3-7887-1470-0 Kt: DM 45.-

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG

ENDRES, Alfred: Umwelt-Ökonomie: eine Einführung. - Darmstadt: Wiss. Buchgesell., 1994. - 220 S., ISBN 3-534-12106-6 DM 38.-

GRISEBACH; Manon Andreas: Eine Ethik für die Natur: dem Weg eine neue Richtung geben. - Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 1994. - 175 S., Ill. (Fischer-Taschenbücher; 11955) Lit.verz. S. 174 - 176, ISBN 3-596-11955-3 Kt: DM 16.90, SFr 17.90, öS 132.-

HELD, Martin / GEISSLER, Karlheinz A. (Hg.): Ökologie der Zeit: vom Finden der rechten Zeitmaße. - Stuttgart: Hirzel; Wissensch. Verl.-Ges., 1993. - 185 S., 29 Abb., davon 12 farbig (Edition Universitas) ISBN 3-8032-1264-9 Kt: DM 38.-

VERBEEK, Bernhard: Die Anthropologie der Umweltzerstörung: die Evolution und der Schatten der Zukunft. - 2. überarb. Aufl. - Darmstadt: Wiss. Buchgesell., 1994. - 290 S., ISBN 3-534-11334-9 DM 38.-

WIRTSCHAFT

BROCKMANN, Dieter F. (Hg.): Wirtschaftsjunioren Deutschland. - Köln: Wison Verlag, 1993. - 158 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-87951-148-9 Pp: DM 29.80

CORSTEN, Hans (Hg.): Die soziale Dimension der Unternehmung. - Berlin: E. Schmidt, 1991. - XVIII, 227 S., graph. Darst., ISBN 3-503-03278-9 Pp: DM 89.-

GÖBEL, Elisabeth: Das Management der sozialen Verantwortung. - Berlin: Duncker & Humblot, 1992. - 393 S. (Betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse; 100) ISBN 3-428-07595-1 Kt: DM 98.- (Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1991)

Offen gedacht: Perspektiven der Zeit. Klaus Murmann zum 60. Geburtstag. Hg. von der Walter-Raymond-Stiftung. - Köln: Wirtschaftsverlag Bachem, 1992. - 149 S., Ill., ISBN 3-89172-223-0 Ln: DM 24.80

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Hennef / Rom (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Traute Schroeder-Kurth, Heidelberg (Medizin, Humangenetik)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
Univ.Doz. Dr. Gerhard Schurz, Salzburg (Philosophie, Chemie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
PD Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Elisabeth Ströker, Köln Philosophie, Mathematik, Chemie)
Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Ass.-Prof. Univ.Doz. Mag. Dr. Erwin Waldschütz, Krems (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Hans-Joachim Werner, Karlsruhe (Philosophie, Pädagogik)
Doz. Dr. Franz Wimmer, Wien (Philosophie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Hans Zeier, Zürich (Biologie, Verhaltenswissenschaft)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für die folgenden Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 05 12 / 57 47 72, Fax 05 12 / 58 64 63

Preis im Abonnement jährlich öS 490.-, DM 66.80, SFr 62.70 (inklusive Versandkosten), Einzelheft öS 125.-, DM 17.-. SFr 16.60 (zuzüglich Versandkosten).
Studenten erhalten (gegen Studienbescheinigung) einen Sonderrabatt von 50%.

Bestellung: direkt an den Verlag oder an eine Buchhandlung.
Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München 1206 37-809
Zürich 80-54 696

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck
Tel. 05 12 / 57 47 72, Fax 05 12 / 58 64 63

Manuskripte und Besprechungsexemplare sende man an die Redaktion.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 30 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA dekken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers.

Josef Römelt (Hg.)

Verantwortung

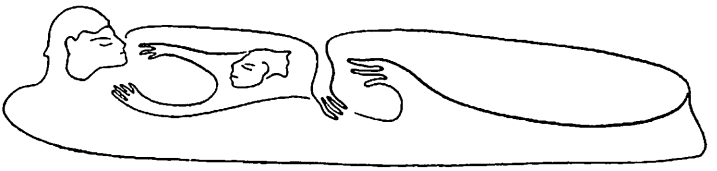

Ethik für das Leben

Technik

Lebensschutz

Krisenintervention

Resch

AUS DEM INHALT:

H. J. MÜNK: Verantwortung in Wissenschaft und Forschung: Extrempositionen – Begriffliche Klärungen – Theologische Grundlagen – Fallbeispiele

H. HALTER: Ist Gentechnologie des Teufels? Gentechnologie als ethische Herausforderung – Menschenwürde – Mensch-Natur-Verhältnis – Menschliches Handeln – Nichtmenschliche Natur – Ethische Wertung der Gentechnologie

P. FASSBENDER: Die neue Abtreibungsdiskussion: Empirische Befunde – Analytische Bioethik – J. J. Thomson – Das positivistische Argument – Das Argument „Handlung mit doppelter Wirkung"

E. SCHOCKENHOFF: Der moralische Status des Embryos: Humangenetische und embryologische Fakten – Anthropologische Deutung – Ethische Konsequenzen

J. RÖMELT: Schwangerschaftskonflikte und Menschenwürde: Schwangerschaft als Konfliktfall – Selbstbestimmung der Frau – Gestaltung der Rechtskultur – Menschliche Würde

Römelt, Josef (Hg.): **Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention.** – Innsbruck: Resch, 1993. – XVI, 149 S. (Wissenschaft und Verantwortung; 2) ISBN 3-85382-057-3 Kt: DM 20.40, SFr 19.80, öS 150.–

ISSN 1021-8122